

Bedarfsorientiertes Maßnahmenangebot zur Förderung der beruflichen Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbs- fernen Jugendlichen in Österreich

Wien, Juli 2010

Endbericht

AutorInnen:

Mag.^a Johanna Blum, Mag.^a Christina Kien,

Mag.^a Verena Paul, Mag.^a Daniela Wittinger

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Untersuchung.....	4
1 Einleitung	5
1.1 Ziel und Inhalte der Studie.....	5
1.2 Methodisches Studiendesign.....	6
2 Zielgruppenbeschreibung: Ausgrenzungsgefährdet oder erwerbsfern?.....	10
3 Schätzungen zum Ausmaß erwerbsferner Jugendlicher in Österreich.....	11
3.1 Vorbemerkungen zur Auswertung des Mikrozensus.....	11
3.2 Strukturmerkmale der Jugendlichen in Österreich.....	12
3.3 Erwerbsferne Jugendliche in Österreich	14
3.3.1 Arbeitslose Jugendliche in Österreich	15
3.3.2 Jugendliche ohne Bezug zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Österreich	17
3.4 Zentrale Ergebnisse der Mikrozensus-Auswertung.....	20
3.5 Schätzungen zu erwerbsfernen Jugendlichen auf Bundesländerebene	21
4 Theoretische Konzepte und empirische Befunde zum Übergang von der Schule in das Berufsleben	22
4.1 Theoretische Konzepte zum Berufseinstieg von Jugendlichen	22
4.2 Empirische Befunde zum Berufseinstieg von Jugendlichen.....	27
4.2.1 Übergangsphasen von der Schule in das Berufsleben.....	28
4.3 Faktoren der Benachteiligung	40
4.3.1 Geschlechtszugehörigkeit.....	40
4.3.2 Regionszugehörigkeit (Stadt-Land-Disparität).....	40
4.3.3 Migrationshintergrund	41
4.3.4 Schichtzugehörigkeit oder problembelastete Herkunftsfamilien	42
4.3.5 Sozialisationsdefizite, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen.....	42
4.3.6 Geringes Qualifikationsniveau	43
4.3.7 Elternschaft.....	44
4.3.8 Altersgruppen	44
5 Maßnahmenangebot zur beruflichen Integration von Jugendlichen in Österreich	46
5.1 Arbeitsmarktpolitische Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen	46
5.1.1 Die europäische Beschäftigungsstrategie	46
5.1.2 Arbeitsmarktpolitische Strategien auf österreichischer Ebene	48
5.2 Finanzierungs- und Förderlandschaft von Maßnahmenangeboten für Jugendliche in Österreich	51
5.3 Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmenangebote für Jugendliche in Österreich	54
5.3.1 Prävention von Ausstieg aus dem Bildungssystem.....	54
5.3.2 Berufsinformation, Beratung und Betreuung.....	54
5.3.3 Berufsvorbereitende Maßnahmen	55

5.3.4	Ausbildung und Qualifizierung	56
5.3.5	Beschäftigung	57
5.4	Modellprojekte zur Förderung ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher in Österreich	58
5.4.1	Angebote zur Stabilisierung und Orientierung	59
5.4.2	Angebote zur Orientierung und Heranführung an eine berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt	65
5.4.3	Angebote zur Vermittlung der Jugendlichen in den 1. Arbeitsmarkt	78
5.4.4	Angebote zur Vernetzung und Koordination im Bereich des Übergangsmanagements.....	88
5.4.5	Weiterführende innovative Modellprojekte.....	94
5.5	Bewertung des Maßnahmenangebots zur Förderung der Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen	96
6	Internationales Good Practise-Beispiel im Feld des Übergangsmanagements	99
6.1	Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung.....	100
6.1.1	Kontextbedingungen des Förderprogramms	100
6.1.2	Zielsetzungen und Vorgangsweise im Rahmen des Förderprogramms	102
6.1.3	Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘.....	108
7	Strategie zur beruflichen Integration ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher.....	115
7.1	Zentrale Akteure im Feld der Übergangsmanagements	115
7.2	Qualitätskriterien für die konzeptuelle Gestaltung von Maßnahmenangeboten für erwerbsferne Jugendliche.....	116
7.3	Handlungsfelder im Bereich des Übergangsmanagements	119
7.3.1	Handlungsfeld 1: Bildungssystem – Schule.....	121
7.3.2	Handlungsfeld 2: Übergang von der Schule in die Berufswelt.....	126
7.3.3	Handlungsfeld 3: Arbeitsmarktintegration und Berufsverbleib	132
7.4	Gesamtkoordination im Feld des Übergangsmanagements.....	136
7.4.1	Koordinationsaufgabe 1: Abstimmung und Vernetzung der Akteure.....	138
7.4.2	Koordinationsaufgabe 2: Transparenz und Systematisierung des Maßnahmenangebots.....	141
7.4.3	Koordinationsaufgabe 3: Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmenangebote	144
8	Zusammenfassung und Ausblick	147
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	148
	Tabellenverzeichnis	154

Daten zur Untersuchung

Thema:	Strategie für ein bedarfsorientiertes Maßnahmenangebot zur Förderung der beruflichen Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen in Österreich
AuftraggeberIn:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/ Sektion VI
Beauftragtes Institut:	SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien
Wissenschaftliche Leitung:	Mag. ^a Daniela Wittinger
Autorinnen:	Mag. ^a Johanna Blum, Mag. ^a Christina Kien, Mag. ^a Verena Paul, Mag. ^a Daniela Wittinger
Mitarbeit:	Mag. ^a Katrin Baumgärtner
Lektorat:	Mag. ^a Bettina Fibich

1 Einleitung

Angesichts der Fragmentierung des Übergangs in Beschäftigung generell und für brüchige Berufseinstiege insbesondere spiegelt die Definition des Berufseinstiegs als die „berufliche Erstplatzierung nach der Bildungs- und Ausbildungsphase“ (Dietrich und Abraham 2005) die Realität am Arbeitsmarkt nicht wider. Der Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben stellt für Jugendliche häufig kein punktuell Ereignis, sondern vielmehr einen Prozess dar, der mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist.

Neben den allgemeinen Herausforderungen der ersten Jobsuche ist für Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen, wie beispielsweise einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung oder schwierigen Familienverhältnissen, der erfolgreiche Arbeitsmarkteintritt eine besondere Hürde. Spezifische Unterstützungsmaßnahmen und Aktivierungsangebote können für die Bewältigung des Übergangs und die Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die SORA-Studie „Berufliche Eingliederungsprozesse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, die in Kooperation mit dem BMASK durchgeführt wurde, weist auf einen erhöhten Anteil an arbeitsmarktfernen Burschen und Mädchen unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin. Auch wenn die vorliegenden Arbeitsmarktdaten derzeit keine eindeutige (quantifizierende) Interpretation der Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe zulassen, ist – auf Basis qualitativer Befragungen – davon auszugehen, dass diese Gruppe einen besonderen arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsbedarf aufweist, der über standardisierte Angebote hinausgeht.

1.1 Ziel und Inhalte der Studie

Das Ziel des Projekts im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) ist die Erarbeitung einer Strategie zur bedarfsgerechten Ausrichtung und Weiterentwicklung des Maßnahmenangebots für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche in Österreich.

Ausgehend von einer Zielgruppendefinition (Kapitel 2) wird auf Basis einer Analyse des Mikrozensus des 2. Quartals 2009 das Ausmaß der erwerbsfernen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen geschätzt und deren Strukturmerkmale herausgearbeitet (Kapitel 3).

Darauf folgend werden im Kapitel 4 die theoretischen Konzepte und empirischen Befunde zu diesem Prozess des Übergangs diskutiert, wobei insbesondere auf die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, die Herausforderungen des Übergangs und die Faktoren der Benachteiligungen ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher fokussiert wird.

Weiters wird ein Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Leitlinien und das bestehende Maßnahmenangebot für Jugendliche in Österreich gegeben. Neben der Vorstellung von Modellprojekten für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche wird das bestehende Maßnahmenangebot auch einer kritischen Bewertung unterzogen (Kapitel 5).

Das Kapitel 6 widmet sich einem internationalen Beispiel Guter Praxis. Aus dem deutschen Programm „Perspektive Berufsabschluss“ sollen strukturelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Feld der beruflichen Qualifizierung und des regionalen Übergangsmagements vorgestellt und für die österreichische Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik nutzbar gemacht werden.

Im Kapitel 7 wird schließlich die Strategie für die berufliche Integration und Aktivierung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen vorgestellt. Die Herausforderungen in den Handlungsfeldern „Bildungssystem – Schule“, „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ und „Arbeitsmarktintegration und Berufsverbleib“ sowie die Institutionalisierung einer Gesamtkoordination im Bereich des Übergangsmagements werden diskutiert und daraus gewonnene Innovationen und Ideen zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote abgeleitet.

Das Kapitel 8 widmet sich den Schlussfolgerungen zur Studie und dem Ausblick.

1.2 Methodisches Studiendesign

Methodisch basiert die Studie auf zwei Modulen. Im Zuge des **Modul 1** wurde das bestehende Maßnahmenangebot im Hinblick auf seine Bedarfsorientierung analysiert und eine quantitative Schätzung zum Ausmaß der erwerbsfernen Jugendlichen in Österreich vorgenommen.

Anhand einer **Sekundäranalyse** und Synthese von facheinschlägigen Evaluationen und Forschungsberichten wurde eine Problembeschreibung für die Zielgruppe in unterschiedlichen Lebensphasen (Verbleib im Ausbildungssystem, Einstieg in den Arbeitsmarkt, Berufsverbleib) erarbeitet sowie Faktoren der Benachteiligung identifiziert. Weiters wurden im Zuge einer **Dokumentenanalyse** die arbeitsmarktpolitischen Leitlinien und Strategien sowie die Finanzierungs- und Förderlandschaft von Maßnahmenangeboten für

ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche in Österreich untersucht. Eine **Sonderauswertung des Mikrozensus** aus dem zweiten Quartal des Jahres 2009 diente zur Schätzung des Ausmaßes der ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen in Österreich.

Im **Modul 2** wurde auf Basis der erarbeiteten Problemdefinition eine **qualitative Studie** durchgeführt, die qualitative Leitfadeninterviews, die Darstellung eines internationalen Good-Practise Beispiels im Bereich des Übergangsmagements sowie einen Expertenworkshop umfasste.

Die **Leitfadeninterviews** wurden mit ExpertInnen und Stakeholdern im Bereich des Übergangsmagements durchgeführt. Das Ziel der Einzelgespräche war die Bewertung des bestehenden Angebots für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche im Hinblick auf die Relevanz und Bedarfsorientierung aus unterschiedlichen Perspektiven.

Insgesamt wurden 16 Interviews geführt, wobei die ExpertInnen aus folgenden Bereichen stammten:

- Schulische Bildungs- und Berufsberatung (Schulsozialarbeit, Berufsberatung und -orientierung)
- Außerschulische Jugendarbeit und Berufsberatungseinrichtungen, außerschulische (Aus-)Bildungsinstitutionen und Maßnahmenträger sowie überbetriebliche Lehrausbildung
- Arbeitsverwaltung und Interessensvertretungen

Der Interviewleitfaden umfasste thematisch folgende Schwerpunkte:

- Herausforderungen und Probleme im Bereich des Übergangsmagements
- Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen und regionale Besonderheiten
- Zugangsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Wirkungen von Maßnahmenangeboten für erwerbsferne und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche
- Entwicklungsfelder und innovative Ansätze im Bereich des Übergangsmagements

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurden je nach Expertise der InterviewpartnerInnen fokussiert. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Fallbeschreibung eines internationalen Good-Practise Beispiels

Um die Ausrichtung und Umsetzungsbedingungen arbeitsmarktpolitischer Instrumente und innovativer Maßnahmen anhand eines konkreten Beispiels zu veranschaulichen, wurde das deutsche Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ ausgewählt.

Durch die detaillierte Beschreibung der Kontextbedingungen sowie der Umsetzung des Förderprogramms konnten wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung des Übergangsmanagements in Österreich gewonnen werden.

ExpertInnenworkshop

Die Ergebnisse der vorangegangenen Analyseschritte wurden in Form eines Rohkonzepts für eine Strategie zur beruflichen Einbindung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen aufbereitet und im Rahmen eines ExpertInnenWorkshops diskutiert. Die zentrale Fragestellung des Workshops war, wie unterschiedliche Ansätze zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen institutionell und strukturell besser aufeinander abgestimmt werden können.

Der Fokus des Workshops lag dabei auf:

- Der Diskussion und **Analyse des Handlungsfelds Übergangsmanagement** von der Schule in das Berufsleben, auf Basis bisher vorliegender Studienergebnisse
- Der Entwicklung von **Lösungsvorschlägen zur Koordination** des Feldes Übergangsmanagement

Am Workshop nahmen 15 ExpertInnen aus folgenden Institutionen teil:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK)
- Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Geschäftsstelle Jugendliche
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung
- Muslimische Jugend Österreich (MJÖ)

- Arbeiterkammer Wien (AK), Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
- Österreichische und Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft
- Institut für Höhere Studien (IHS), Abteilung Soziologie
- Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)

Die Inhalte des Workshops wurden protokolliert und in Form eines Ergebnisberichts an die teilnehmenden ExpertInnen gesandt. Die Ergebnisse des Workshops wurden anschließend in das Rohkonzept für die Strategie zur beruflichen Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen eingearbeitet und finden sich im Kapitel 7 wieder.

2 Zielgruppenbeschreibung: Ausgrenzungsgefährdet oder erwerbsfern?

Zielgruppe dieser Studie sind Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nach Beendigung der Schulpflicht weder im Bildungssystem, noch erwerbstätig oder in Lehrausbildung sind. Es sind Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keinen Eintritt in den Arbeitsmarkt finden bzw. nach einer Integration erneut von der Teilnahme am Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr (z.B.: nach Abbruch von Qualifizierungsmaßnahmen) von den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erreicht werden. Auch Jugendliche, die gefährdet sind, aus dem Bildungssystem frühzeitig auszusteigen, zählen zur Zielgruppe.

Als notwendige Einschränkung wird das Qualifikationsniveau der Jugendlichen herangezogen: Jugendliche ab Maturaniveau sind keine Zielgruppe dieser Studie. Weiters zählen Jugendliche mit akuter Drogen- oder Alkoholproblematik sowie HaftinsassInnen nicht zur Zielgruppe, da es sich hierbei um sehr spezielle Zielgruppen handelt. Jugendliche mit Behinderungen mit einem Feststellungsbescheid der Bundessozialbehörde (BSB) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz finden ebenfalls keine Berücksichtigung.

Zur Zielgruppe gehören:

- Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren
- Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht weder im Bildungssystem, noch erwerbstätig bzw. arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet oder in Lehrausbildung sind
- Jugendliche, die nach einer Ausbildung noch nicht oder nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert sind und die noch nicht oder nicht mehr von den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erreicht werden
- Jugendliche, die gefährdet sind aus dem Bildungs- oder Arbeitsmarktsystem (frühzeitig) auszusteigen

Darüber hinaus wird im Rahmen der Studie zwischen **ausgrenzungsgefährdeten** und **erwerbsfernen Jugendlichen** differenziert. Während ausgrenzungsgefährdete Jugendliche noch in Systemen, wie der Schule oder dem Arbeitsmarkt integriert sind, aber Gefahr laufen, abzubrechen oder auszusteigen, sind erwerbsferne Jugendliche bereits aus den Systemen ausgeschieden. Sie sind weder im Bildungssystem noch am Arbeitsmarkt integriert.

3 Schätzungen zum Ausmaß erwerbsferner Jugendlicher in Österreich

Über das Ausmaß der erwerbsfernen Jugendlichen können keine exakten Aussagen getroffen werden. Die Schwierigkeit liegt in der Tatsache begründet, dass über eine Gruppe, die weder im Ausbildungs-, noch im Erwerbssystem integriert ist, keine leicht abrufbaren, offiziellen Statistiken, wie beispielsweise die Bildungsstatistik oder die Arbeitslosenstatistik geführt werden können.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, unter Zuhilfenahme und Abgleichen von Bevölkerungs-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsstatistiken Schätzungen über die Größenordnung dieser Gruppe anzugeben. Einige Ansätze zur Schätzung der erwerbsfernen Jugendlichen auf Ebene der einzelnen Bundesländer werden nachfolgend beschrieben (siehe Kapitel 3.5).

Ein anderer Weg liegt in der Bestimmung der Gruppe der Erwerbsfernen mit Hilfe von Befragungsdaten. Im Rahmen dieser Studie wird - basierend auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus¹ - die Größenordnung der erwerbsfernen Jugendlichen geschätzt. Dabei wird zwischen **erwerbsfernen Jugendlichen im weiteren und engeren Sinn** differenziert. Während zu den Erwerbsfernen im weiteren Sinn auch arbeitslose Jugendliche gezählt werden, fasst die Definition „Erwerbsferne im engeren Sinn“ ausschließlich Jugendlichen ohne Bezug zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt (exkl. arbeitslose Jugendliche).

3.1 Vorbemerkungen zur Auswertung des Mikrozensus

Die Auswertungen des Mikrozensus zu erwerbsfernen Jugendlichen beziehen sich ausschließlich auf die Daten des 2. Quartals 2009. Die Auswahl dieses Quartals erfolgte auf Basis der größeren Aktualität sowie der Vermutung, dass die Effekte von saisonaler Arbeitslosigkeit darin geringer sind, als in den Daten des ersten Quartals.

Weiters ist zu beachten, dass der Mikrozensus pro Quartal bei etwa 22.500 Personen erhoben und danach auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet wird. Wie bei jeder Stichprobenerhebung gibt es dementsprechend Schwankungsbreiten für definierte Konfidenzintervalle. Die Statistik Austria weist deshalb in ihren Quartalsberichten hochgerechnete Werte bis 8.000 nur in Klammern und Werte unter 4.000 gar nicht mehr aus, da diese statistisch

¹ Die Daten für diese Sonderauswertung wurden von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

nicht gesichert sind.² Diese basieren auf sehr kleinen Fallzahlen. Die Analyse der Mikrozensusdaten zu erwerbsfernen Jugendlichen nimmt diese Praxis auf.

3.2 Strukturmerkmale der Jugendlichen in Österreich

In Österreich leben 1.015.600 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren. Tabelle 1 beschreibt die Jugendlichen nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen.

Tabelle 1: Strukturmerkmale der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Österreich

Merkmal	15- bis 19-Jährige	20- bis 24-Jährige	15- bis 24-Jährige
Anzahl	499.300	516.300	1.015.600
Geschlecht			
Männer	51%	50%	51%
Frauen	49%	50%	49%
Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	83%	81%	82%
mit Migrationshintergrund	17%	19%	18%
höchster Bildungsabschluss			
Pflichtschule	85%	14%	49%
BMS	4%	10%	7%
Lehre	6%	35%	21%
BHS (inkl. Kolleg)	(1%)	21%	11%
AHS	3%	17%	10%
hochschulische und universitäre Ausbildung	-	3%	2%
Elternschaft			
keine Kinder unter 6 Jahre	99%	93%	96%
Kinder unter 6 Jahre	(x)	7%	4%

Quelle: Mikrozensus 2. Quartal 2009

Anm.: () Werte, die weniger als hochgerechnet 8.000 Personen umfassen, sind sehr stark zufallsbehaftet. (x) Werte unter 4.000 Personen (hochgerechnet) sind statistisch nicht interpretierbar. - Wert ist null, die Untergruppe ist nicht vorhanden.

² Die Schwankungsbreiten bei einer Personenzahl von 4.000 liegen bei +/- 45% und von 8.000 bei +/-32,2% (95% Konfidenzintervall).

Von den 1.015.600 15- bis 24-jährigen Jugendlichen befinden sich etwas mehr als die Hälfte in Ausbildung, d.h. sie sind im Schul- oder Hochschulsystem integriert (vgl. Tabelle 2).

Unter den 15- bis 19-Jährigen sind 421.200 in Ausbildung und 67.900 nicht mehr in Ausbildung. In dieser Altersgruppe sind 277.300 Schüler und 115.500 Lehrlinge. 61.300 sind erwerbstätig im Sinne des Labour-Force-Konzeptes. Weiters sind unter den bis 19-Jährigen 24.200 arbeitslos (unabhängig davon, ob sie sich in Ausbildung befinden) und weitere 10.900 sind ohne Bezug zum Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt.

Die Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren sind seltener in Ausbildung als die Jüngeren: 164.600 sind weiterhin und 340.200 sind nicht mehr im Bildungssystem. Die Zahl der Studierenden, SchülerInnen und Lehrlinge ist kleiner (101.200). 337.800 sind erwerbstätig. In Summe haben 34.300 der 20- bis 24-Jährigen keine Beschäftigung und 31.500 sind weder im Arbeitsmarkt noch im Bildungssystem integriert.

In beiden Altersgruppen können schließlich 100.900 (95% Konfidenzintervall: 91.700 bis 110.100) Jugendliche als erwerbsfern im weiteren Sinn bezeichnet werden. 58.500 (95% Konfidenzintervall: 51.700 bis 65.300) sind arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Unter den arbeitslosen Jugendlichen befinden sich etwa 12.800 (95% Konfidenzintervall: 9.100 bis 16.500) zusätzlich in Ausbildung bzw. waren im befragten Referenzzeitraum in Ausbildung. 42.400 (95% Konfidenzintervall: 36.300 bis 48.500) sind ohne jede Anbindung an den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem und stehen dem Arbeitsmarkt auch nicht zur Verfügung (= Erwerbsferne im engeren Sinn). Dies bedeutet, dass die Jugendlichen von keiner Institution, wie z.B. Schule oder AMS, betreut werden.

Tabelle 2: Erwerbsstatus der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Österreich

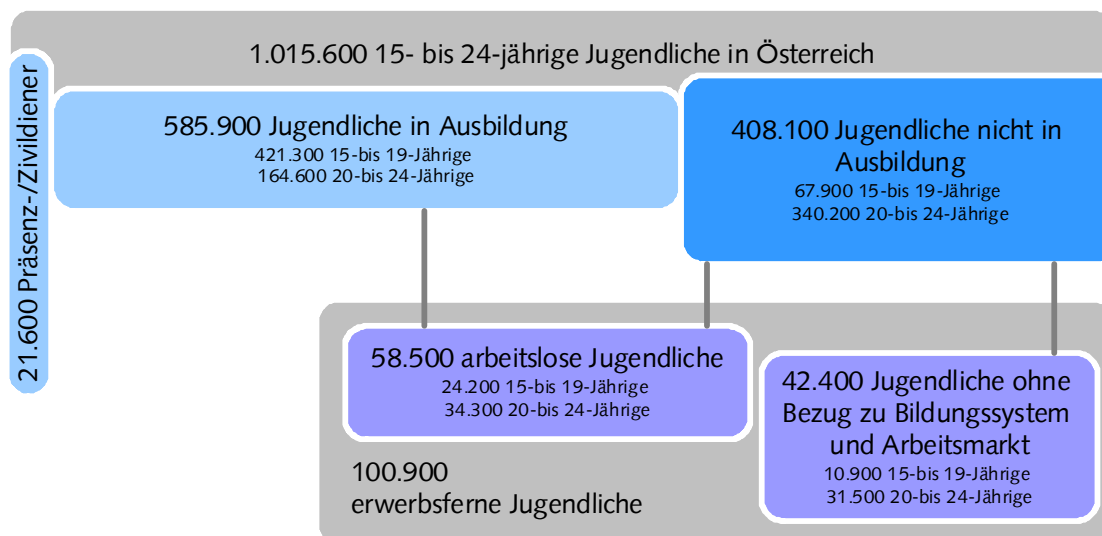
		15- bis 19-Jährige	20- bis 24-Jährige	15- bis 24-Jährige
In Ausbildung	Nicht-Erwerbspersonen	277.300	90.100	367.400
	Lehrlinge	115.500	11.200	126.600
	Erwerbstätig (ohne Lehrlinge)	22.300	56.700	79.100
	Arbeitslose	(6.200)	(6.700)	12.900
In Ausbildung Gesamt		421.300	164.600	585.900
Nicht in Ausbildung	Nicht-Erwerbspersonen	10.900	31.500	42.400
	Erwerbstätig (ohne Lehrlinge)	39.000	281.100	320.100
	Arbeitslose	18.000	27.600	45.600
Nicht in Ausbildung Gesamt		67.900	340.200	408.100
Präsenz- und Zivildienstler		10.100	11.500	21.600
Summe		499.300	516.300	1.015.600

Quelle: Mikrozensus 2. Quartal 2009

Anm.: () Werte, die weniger als hochgerechnet 8.000 Personen umfassen, sind sehr stark zufallsbehaftet. (x) Werte unter 4.000 Personen (hochgerechnet) sind statistisch nicht interpretierbar. - Wert ist null, die Untergruppe ist nicht vorhanden.

3.3 Erwerbsferne Jugendliche in Österreich

In diesem Kapitel wird die Gruppe der erwerbsfernen Jugendlichen genauer untersucht (siehe Abbildung 1). Auf Basis des Mikrozensus bedeutet das, dass arbeitslose Jugendliche unabhängig von ihrer Integration in das Bildungssystem untersucht werden. Dies berücksichtigt die Annahmen, dass die Jugendlichen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weil sie entweder neben einer Ausbildung arbeiten oder ihre Ausbildung vor kurzem abgeschlossen haben (=erwerbsferne Jugendliche im weiteren Sinn). Als zweite Gruppe werden die jugendlichen Nicht-Erwerbspersonen untersucht, die sich nicht in Ausbildung befinden. Diese Gruppe ist von besonderem Interesse, da sie weder im Bildungssystem noch am Arbeitsmarkt integriert ist, dem Arbeitsmarkt jedoch auch nicht zur Verfügung steht (= erwerbsferne Jugendliche im engeren Sinn).

Abbildung 1: Erwerbsferne Jugendliche in Österreich

Quelle: Mikrozensus 2. Quartal 2009

3.3.1 Arbeitslose Jugendliche in Österreich

Die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen - unabhängig von ihrem Ausbildungsstatus - umfasst im 2. Quartal 2009 58.500 Personen. Im 2. Quartal 2009 waren rund 6% aller Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. Bezogen auf jene, die am Arbeitsmarkt integriert sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Erwerbstätige, Lehrlinge und Arbeitslose), macht diese Gruppe 10% aus.

Die **15- bis 19-Jährigen** (24.200) sind, bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (Erwerbstätige, Lehrlinge und Arbeitslose), stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, als die ältere Gruppe der **20- bis 24-Jährigen** (34.300). Die Prozentsätze betragen ca. 12% bei den 15- bis 19-Jährigen und rund 9% bei den 20- bis 24-Jährigen.

Dieses Ergebnis steht mit der **registrierten Arbeitslosigkeit** im Widerspruch. Die Diskrepanz kann darauf zurückgeführt werden, dass Jüngere seltener Ansprüche auf Leistungen des AMS haben und sich deshalb nicht arbeits-suchend melden. Weiters sind Lehrstellensuchende nicht in der Register-arbeitslosenquote beinhaltet. Im Vergleich der Daten zeigt sich eine deutliche Unterschätzung der Arbeitslosigkeit unter den 15- bis 19-Jährigen: Diese liegt im Mikrozensus bei 12% und in den Arbeitsmarktdaten (BALLweb) bei knapp

5%. Beide Datengrundlagen gehen von einer Arbeitslosigkeit von etwa 9% bei den 20- bis 24-Jährigen aus.³

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger arbeitslos als junge Menschen ohne Migrationshintergrund: Die Arbeitslosigkeit⁴ unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in beiden Altersgruppen etwa doppelt so hoch. Die arbeitslosen Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestehen zu zwei Dritteln aus Jugendlichen der großen Zuwanderergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und der Türkei.

Junge Männer mit Migrationshintergrund sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als junge Frauen mit Migrationshintergrund. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ergeben sich auf Basis der Mikrozensusauswertung keine Unterschiede nach Geschlecht. Elternschaft (Kinder unter sechs Jahren) wirkt sich nicht auf Arbeitslosigkeit aus.

Von den 15- bis 19-jährigen Arbeitslosen haben drei Viertel keinen höheren Abschluss als die Pflichtschule. Dies ist teilweise auch auf die längeren Bildungswege für höhere **Bildungsabschlüsse** zurückzuführen. Der Anteil der jungen Männer und Frauen unter den Arbeitslosen, die eine Lehre abgeschlossen haben, entspricht dem der LehrabsolventInnen in dieser Altersgruppe (37%). Unter den 20- bis 24-jährigen Arbeitslosen machen Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss ein Viertel aus und sind damit überdurchschnittlich betroffen. Sie weisen die größte Wahrscheinlichkeit auf, arbeitslos zu sein.

³ Da aufgrund der unterschiedlichen zugrundeliegenden Definition von Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit die Arbeitslosenquote nach dem Labour-Force-Konzept unter der registrierten Arbeitslosigkeit liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Registerarbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen unterschätzt wird.

⁴ Bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial und auch auf alle Jugendlichen.

Tabelle 3: Strukturmerkmale der 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen in Österreich

Merkmal	15- bis 19-Jährige	20- bis 24-Jährige	15- bis 24-Jährige
Anzahl	24.200	34.300	58.500
Geschlecht			
Männer	53%	56%	55%
Frauen	47%	44%	45%
Migrationshintergrund			
mit Migrationshintergrund	30%	31%	31%
ohne Migrationshintergrund	70%	69%	69%
höchster Bildungsabschluss			
Pflichtschule	73%	25%	45%
BMS	(x)	(x)	(9%)
Lehre	(x)	37%	25%
BHS (inkl. Kolleg)	(x)	(13%)	(10%)
AHS	(x)	(12%)	(9%)
hochschulische und universitäre Ausbildung	-	(x)	(x)
Elternschaft			
keine Kinder unter 6 Jahre	97%	95%	96%
Kinder unter 6 Jahre	(x)	(x)	(x)

Quelle: Mikrozensus 2. Quartal 2009

Anm.: () Werte, die weniger als hochgerechnet 8.000 Personen umfassen, sind sehr stark zufallsbehaftet. (x) Werte unter 4.000 Personen (hochgerechnet) sind statistisch nicht interpretierbar. - Wert ist null, die Untergruppe ist nicht vorhanden.

3.3.2 Jugendliche ohne Bezug zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Österreich

Jugendliche, die weder im Bildungssystem, noch am Arbeitsmarkt integriert sind, werden als erwerbsfern im engeren Sinn definiert und im Folgenden detailliert analysiert. Bezogen auf den Mikrozensus sind das Nicht-Erwerbspersonen, die nicht in Ausbildung sind. Insgesamt sind 2% der 15- bis 19-Jährigen (10.900) und 6% der 20- bis 24-jährigen Jugendlichen (31.500) dieser Gruppe zuzuordnen.

MigrantInnen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, den Anknüpfungspunkt zum Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt zu verlieren. Insgesamt sind 11% der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund davon betroffen, aber nur 3% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass etwa die Hälfte der erwerbsinaktiven Jugendlichen außerhalb des Bildungssystems in beiden Altersgruppen einen Migrationshintergrund

aufweist. Jugendliche mit ex-jugoslawischem (ohne Slowenien) und türkischem Hintergrund sind dabei eher betroffen als Gruppen aus anderen Herkunftsländern.

In der jüngeren **Altersgruppe** der 15- bis 19-Jährigen ist kein Unterschied entlang der Geschlechtszugehörigkeit zu erkennen. Unter den 20- bis 24-Jährigen, die weder in Ausbildung noch am Arbeitsmarkt sind, befinden sich jedoch deutlich mehr junge Frauen (zwei Drittel). Insgesamt machen erwerbsfernen jungen Frauen 8% ihrer Altersgruppe aus. Diese nach Geschlecht unterschiedliche Verteilung ist jedoch nur bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sichtbar. Ungefähr drei Viertel der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht an das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt angebunden sind, sind junge Frauen. Bei gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund finden sich etwa gleich viele Mädchen wie Burschen darunter.

Junge Eltern haben ein erhöhtes Risiko aus dem Bildungs- und dem Erwerbsleben auszuschneiden: 40% aller Jugendlichen mit Kindern, aber nur 3% der Jugendlichen ohne Kinder unter sechs Jahren sind davon betroffen.⁵ Bezogen auf die Jugendlichen, die nicht im Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt sind, hat insgesamt ein Drittel zumindest ein Kind unter sechs Jahren. Durch die Elternschaft kann die hohe Anzahl der Frauen außerhalb des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes zu einem großen Teil erklärt werden: Zwei Drittel der jungen Frauen haben Kinder unter sechs Jahren. Die 20- bis 24-jährigen männlichen Nicht-Erwerbspersonen, die nicht in Ausbildung sind, haben kaum Kinder. Die Daten zeigen damit auf, dass die Kindererziehung eindeutig bei den jungen Frauen liegt und ihre Bildungs- und Berufswege durch Elternschaft häufig abbrechen.

Hinsichtlich des **Bildungsniveaus** zeigen sich Besonderheiten vor allem unter Berücksichtigung der einzelnen Altersgruppen. Die Analyse des Bildungsniveaus erscheint für beide Altersgruppen getrennt sinnvoll, da viele Jugendliche noch in Ausbildung sind und so der Anteil der PflichtschulabsolventInnen als höchste abgeschlossene Bildung überschätzt wird. Insbesondere die Jugendlichen mit nur Pflichtschulabschluss sind in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen ohne Bezug zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt überrepräsentiert.

⁵ Karenzierte bzw. KindergeldbezieherInnen mit aufrechtem Arbeitsverhältnis werden im Labour-Force-Konzept der Gruppe der Erwerbstätigen zugerechnet.

Tabelle 4: Strukturmerkmale der 15- bis 24-Jährigen ohne Bezug zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt

Merkmal	15- bis 19-Jährige	20- bis 24-Jährige	15- bis 24-Jährige
Anzahl	10.900	31.500	42.400
Geschlecht			
Männer	54%	36%	41%
Frauen	46%	64%	49%
Migrationshintergrund			
mit Migrationshintergrund	40%	51%	48%
ohne Migrationshintergrund	60%	49%	52%
höchster Bildungsabschluss			
Pflichtschule	(73%)	49%	55%
BMS	(x)	(x)	(x)
Lehre	(x)	27%	22%
BHS (inkl. Kolleg)	(x)	(x)	(x)
AHS	(x)	(x)	(x)
hochschulische und universitäre Ausbildung	(x)	(x)	(x)
Elternschaft			
keine Kinder unter 6 Jahre	83%	56%	63%
Kinder unter 6 Jahre	(x)	44%	37%

Quelle: Mikrozensus 2. Quartal 2009

Anm.: () Werte, die weniger als hochgerechnet 8.000 Personen umfassen, sind sehr stark zufallsbehaftet. (x) Werte unter 4.000 Personen (hochgerechnet) sind statistisch nicht interpretierbar. – Wert ist null, die Untergruppe ist nicht vorhanden.

In der Mikrozensus-Erhebung wird außerdem nach der Gruppe gefragt, der sich die Befragten hauptsächlich zuordnen (für das Lebensunterhaltskonzept). Diese Zuordnung kann für die vorliegende Analyse weitere Aufschlüsse über den Verbleib der Jugendlichen, die weder im Bildungssystem noch am Arbeitsmarkt integriert sind, geben. Insgesamt bezeichnen sich zwei Fünftel als arbeitslos (16.700 Personen) und je ein Fünftel (und das sind einzig Frauen) bezeichnet sich als ausschließlich haushaltsführend (7.700 Personen) oder als karenziert aufgrund von Elternschaft (9.200 Personen). Zwischen 1.700 und 5.000 Jugendliche sind dauerhaft arbeitsunfähig (95% Konfidenzintervall). Über die verbleibende Gruppe können keine genaueren Aussagen getroffen werden.

Junge Männer ordnen sich zu zwei Dritteln den Arbeitslosen zu. Zwei Drittel der jungen Frauen sind im Haushalt und in der Kinderbetreuung tätig.

3.4 Zentrale Ergebnisse der Mikrozensus-Auswertung

Auf Basis der Auswertung des Mikrozensus des 2. Quartals 2009 können **10% der Jugendlichen als erwerbsfern im weiteren Sinn** eingestuft werden. Von den insgesamt 100.900 jungen Menschen zählen 35.100 zu den 15- bis 19-Jährigen und 65.800 zu den 20- bis 24-Jährigen.

Insgesamt waren im 2. Quartal 2009 **58.500 Jugendliche arbeitslos**, davon sind 24.200 zwischen 15- und 19 Jahre alt und 34.300 zwischen 20 und 24 Jahre. Die Arbeitslosenquote (LFK) unter den 15- bis 19-Jährigen liegt höher, als die der 20- bis 24-Jährigen, wenngleich die Älteren in der Gruppe der Arbeitslosen etwas mehr als die Hälfte stellen.

Von den **42.400 Jugendlichen ohne Bezug zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt** im 2. Quartal 2009 waren 10.900 zwischen 15 und 19 Jahre alt und 31.500 zwischen 20 und 24 Jahre. Die älteren Jugendlichen sind öfter ohne Anbindung an das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, erwerbsfern zu sein. Dabei zeigt sich, dass junge Männer mit Migrationshintergrund vor allem von Arbeitslosigkeit betroffen sind, während junge Frauen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig aus dem Bildungs- und Erwerbsleben ausscheiden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich erst in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen.

Elternschaft führt bei jungen Frauen dazu, dass sie sich aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Auf Arbeitslosigkeit haben Kinder keinen Einfluss. Eine Analyse nach Bildungsniveau zeigt, dass vor allem 20- bis 24-Jährige mit höchstens Pflichtschulabschluss sowohl im Status Arbeitslosigkeit, als auch Erwerbsferne überdurchschnittlich vertreten sind.

Schlussfolgerungen für die Maßnahmengestaltung ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher

- Erwerbsferne Mädchen und Burschen unterscheiden sich hinsichtlich der Gründe für das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt. Bei Mädchen bzw. jungen Frauen stellt Kinderbetreuung oftmals ein Grund für das Fernbleiben dar. Das Angebot für Mädchen und junge Frauen sollte diesen Umstand berücksichtigen. Einerseits erfordert es einen anderen Zugang zu jungen Frauen, da diese über die offene Jugendarbeit, wie beispielsweise in Parks, nicht oder kaum erreicht werden können.

- Auch für Weiterbildungsangebote scheint es notwendig zu sein, dass Kinderbetreuung vor Ort möglich ist. Weiters können auch Maßnahmen angedacht werden, die einen frühzeitigen Ausstieg aus dem Bildungs- und Erwerbssystem verhindern können.
- Bei der Gestaltung von Maßnahmenangeboten ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund eine erhöhte Wahrscheinlichkeit aufweisen erwerbsfern zu werden und deshalb als Zielgruppe besondere Beachtung finden sollten.

3.5 Schätzungen zu erwerbsfernen Jugendlichen auf Bundesländerebene

In einzelnen Bundesländern Österreichs stellen sich Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene der Frage nach der Größenschätzung der erwerbsfernen Jugendlichen.

In **Vorarlberg** wird - basierend auf einer Kooperation zwischen dem Landeschulrat und dem AMS - ein Drop-Out-Meldesystem⁶ von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen geführt. Aufgrund der Informationen des Meldesystems gelten in Vorarlberg rund 500 Jugendliche im Jahr 2009 als erwerbsfern.

Seit Herbst 2009 ist in **Wien** eine Arbeitsgruppe der MA 27 (EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung) damit beschäftigt, basierend auf Daten der Bevölkerungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktstatistik, die Größe der Gruppe von erwerbsfernen Jugendlichen zu schätzen.

Im Bundesland **Kärnten** setzt sich eine Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit dieser Frage auseinander.

In einer Untersuchung zur Lebens- und Erwerbssituation arbeitsmarktferner Jugendlicher mit Migrationshintergrund in **Tirol** (Biffli, Steinmayr und Wächter, 2009) wird, basierend auf einer Auswertung der Arbeitsmarktdatenbank des Hauptverbandes und des AMS, der Frage des Ausmaßes der erwerbsfernen Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachgegangen.⁷

⁶ <http://beschaeftigungspakt.at/beschaeftigungspakt-1/projekte/berufsorientierung-jugendbeschaeftigung-1>

⁷ Zur Problematik der Bestimmung der Größenordnung anhand dieser Datengrundlage siehe Blum et. al. 2008.

4 Theoretische Konzepte und empirische Befunde zum Übergang von der Schule in das Berufsleben

4.1 Theoretische Konzepte zum Berufseinstieg von Jugendlichen

Verschiedene theoretische Ansätze versuchen den Berufseinstieg zu konzeptualisieren. Klassische Arbeitsmarkttheorien lassen sich auch auf den Eintritt in die Arbeitswelt anwenden, allerdings müssen einige besondere Bedingungen für BerufseinsteigerInnen berücksichtigt werden (Dietrich und Abraham 2005). Spezifisch für BerufsanfängerInnen ist, dass die Chancen der neu auf den Markt drängenden Arbeitskräfte, insbesondere neben konjunkturellen, auch durch demographische Effekte (z.B. Kohortengröße) beeinflusst werden. Darüber hinaus gestalten sich Such- und Matchingprozesse zwischen Arbeitssuchenden und ArbeitgeberInnen oft schwierig, da BerufseinsteigerInnen meist über wenig arbeitsmarktrelevante Informationen sowie Arbeitserfahrung verfügen.

Aus institutionentheoretischer Perspektive ist auf die Bedeutung des Bildungssystems für die Positionierung am Arbeitsmarkt zu achten. Dieser Einfluss wird im **Zwei-Schwellen-Modell** theoretisch gefasst und trägt der dualen Berufsausbildung in Deutschland und Österreich Rechnung (Hillmert 2001).⁸ Die erste Schwelle ist jene von der allgemeinen Bildung in die berufliche Ausbildung, die zweite Schwelle befindet sich schließlich am Ende der beruflichen Ausbildung und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt. Diese Aufgliederung ist stark vereinfachend und reduziert den Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung auf zwei Zeitpunkte. Kritisiert wird, dass Jugendliche heute mehr als zwei Schwellen, d.h. mehr Orientierungs- und Suchphasen, zu bewältigen haben (Rothe und Tinter 2007). Dagegen analysiert das **Pathway-Konzept** den Übergangsprozess in Abhängigkeit von institutionalisierten und vorstrukturierten Ausbildungswegen und zielt vor allem darauf ab, typische Verlaufsmuster in einem Land abzubilden (Dietrich und Abraham 2005). Beide Ansätze sind an einer Normalerwerbsbiographie und an der Linearität von Ausbildung und (erfolgreichem) Berufseinstieg ausgerichtet. Soziostrukturelle Einflussfaktoren und Lebensrealitäten abseits des Berufseintritts werden vernachlässigt.

Neuere ressourcentheoretische Ansätze befassen sich u. a. mit **sozialen Netzwerken**, die für die Arbeitssuche genutzt werden. Für eine Verwirklichung von Berufswünschen, die im familiären Umfeld nicht ausgeübt werden, sind insbesondere Sozialkontakte in Form von „weak ties“ hilfreich (Granovetter

⁸ Walther und Pohl (2006) weisen darauf hin, dass Übergänge in Ländern ohne ein duales Ausbildungssystem anders strukturiert sind und dass das Konzept deshalb nicht anwendbar ist.

1995). BerufseinsteigerInnen verfügen über solche losen, berufsbezogenen Kontakte nur in geringem Ausmaß, da sie diese noch nicht knüpfen konnten (Dietrich und Abraham 2005). Darüber hinaus kann das soziale Umfeld Lebensentwürfe auch restrigieren (vgl. „negative social capital“, Portes 1998).

Schon die Definition des Berufseinstiegs als die „berufliche Erstplatzierung nach der Bildungs- und Ausbildungsphase“ (Dietrich und Abraham 2005, 69) ist angesichts der Destrukturierung des Übergangs in Beschäftigung generell und für brüchige Berufseinstiege insbesondere problematisch, da sie sich an der Normalerwerbsbiographie orientiert. Vielmehr muss der Berufseinstieg als Prozess analysiert werden. Die Entwicklung angemessener theoretischer Konzepte fehlt bisher weitgehend. Einen Ausweg bietet das **Lebensverlaufskonzept**, das jedoch nicht für den Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung spezifiziert ist. Das Lebensverlaufskonzept zielt auf eine übergeordnete Beschreibung und Erklärung gesellschaftlicher Prozesse der Zuteilung von Positionen und Ressourcen ab. Es berücksichtigt individuelles Verhalten und bildet empirische Bildungs- und Erwerbsverläufe ab, ohne den Einfluss relevanter Institutionen außer Acht zu lassen. Der Lebensverlauf wird maßgeblich durch dessen frühere Phasen geprägt. Neben institutionalisierten Regelungen schaffen kumulierte Erfahrungen, Ressourcen und die psychosoziale Entwicklung Kontinuitäten in der Biographie (Hillmert 2009). Die Analyse beobachtbarer Bildungs- und Erwerbsverläufe erfolgt im Kontrast zu den institutionalisierten Strukturen.

Die Übergänge zwischen einzelnen Lebensphasen sind von den Individuen einerseits und den gesellschaftlichen Institutionen andererseits geprägt. Für den Übergang in Arbeit ist das Bildungssystem besonders relevant. Die klare berufsvorbereitende Rolle von Ausbildung und die damit einhergehende einfache Zuordenbarkeit von Bildungswegen zu Berufsbildern sind aber nicht mehr gültig (Walther und Stauber 2007). In dem Maße, in dem die gesellschaftlichen Vorgaben weniger werden, gewinnen individuelle Handlungsstrategien an Gewicht und es kommt zu einer Vervielfältigung der Bildungs- und Erwerbsverläufe. Einerseits führt das zu einer Erhöhung des Handlungs- und Gestaltungsspielraums des einzelnen Individuums, andererseits steigen Unsicherheit und Ungewissheit.

Walther und Pohl (2005) haben in einer europaweiten Studie eine Typologie von Übergängen in den Arbeitsmarkt entworfen und finden insgesamt vier verschiedene institutionelle Typen von „Übergangsregimen“, die für junge Frauen und Männer beim Erwachsenwerden relevant sind:⁹

- Das **universalistische Übergangsregime**, das die Situation in den nordischen Ländern beschreibt, ist gekennzeichnet durch den individuellen Zugang aller BürgerInnen zu sozialer Sicherung. Es findet eine institutionelle Absicherung individueller Risiken statt.
- Der **liberale Regimety** (angelsächsische Länder) sieht eine frühe ökonomische Unabhängigkeit vor. Individuelle Rechte und Verantwortung stehen im Vordergrund.
- Das **erwerbsarbeitszentrierte Übergangsregime** (kontinental-europäische Länder wie Deutschland und Österreich) kennzeichnet sich durch die Verbindung von einem selektiven Bildungssystem mit einem standardisierten Berufsausbildungssystem. Die Verantwortung für das Gelingen wird individuell zugeschrieben, berufsvorbereitende Maßnahmen sollen mögliche Defizite ausgleichen.
- Das **unterinstitutionalisierte Übergangsregime** (südeuropäische Länder) wird durch ein fehlendes Berufsausbildungssystem und durch einen stark segmentierten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Es gibt keinen Anspruch auf Sozialleistungen für Jugendliche, weshalb sie lange in der Abhängigkeit ihrer Familien bleiben.

In der Typologisierung konnten die AutorInnen feststellen, dass die Benachteiligung am Arbeitsmarkt auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden kann (Walther 2006): Betont werden entweder individuelle oder gesellschaftlich-strukturelle Aspekte. Auf der einen Seite wird Benachteiligung als Folge des Status- und Einkommensverlustes verstanden, welcher mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist. In diesem Zusammenhang wird Arbeitslosigkeit verstärkt unter dem Blickwinkel eines strukturellen Problems gesehen, bedingt durch einen Mangel an offenen Arbeitsstellen oder Angeboten für einen gelungenen Arbeitsmarkteintritt. Auf der anderen Seite rücken individuelle Defizite der Jugendlichen in den Mittelpunkt der Betrachtung: Arbeitslosigkeit wird dann als individuelles Problem infolge einer mangelnden Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt gesehen. Der individuelle Ansatz der Interpretation von Benachteiligung herrscht häufiger in Ländern vor, wo Jugendarbeitslosigkeit niedrig ist, der strukturelle Ansatz dominiert eher in

⁹ Zur Bildung der Typologien wurden fünf institutionelle Dimensionen herangezogen: Bildungssystem, Arbeitsmärkte, Doing-Gender-Mechanismen, Benachteiligung und die Zuschreibung von Verantwortlichkeit und Jugendpolitik.

Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit. Insgesamt ist die Tendenz zu beobachten, dass sich in europäischen Ländern der Ansatz der individuellen Problemzuschreibung durchsetzt (Walther 2006).

Der institutionelle Rahmen in Österreich kann als erwerbsarbeitszentriertes Übergangsregime charakterisiert werden, in dem die Erwerbsarbeit als das zentrale Medium der Vergesellschaftung gilt. Ein differenziertes Berufsausbildungssystem, das für spezifische Kenntnisse lehrt, bereitet auf den Arbeitsmarkt vor. Ein gelungener Übergang in Arbeit ist die Grundlage für eine soziale Integration und zieht weitere erfolgreiche Übergänge, wie etwa den in Familie, nach sich. Gelingt der Berufseinstieg nicht, werden Gründe im Individuellen gesucht. Unterstützungsangebote für Jugendlichen zielen vornehmlich darauf ab, individuelle Bildungs- und Sozialisationsdefizite zu kompensieren. Erst nach einer Integration in den Arbeitsmarkt besteht schließlich ein eigenständiger Anspruch auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen, der eine Loslösung von der Herkunftsfamilie absichert.

Bei der besonderen biographischen Einbettung des Berufseintritts von Jugendlichen ist auch der Übergang in eine neue Lebensphase – das Erwachsenenalter – zu beachten. Im Jugendalter sind verschiedene **Entwicklungsaufgaben** zu bewältigen, um den Status des Erwachsenen zu erlangen. Der Berufseinstieg ist nur eine dieser Pflichten. Hurrelmann (vgl. 2004, 27ff) zählt hierzu folgende weitere Aufgaben auf:

- Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz sowie die Übernahme von selbstverantwortlichen und existenzsichernden Tätigkeiten
- Entwicklung einer Geschlechtsidentität, ebenso Aufbau einer Partnerschaft und Gründung einer Familie
- Entwicklung selbständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes
- Entwicklung eines Werte- und Normsystems bzw. eines ethischen und politischen Bewusstseins
- Psychische und soziale Ablösung von den Eltern

Wann, in welcher Reihenfolge und ob diese Entwicklungsschritte passieren, ist heute individuell verschieden. Die Linearität der Entwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen trifft nicht auf jede und jeden zu. Vielmehr erleben die jungen Menschen biographische Brüche, partielle Übergänge, sowie mitunter Rückwärtsbewegungen, wenn sie etwa eine Berufstätigkeit zugunsten einer weiteren Ausbildung beenden. Walther, du Bois-Reymond

und Biggart (2006) haben hierfür den Begriff der „**Yoyoisierung**“ von Übergängen geschaffen, um die fehlende Linearität zum Ausdruck zu bringen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Entstandardisierung und Destrukturierung von Berufsverläufen, die Herausforderungen für Jugendliche beim Übergang in die Arbeitswelt steigen. Die eigene Lebensbewältigung und selbstverantwortliche Entscheidungen gewinnen an Bedeutung, während gleichzeitig die Umsetzung eines Lebensentwurfes immer unsicherer und unplanbarer wird. Dies bedeutet auch, dass Berufsentscheidungen seltener endgültigen Charakter haben und widerrufen werden können, ohne zwingend Konsequenzen für den Lebensverlauf auszulösen (Rothe und Tinter 2007). Für die Analyse von Übergangssphänomenen erscheint deshalb insbesondere das Lebensverlaufskonzept geeignet, da es weniger auf normative, als auf tatsächliche Verläufe fokussiert. Vor allem für problematische Berufseintritte verspricht dieses Konzept eine angemessene Abbildung. Das Lebensverlaufskonzept blendet wichtige Entwicklungen in Lebenswelten abseits von Ausbildung und Arbeit nicht aus. Damit ist eine Berücksichtigung der Einbettung in den Übergangsprozess vom Jugend- ins Erwachsenenalter innerhalb der Analyse gewährleistet. Wesentlich für das Verständnis der Berufseinstiege sind weiters die Analysen von Walther et al. (2005) zu den Übergangsregimes, da sie die institutionellen Rahmenbedingungen idealtypisch darstellen. In den Übergangsregimes wird auch die Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Übergangsprobleme thematisiert, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zur Analyse von Interventionen und Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung von Berufseinstiegen leisten.

4.2 Empirische Befunde zum Berufseinstieg von Jugendlichen

Die Fragmentierung der Übergänge von Ausbildung in Arbeit findet in einem sich verändernden Arbeitsmarkt statt. Wichtigste Änderung ist dabei die Verschiebung der Arbeitsplätze von der Produktion hin zum Dienstleistungssektor. Neben der **Tertiärisierung** sind die Erodierung des Normalarbeitszeitverhältnisses und der Vorschub von verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung weitere wichtige Rahmenbedingungen, unter denen junge Frauen und Männer heute den Arbeitsmarkteinstieg bewältigen müssen. Die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen sind dadurch von Unsicherheit und Ungewissheit geprägt.

Die Verschiebung zwischen den Wirtschaftssektoren resultiert in veränderten Anforderungen an Jugendliche, die in den Arbeitsmarkt einsteigen. Allgemeine und soziale Kompetenzen gewinnen dabei an Bedeutung. Einerseits steigen die Qualifikationsanforderungen insgesamt, andererseits veralten Qualifikationen durch die rasche technologische Entwicklung schneller. Zudem sind auch die Anforderungen, die eine Hilfsarbeit stellt, nicht zu unterschätzen; benachteiligte Jugendliche können diese nicht immer erfüllen. Die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors geht am Arbeitsmarkt für Junge mit einem Rückgang der betrieblichen Lehrstellen einher. Die seit den 1990ern vorhandene „Lehrstellenlücke“ spiegeln die Krise des dualen Ausbildungssystems wider. Der Überhang an lehr- und arbeitssuchenden Jugendlichen führt zu einem Rückstau und zu einer steigenden Konkurrenz der neu auf den Arbeitsmarkt drängenden Jugendlichen mit „AltbewerberInnen“.

Beim Berufseinstieg in Österreich kommt dem **dualen Berufsausbildungssystem** nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Vier von zehn Jugendlichen einer Kohorte beginnen eine Lehrausbildung. Das Lehrstellenangebot ist allerdings niedriger, als die Zahl der Lehrstellensuchenden und, im Gegensatz zu schulischen Ausbildungsplätzen, variiert die Anzahl zur Verfügung stehender betrieblicher Lehrplätze jährlich, u. a. aufgrund der wirtschaftlichen Lage.

Für die in Österreich (im internationalen Vergleich) **niedrige Jugendarbeitslosenrate** und für den geringen Anteil früher SchulabbrecherInnen sind zwei Aspekte des österreichischen Bildungssystems ausschlaggebend (Steiner et al. 2005): Einerseits die Lehre als spezifische Ausbildungsform sowie andererseits die damit im Zusammenhang stehende Bedarfsorientierung der Berufsausbildung in Österreich. Die Lehre stellt geringe formale Eintrittsvoraussetzungen an die Jugendlichen und bildet zugleich ein Sicherheitsnetz für SchulabbrecherInnen mittlerer und höherer Schulen, die ohne Zeitverlust mit dieser Ausbildungsform beginnen können. Die Lehre motiviert Jugendliche durch ein frühzeitiges Einkommen und sie besitzt große

Praxisrelevanz, da die Jugendlichen zu 80% im Betrieb ausgebildet werden. Bei der Lehre ist die Bedarfsorientierung ein integraler Bestandteil der Ausbildung selbst, da diese stark an die Nachfrage des Beschäftigungssystems gebunden ist.

4.2.1 Übergangsphasen von der Schule in das Berufsleben

Die Grundannahme der vorliegenden Studie ist, dass Benachteiligungen, wie zum Beispiel nicht abgeschlossene Berufsausbildungen, schwierige familiäre Hintergründe und die oben beschriebenen veränderten Anforderungen am Arbeitsmarkt die Integration von Jugendlichen in das Arbeitsleben erschweren (vgl. auch Steiner und Wagner 2007). Prägnant formuliert bedeutet das, dass Jugendliche ausgrenzungsgefährdet oder erwerbsfern sind, weil sie benachteiligt sind. Infolgedessen benötigen sie eine spezifische Unterstützung, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu bewältigen. Eine fehlende Integration in eben diesen kann im Lebensverlauf selbst Ursache für weitere Benachteiligungen sein (z.B. bei Lücken im Lebenslauf, Stigmatisierung durch Maßnahmenteilnahme). Multiple Benachteiligung von Jugendlichen ergibt sich, wenn diese in unterschiedlichen Lebensbereichen mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten konfrontiert sind (Bildung und Beruf, Familie, Wohnen, Kriminalität, Gesundheit/Wohlbefinden).

Im Folgenden werden nun **empirische Ergebnisse von Studien**¹⁰ vorgestellt, die die Schwierigkeiten und Herausforderungen von Jugendlichen beim Berufseinstieg darstellen. Das Ziel ist eine Problembeschreibung für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche in vier unterschiedlichen Übergangsphasen von der Schule in das Berufsleben:

- bei der Berufsorientierung
- beim Verbleib im Ausbildungssystem,
- beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und
- beim Berufsverbleib.

Es sollen Ursachen und Einflussfaktoren, die zu problematischen Übergängen und Erwerbsferne führen können sowie deren Auswirkungen aufgezeigt werden. Eine Darstellung von spezifischen Problemlagen von erwerbsfernen Jugendlichen ist jedoch nicht möglich, da die aufgearbeiteten Studien

¹⁰ Dafür wurde eine Recherche unter inhaltlich relevanten Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre (2004-2009) durchgeführt und in der Problembeschreibung zusammengeführt.

durchwegs andere Zielgruppen fokussieren.¹¹ Die Auswertung des Mikrozensus im Kapitel 3 soll hier wichtige Ergebnisse für Österreich liefern.

Die Forschungsergebnisse belegen, dass viele Probleme bereits vor dem eigentlichen Übergang in die Arbeitswelt bestehen und deren Ursachen im Schul- und Bildungssystem, das durch Selektivität, Fokussierung auf Schwächen und mangelnden Umgang mit Diversität gekennzeichnet ist, liegen. Im folgenden Abschnitt liegt der Fokus auf dem Berufseinstieg nach Beendigung des Schulbesuches, da die vorliegende Studie auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche abzielt. Zur Analyse von notwendigen Verbesserungen im Ausbildungssystem - um Dropouts aus dem Schulsystem und daraus resultierende problematische Berufseinstiege zu verhindern bzw. abzufangen - sei auf die Studie von Steiner und Wagner (2007) verwiesen.

Berufsorientierung

Für benachteiligte Jugendliche wurde das Ideal der „Verwirklichung im Wunschberuf“ durch das Prinzip der Berufszuweisung abgelöst. Bei der Suche nach einem Lehrberuf und einer Schulausbildung wird nicht nach den eigenen Interessen und Fähigkeiten vorgegangen, sondern nach offenen Lehrstellen bzw. guten Arbeitsmarktchancen gesucht (Oehme et al. 2006, Biffel et al. 2009, Wallace et al. 2007). Für MigrantInnen kann das zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass ihnen nicht alle Berufe gleichermaßen offenstehen („segmentierter Arbeitsmarkt“), aber auch darauf, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien unter dem Druck stehen, finanziell früh auf eigenen Beinen stehen zu müssen (u.a. Biffel et al. 2009). Durch die fehlende Passung entsteht eine Entfremdung bei den Jugendlichen: Sie fügen sich nicht einfach in die bestehenden Anforderungen, „sie widersprechen, fehlen, sind krank oder unpünktlich“ (Oehme et al. 2006, 71).

Eine fundierte Berufsorientierung soll das Wiener System des **Berufsorientierungscoachings** des AMS ermöglichen. Die Teilnahme an diesen Kursen wird von den Jugendlichen geschätzt (Heckl et al. 2006a), hat oft eine motivierende Wirkung und weckt Hoffnung sowie Zuversicht (Oehme et al. 2006). Ernüchterung tritt bei den Jugendlichen dann ein, wenn in weiterer Folge nicht der Berufswunsch, sondern das Lehrplatzangebot ausschlaggebend für die Berufswahl ist, wie z.B. Heckl et al. (2006a) für die JASG-Lehrgänge in Wien zeigten. Diese Enttäuschung wirkt bei den Jugendlichen

¹¹ Eine Ausnahme stellt die Vorgängerstudie von SORA zum vorliegenden Forschungsprojekt dar. Diese beschäftigt sich im Speziellen mit den beruflichen Eingliederungsprozessen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Blum et al. 2008).

motivationshemmend, da die Berufsfindung stark an eigene Vorstellungen geknüpft ist (Oehme et al. 2006).

Oehme et al. (2006) kommen insgesamt zu dem Schluss, dass den Jugendlichen pädagogische Lernorte fehlen, die ihnen eine Verbindung zwischen eigenen Stärken, Interessen und der Berufswahl vermitteln und wo es zu einer realistischen Abklärung der Berufswahl kommen kann. Die verpflichtende Verankerung des Berufsorientierungsunterrichts im österreichischen Schulsystem in der 7. und 8. Schulstufe in allen Schularten im Ausmaß von einer Wochenstunde ist nicht ausreichend. Über die konkrete Umsetzung entscheiden die einzelnen Schulen und zudem es gibt keine einheitlichen Qualitätsstandards für den Berufsorientierungsunterricht.

Verbleib im Ausbildungssystem

Neben der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit ist der Anteil der Jugendlichen, die keinen höheren Bildungsabschluss nach der Pflichtschule erlangen, ein zentraler Indikator für die Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen. Die Studienergebnisse zeigen, dass diese Gruppe der Geringqualifizierten überdurchschnittlich schwer am Arbeitsmarkt Fuß fasst und nachhaltig schlechter in den Arbeitsmarkt integriert ist (u.a. Gregoritsch et al. 2009a, Beicht und Ulrich 2008, Goltz et al. 2008, Steiner und Steiner 2006).

Die frühe SchulabbrecherInnen-Quote¹² liegt in Österreich im Jahr 2008 bei etwa 10%, wobei der Anteil über die Jahre relativ konstant bleibt. Frühe SchulabbrecherInnen, die weder in Ausbildung, noch erwerbstätig sind, machen etwa 4% der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren in Österreich aus (Steiner und Steiner 2006). Auch Lehrausbildungen werden abgebrochen (Gregoritsch et al. 2009b): Für rund 36% der Mädchen und Burschen endet die Lehre vorzeitig. Sie müssen sich der Herausforderung stellen, erneut einen Lehrplatz zu finden.

Die **Ursachen und Einflussfaktoren** für einen Bildungsabbruch sind vielfältig: Einerseits haben Wohnregion (Stadt-Land), Migrationshintergrund und der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilie einen Einfluss (Steiner und Steiner 2006). Andererseits zählen fehlende Erfolgserlebnisse, mangelndes Interesse sowie die Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten und finanzielle Eigenständigkeit als Gründe für Schulabbrüche (Gregoritsch et al. 2009a).

¹² STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. 2. Quartal 2008. Erstellt am: 07.04.2009. Der Indikator ‚Frühe Schulabgänger‘ misst den Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen ohne weiterführenden Bildungsabschluss (über ISCED 2), die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen.

Wird eine berufliche Ausbildung bzw. Schulbildung aufgenommen, die nicht den Interessen des Jugendlichen entspricht, wird diese signifikant häufiger abgebrochen (Buchegger-Traxler und Niederberger 2009, Goltz et al. 2008). In Bezugnahme auf das Schwellenmodell kann daher eine falsche Berufswahl als wesentlicher Angelpunkt für das Schieflaufen von Berufskarrieren gesehen werden (Steiner und Steiner 2006).

Abbrüche einer beruflichen Ausbildung sind außerdem oftmals in Diskriminierungen und Schwierigkeiten mit ArbeitskollegInnen und Vorgesetzten begründet (Biffel et al. 2009, Buchegger-Traxler und Niederberger 2009). Unternehmen wünschen sich bereits „fertige“ MitarbeiterInnen. Die hohen Ansprüche überfordern die Jugendlichen und fehlende Anerkennung im Arbeitsalltag führt dazu, dass sie sich mit einer nicht völlig zufriedenstellenden Beschäftigungssituation nicht zurechtfinden (Oehme et al 2006).

Die Unzufriedenheit kann auch aufgrund von wenig verständnisvollen oder belastenden Beziehungen zu den PädagogInnen oder MitschülerInnen sowie Leistungsdruck schon früh im Bildungsweg beginnen und schließlich zum Abbruch führen (Buchegger-Traxler und Niederberger 2009). Biffel et al. (2009) kommen weiters zu dem Schluss, dass bei jungen MigrantInnen Diskriminierung und Gewalterfahrungen, wie z.B. Mobbing, eher zum Schulabbruch führen, als Desinteresse an den Inhalten. Insgesamt haben also Jugendliche mit Migrationshintergrund durch die Konfrontation mit Diskriminierung von LehrerInnen, MitschülerInnen und ArbeitskollegInnen sowie aufgrund von Sprachbarrieren mit zusätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die einen Abbruch begünstigen (vgl. auch Wallace et al. 2007).

AbbrecherInnen von **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** werden institutionell oft nicht weiter betreut und wenn die Rückkehr in eine Ausbildung nicht selbständig gelingt, besteht das Risiko, dass sich die betreffenden Jugendlichen dauerhaft von der Berufsausbildung entfernen (Heisler 2008).

JASG-Lehrgänge¹³ in Wien und NÖ weisen mit etwa einem Drittel die höchsten Abbruchquoten im 1. Lehrjahr auf (W: 33%, NÖ: 37%). Im 2. Lehrjahr sinkt der Anteil der AbbrecherInnen auf rund ein Viertel (W: 23%, NÖ: 27%) (Heckl et al. 2006a, Heckl et al. 2008). Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in den untersuchten niederösterreichischen JASG-Lehrgängen eine deutlich erhöhte Abbruchquote (Heckl et al 2008).

Die Abbruchrate der **integrativen Berufsausbildung** (IBA) ist deutlich niedriger und liegt bei 17% (Heckl et al. 2006b). Für Oberösterreich wurde eine Abbruchquote von 26% erhoben, die neben klassischen AbbrecherInnen auch jene Jugendlichen, die in eine weitere Maßnahme vermittelt werden, umfasst (Stadlmayr et al. 2009). Auch das **Clearing**, das sich an eine ähnliche Zielgruppe wie die IBA richtet, verzeichnet relativ niedrige Abbruchraten (Lechner et al. 2006). Die Evaluierung von Hauptschulabschlusskursen zeigt, dass Abbrüche vor allem dann wahrscheinlicher sind, wenn keine intrinsische Motivation zur Teilnahme geweckt werden konnte (Steiner et al. 2006, zitiert nach Steiner und Wagner 2007). Insbesondere die intensivere Betreuung (auch in der Zuweisung zur Maßnahme) und die zielgruppenadaptierten Anforderungen tragen zu einer reduzierten Abbruchquote bei (Steiner und Wagner 2007).

Ursachen für den Abbruch von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen einerseits auf Seiten der Jugendlichen und andererseits in der institutionellen Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen selbst.

Vordergründig zählt ein **hohes Ausmaß an Fehlzeiten** zu den wichtigsten Abbruchsgründen, insbesondere Burschen sind davon betroffen (Schläger 2005). Hohe Fehlzeiten sind eher als erste wahrnehmbare Auswirkung von Abbruchsgründen zu sehen, denn als Ursache selbst. Das Scheitern der Jugendlichen wird aus Sicht der PädagogInnen und TrainerInnen mit mangelnder Ausbildungsreife (Verhaltensprobleme, Unzuverlässigkeit, soziale Devianz), mangelnder Motivation und Desinteresse, ebenso mit der sozialen Herkunft der Jugendlichen und mit einer abnehmenden Bedeutung von Arbeit infolge der Misserfolgserlebnisse begründet (Heisler 2008, Schläger 2005).

Der **Kostendruck auf die Anbieter** von Kursen des AMS führt dazu, dass auf die Jugendlichen und ihre konkreten Wünsche und Bedürfnisse zu wenig eingegangen wird und erhöht das Risiko des Scheiterns für die jungen TeilnehmerInnen (Heisler 2008). Die Umsetzung der Maßnahmen entspricht

¹³ Das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG) regelte bis Ende 2008 die zusätzliche Bereitstellung von Lehrausbildungsplätzen in Form eines Auffangnetzes für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben. Das Ausbildungsjahr 2008/09 stellt eine Überleitung vom alten zum neuen System dar; die Verschiebung der TeilnehmerInnen von JASG und § 30 zur ÜBA 1 und ÜBA 2 (http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/AB/AB_01505/fnameorig_159349.html).

schließlich nicht immer den Wünschen und der Lebenssituation der jungen Menschen: Für Jugendliche über 20 Jahre, die häufig bereits einen eigenen Haushalt führen und schon wirtschaftlich selbständig leben, droht durch die Maßnahmenteilnahme jedoch die erneute Abhängigkeit von den Eltern (Heisler 2008). Ein Problem von JASG-TeilnehmerInnen ist beispielsweise das geringe Einkommen, da zur Bestreitung des Lebensunterhalts monatlich ein viel höherer Betrag aufgewendet werden muss und die Jugendlichen häufig aus einkommensschwachen Familien stammen (Heckl et al. 2006a, Heckl et al. 2008). Sie fühlen sich gegenüber anderen Lehrlingen benachteiligt und die Aufnahme einer Hilfsarbeit erscheint einträglicher (Heckl et al. 2006a, Heckl et al. 2008). Als Folge der fehlenden Bedarfsgerechtigkeit und von Enttäuschungserlebnissen werden Kurse geschwänzt und schließlich abgebrochen (Oehme et al. 2006).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Abbrüche von Bildungsaktivitäten und Qualifikationsmaßnahmen, die nicht den eigenen Berufswünschen und Interessen entsprechen, oft eine weitere berufliche Umorientierung bedeuten. Ein Abbruch stellt jedoch ein negatives biografisches Ereignis dar, da es einen Misserfolg auf dem Weg in den Beruf bedeutet und dazu führen kann, dass sich junge Menschen dauerhaft aus dem beruflichen Bildungssystem zurückziehen, weil ein Frustrationskreislauf entsteht (Heisler 2008). Mit zunehmender Anzahl der Misserfolge sinkt die Bereitschaft, weitere Enttäuschungen in Kauf zu nehmen.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Beim Berufseintritt sind die zwei Schwellen – von der allgemeinen in die berufliche Bildung (1. Schwelle) und von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt (2. Schwelle) – in komplexe Verläufe der Jugendphase eingebunden, wie z.B. in Phasen von Erwerbstätigkeit, Nebenjobs, kurzfristiger Beschäftigung, Orientierung, Kinderbetreuung und Ausbildung und auch Präsenz- oder Zivildienst. Die Übergangsphase zwischen dem Ende der allgemein bildenden Schule und der Aufnahme einer dauerhaften Erwerbstätigkeit ist, verglichen mit späteren Lebens- bzw. Erwerbsphasen, stärker von Arbeitslosigkeit geprägt (Dietrich 2004).

Etwa die Hälfte der Jugendlichen in Österreich hat rund drei Monate nach Abschluss einer Ausbildung den Berufseinstieg geschafft, 24 Monate später haben rund vier Fünftel den Übergang in den Arbeitsmarkt bewältigt (Steiner

und Steiner 2006).¹⁴ Durchschnittlich längere Transitionszeiten ergeben sich für junge Erwachsene, die nur einen Pflichtschulabschluss aufweisen, für junge Frauen sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus bildungsferneren Schichten (Steiner und Steiner 2006). Der Berufseinstieg in ländlichen Regionen erfolgt rascher. Chancen für einen erfolgreichen Übergang nehmen mit zunehmendem Alter ab (Steiner und Steiner 2006).

Dietrich (2004) zeigt für Deutschland, dass ein erfolgreicher Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Aufnahme einer regulären Lehre neben individuellen auch von biographischen Merkmalen beeinflusst wird. Jugendliche, die noch nie in den Arbeitsmarkt integriert waren bzw. die bereits zuvor arbeitslos oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme waren, weisen längere Such- und Wartezeiten auf. Beicht und Ulrich (2008) zeigen, wie sich ein schwieriger Übergang selbst zu einem benachteiligenden Faktor entwickeln kann: Jugendliche, die sich drei Monate nach Schulende nicht wieder im (Aus-) Bildungssystem befinden, haben ein deutlich höheres Risiko der Ausbildungslosigkeit. Jugendliche, die eine Berufsausbildung begonnen und danach wieder abgebrochen haben, tragen ebenso ein höheres Risiko ohne Ausbildung zu bleiben. Diesen Jugendlichen gelingt es häufig nicht mehr, eine neue Ausbildungsstelle zu finden.

Wenngleich es notwendig ist, vorrangig die Aufmerksamkeit auf die Jugendlichen zu lenken, die einen problematischen Einstieg haben, gilt es zu bedenken, dass auch nach einem vorerst gelungenen Ersteinstieg ein Abrutschen in prekäre Lagen erfolgen kann (Gregoritsch et al. 2006).

⇒ **Übergangsverläufe von der Ausbildung in das Berufsleben**

Arbeit hat bei den Lebensentwürfen der Jugendlichen oberste Priorität (Oehme et al. 2006): Solange sie in der Schule sind, sind sie voller Zuversicht und sehen durch gute Noten sowie eigene Bemühungen durchwegs eine Arbeitsstelle garantiert. Viele finden aber trotz intensiver Bemühungen nach Schulabschluss keine Lehrstelle. Jugendliche, die bereits Erfahrung mit Arbeitslosigkeit gemacht haben, legen sich eine Haltung der Anpassung und notwendigen Flexibilität zu: „Man darf nicht wählerisch sein“ (Oehme et al. 2006, 70).

Plug und du Bois-Reymond (2006) unterscheiden auf Basis einer internationalen Studie verschiedene **idealtypische Übergänge** von der Ausbildung in Beschäftigung:

- glatter Verlauf

¹⁴ Die Analyse Steiner und Steiner (2006) basiert auf dem Sonderprogramm „Übergang Ausbildung – Erwerbstätigkeit“ zum Mikrozensus, das im 2. Quartal 2000 erhoben wurde.

- aufsteigender Verlauf
- alternativer Verlauf
- institutionell reparierter Verlauf
- stagnierender Verlauf
- absteigender Verlauf

Während die ersten drei Typen ohne Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auskommen, sind die letzten drei Verlaufstypologien durch diese wesentlich gekennzeichnet. Beim institutionell reparierten Verlauf kommt es zu einem erfolgreichen Übertritt in Folge einer Maßnahmenteilnahme. Der stagnierende Verlauf kennzeichnet sich durch keine Besserstellung, es findet weiterhin kein Arbeitsmarkteintritt durch die Teilnahme an Maßnahmen statt. Beim absteigenden Verlauf kommt es zu weiteren Benachteiligungen und einer Verschärfung der Problemlagen trotz der Absolvierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Gruppe ist u.a. aufgrund von schwierigen familiären Verhältnissen, Schulabbruch, Drogenabhängigkeit, Haft, Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen einschneidenden Erlebnissen besonders von Marginalisierung betroffen.

Beicht und Ulrich (2008) konnten **vier biographische Übergangsmuster** für Jugendliche in Deutschland identifizieren, die ohne berufliche Ausbildung den Eintritt in eine Erwerbstätigkeit nicht schaffen¹⁵:

- Maßnahmen als Warteschleife: Typ 1 ist nach der allgemeinbildenden Schule in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine teilqualifizierende Berufsfachschule gemündet. Das Übergangssystem wurde zur dauerhaften Warteschleife, selbst nach der Teilnahme an mehreren Maßnahmen gelang der Übertritt in den Arbeitsmarkt nicht. Überproportional häufig sind in dieser Gruppe Personen ohne Schulabschluss oder mit Sonderschulabschluss vertreten.
- Späte AusbildungsabbrecherInnen: Jugendliche aus Typ 2 sind nach der Schule vorerst erfolgreich in eine Berufsausbildung übergegangen, haben diese jedoch nach längerer Zeit abgebrochen bzw. nicht abgeschlossen. Die Gründe hierfür sind beispielsweise Desinteresse am Beruf, Konkurs der Firma, nichtbestanden Prüfungen und Schwierigkeiten mit KollegInnen. In dieser Gruppe sind überdurchschnittlich viele junge Männer, Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss sowie Personen mit Migrationshintergrund.

¹⁵ Die Ergebnisse beruhen auf der BiBB-Übergangsstudie 2006. Die Analyse der Typen basiert auf 2.595 Befragten im Alter von 20 bis 24 Jahren, die maximal einen mittleren Abschluss erreichten.

- Mittlere Ausbildung als Sackgasse: Jugendliche aus Typ 3 haben einen mittleren Abschluss gemacht, danach aber erfolglos nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gesucht und keine Berufsausbildung aufgenommen. Zum Teil haben sich die Jugendlichen dieser Gruppe für eine weiterführende Ausbildung bis zur Hochschulreife entschlossen und sind nicht grundsätzlich als prekär einzustufen.
- Längere Bildungsunterbrechung: Typ 4 gelang nach einer längeren Phase des Zuhausebleibens bzw. einer ungelernten Erwerbstätigkeit der Einstieg in eine Ausbildung nicht mehr. Angefangene Ausbildungen werden nach kurzer Zeit wieder abgebrochen und arbeitsmarktpolitische Interventionen zeigen keine positive Wirkung. Häufig vertreten sind hier Jugendliche mit Sonder- oder Hauptschulabschluss, ohne Schulabschluss, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Kind.

In der bereits erwähnten österreichweiten Studie von Steiner und Steiner (2006) konnte gezeigt werden, dass insbesondere junge Erwachsene, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, junge Frauen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund einen erschwerten Berufseinstieg aufweisen (Steiner und Steiner 2006). In Österreich gibt es jedoch keine Studie, die sich mit dem Berufseinstiegsprozess von allen Jugendlichen auseinandersetzt.

⇒ **Bewältigungsformen von Übergangsproblemen**

Abgebrochene Lehrausbildungen und mehrere Gelegenheitsjobs führen bei älteren Jugendlichen über 20 Jahren zu der Erkenntnis, dass man sich auf diese Weise nicht „ewig“ durchschlagen kann (Dornmayr et al. 2006) und „tun muss, was man wirklich will“ (Oehme et al. 2006). Arbeit hat für sie einen hohen Stellenwert: Insgesamt 40% der befragten Jugendlichen zwischen 20 und 24 wollen in den nächsten Jahren eine Lehre oder die Matura abzuschließen und 30% planen den Besuch von Ausbildungen/Kursen (Dornmayr et al. 2006).

Positive Erfahrungen am Arbeitsmarkt sind für die Jugendlichen persönlich besonders wichtig. Sie leiden teilweise unter starken Zukunftsängsten (Dornmayr et al. 2006). Oehme et al. (2006) zeigen in ihrer Studie, dass Resignation und Druck die Flucht in den Drogenkonsum oder Passivität fördern, um die schwierige Lage bewältigen zu können. Geldmangel infolge der prekären Lebenslage führt weiters zu (illegalen) Gelegenheitsjobs, auch Wetten und Glücksspiel nehmen zu.

Familiäre Ressourcen oder generell die Eingebundenheit in eine Gemeinschaft stellen einen zentralen Faktor in der Bewältigung von Übergängen dar.

Jugendliche, die schwierige Berufseinstiege erleben, bewältigen diese eher, wenn sie Unterstützung aus dem familiären Umfeld erhalten (Oehme et al. 2006, Wallace et al. 2007). Junge MigrantInnen bekommen unabhängig vom Schulabschluss seltener Unterstützung aus dem familiären Umfeld (Beicht und Granato 2009, Buchegger-Traxler und Niederberger 2009, Biffel et al. 2009). Jugendliche, die in Gemeinschaft etwas Sinnstiftendes (Sport, Breakdance) verfolgen, bewältigen ihre Lage deutlich besser (Oehme et al. 2006).

Sozialisationsbedingte Unterschiede, führen dazu, dass Mädchen schwierige Übergänge besser bewältigen können, da sie sich mit anderen Jugendlichen austauschen und dadurch den Druck teilweise abbauen können (Oehme et al. 2006).

⇒ **Zugangs- und Wirkungsanalyse von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

Jugendliche mit geringer qualifizierten Eltern und schlechten schulischen Voraussetzungen nehmen überdurchschnittlich häufig an Maßnahmen des Übergangsmanagements und berufsvorbereitenden Angeboten in Deutschland teil (Beicht und Ulrich 2008). Beim Zugang zu diesen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden vergleichsweise stark benachteiligte Jugendliche jedoch weniger gut erreicht (z.B. Antoni et al. 2007). Begründet wird dies damit, dass die Anzahl der Jugendlichen, die um Ausbildungsplätze und Maßnahmenplätze konkurrieren, größer geworden ist und stärker Benachteiligte dadurch das Nachsehen haben.

Vor allem in beliebten Lehrberufen ist es schwierig, eine Lehrstelle zu finden. In der Folge sind verstärkt Jugendliche mit Problemen und Defiziten sozialer oder schulischer Art vom Lehrstellenmangel betroffen.

Für folgende Gruppen stellt das Angebot der außerbetrieblichen Lehrausbildung ein Auffangnetz in Wien dar: Im Jahr 2006 waren 65% der TeilnehmerInnen von JASG-Lehrgängen Männer. 72% der TeilnehmerInnen waren beim Einstieg 16 oder 17 Jahre alt. Mehr als zwei Drittel der JASG-TeilnehmerInnen besuchten vorab einen polytechnischen Lehrgang oder die Haupt- bzw. Mittelschule. Zwei Drittel der JASG-TeilnehmerInnen wiesen einen Migrationshintergrund auf, wobei diese TeilnehmerInnen überwiegend aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei stammten. Die TeilnehmerInnen waren häufiger mit Lernschwächen und infolgedessen mit Defiziten in Sprachkenntnissen (Lesen und Schreiben), im mathematischen Bereich (Grundrechnungsarten) und außerdem mit mangelnder Ausbildungsreife konfrontiert (Heckl et al. 2006a).

Heckl et al. (2006a) zeigten, dass in den Wiener JASG-Lehrgängen im Zeitraum 2002 bis 2005 durchschnittlich 27% bis zum Ende des ersten Lehrjahres und durchschnittlich 34% im zweiten Lehrjahr in eine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden konnten. Dabei muss angemerkt werden, dass in Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine besonders angespannte Situation am Lehrstellenmarkt vorherrscht. So standen im Jahr 2005 283 offenen Lehrstellen 1.741 Lehrstellensuchende gegenüber. Da in der Bundeshauptstadt lediglich rund 6% der Betriebe Lehrlinge ausbilden, zeichnen sich JASG-Lehrgänge neben Maßnahmen, die die Bereitstellung betrieblicher Lehrstellen erhöhen, als besonders bedeutsam aus. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass lediglich 1/3 der JASG-TeilnehmerInnen weiblich sind und somit der männliche Anteil stark überwiegt. Vor allem Jugendliche, die in beliebten Berufsbranchen am betrieblichen Lehrstellenmarkt keinen Ausbildungsplatz mehr bekommen, nehmen an JASG-Lehrgängen teil. Besonders betroffen sind dabei Jugendliche die schulische Probleme oder einen sozialen Unterstützungsbedarf aufweisen (Heck et al. 2006a, 9ff.).

Vermittlungserfolge sind von verschiedenen Faktoren abhängig, beispielsweise von saisonalen Schwankungen der jeweiligen Branche. Oft stehen die Jugendlichen großer Konkurrenz gegenüber, die teilweise über höhere oder breitere Qualifikationen verfügt. Sechs Monate nach Austritt¹⁶ aus dem JASG-Lehrgang stehen 53% in einem Beschäftigungsverhältnis, 21% sind beim AMS arbeitslos gemeldet und rund ein Viertel ist als erwerbsfern zu bezeichnen (geringfügig beschäftigt oder „out of labour force“). Personen, die den Lehrgang im zweiten Jahr verließen, weisen den höchsten Anteil an Beschäftigten nach sechs Monaten auf (63%), weiters ist in dieser Gruppe der erwerbsferne Anteil an Personen mit 15% am geringsten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen je nach Qualifizierungsmaßnahme verbessern (Lehner et al. 2009, Gregoritsch et al. 2009a, Dietrich 2004). Der Maßnahmenbesuch gleicht die Chancen auf einen Ausbildungsabschluss jedoch nicht völlig aus, weiters kann die Teilnahmenotwendigkeit an einer Übergangsmaßnahme von den Jugendlichen als weiterer Misserfolg verstanden werden und damit zu Stagnation und Stigmatisierung beitragen (Beicht und Ulrich 2008).

¹⁶ Die Analyse des Verbleibs erfolgte ohne Unterscheidung von Absolvierung, Lehrstellenvermittlung und Abbruch der Maßnahme.

Berufsverbleib

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendlichen fokussieren insbesondere auf die erste Schwelle beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung. Dahinter steht die Hypothese, dass Jugendliche, die einmal eine berufliche Ausbildung gefunden haben, dort verbleiben und diese abschließen. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind die Chancen der Arbeitsmarktintegration besser. Diese Annahmen führen dazu, dass die Ausbildungsphase selbst und der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt (zweite Schwelle) wenig Beachtung findet, wodurch die vielfältigen Übergangsmuster von der Schule in den Beruf nicht ausreichend unterstützt werden. Insbesondere im Jahr 2009 waren aber die Jugendlichen in einem Alter von 20 bis 24 Jahren von einem besonders starken Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Schul- und Ausbildungsabbrüche wurden bereits im Abschnitt „Verbleib im Ausbildungssystem“ behandelt. In der Folge sollen Forschungsergebnisse zum Berufsverbleib von Jugendlichen dargestellt werden.

Steiner und Steiner (2006) zeigen, dass die durchschnittliche Erstbeschäftigung von 15- bis 34-Jährigen nach abgeschlossener Ausbildung im Mittel 86 Monate (Median) dauert. Jugendliche mit Migrationshintergrund verbleiben im ersten Job kürzer, rund 70 Monate (Median). Jugendliche in städtischen Wohnregionen sind mit einem dynamischeren Arbeitsmarkt konfrontiert und verweilen daher ebenso rund 70 Monate (Median). Beim Berufsverbleib zeichnen sich demzufolge ähnliche Muster der Benachteiligung nach Migrationshintergrund und Wohnregion, wie in anderen Aspekten des Berufseinstiegs ab. Allerdings zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede für Frauen und Männer.

Unterschiedliche Bildungsgrade der Jugendlichen zeigen insbesondere, dass junge Menschen mit mittlerem Abschluss, Matura und postsekundären Ausbildungen die längsten Verbleibsdauern aufweisen (Steiner und Steiner 2006). Jugendliche mit Pflichtschulabschluss und mit Lehrabschluss bleiben vergleichsweise kurz in ihrer ersten Beschäftigung (Steiner und Steiner 2006). Nach Abschluss einer Lehrlingsausbildung bleiben rund 30,5% der jungen Frauen und Männer für weitere zwei Jahre im Lehrbetrieb (Gregoritsch et al. 2009b). Für junge MigrantInnen zeigten Blum et al (2008), dass die Unzufriedenheit mit der Arbeit nach erfolgtem Lehrabschluss steigt und ein Jobwechsel rasch angestrebt wird. Als wesentlicher Grund hierfür kann ein fehlender Statuswechsel im Betrieb gelten. Die Unzufriedenheit kann auch mit Desinteresse am Beruf einhergehen, weshalb nicht nur ein Arbeitsplatzwechsel, sondern auch ein Berufswechsel geplant wird. Die Kündigung erfolgt typischerweise am Beginn der Arbeitssuche ohne Zusage

für den nächsten Job. Die berufliche Neuorientierung nach einem Lehrabschluss kann länger andauern und durch mehrere Jobwechsel und Phasen der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sein. Dementsprechend sichert auch ein erster gelungener Schritt in die Berufsausbildung eine anhaltende Arbeitsmarktintegration nicht ab.

4.3 Faktoren der Benachteiligung

Zusammenfassend werden die Faktoren der Benachteiligung, die in den unterschiedlichen Phasen des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben eine Rolle spielen, dargestellt.

4.3.1 Geschlechtszugehörigkeit

Bei weiblichen Jugendlichen gestalten sich die Übergangsphasen vergleichsweise schwieriger als bei männlichen Jugendlichen und die Transition dauert bei jungen Frauen meist länger (Steiner und Steiner 2006). Demgegenüber sind Männer häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen, wobei die Unterschiede vor allem im Alter von 20 bis 24 Jahren auftreten und weniger im Alter von 15 bis 19 Jahren (Schneeberger 2005). 20- bis 24-jährige Männer sind dementsprechend schwächer in den Arbeitsmarkt integriert, die Tendenz zu instabilen und möglicherweise illegalen Gelegenheitsjobs ist höher als bei Frauen (Dornmayr et al. 2006). Frauen dieser Altersgruppe sind allerdings häufiger erwerbsfern (Schneeberger 2005).

4.3.2 Regionszugehörigkeit (Stadt-Land-Disparität)

Differenziert nach Wohnort ist der Anteil der frühen SchulabbrecherInnen am Land niedriger als in der Stadt (Steiner und Steiner 2006). Die Dauer des Berufseinstiegs ist am Land kürzer als in städtischen Regionen (Steiner und Steiner 2006). Dornmayr et al. (2006) stellen hierzu fest, dass die Jugendlichen regional von unterschiedlichen Problemen betroffen sind, beispielsweise werden Jugendliche am Land intensiver betreut (z.B. beim AMS), weshalb einfacher individuelle Lösungen gefunden werden können. Jugendliche am Land sind allerdings weniger mobil und daher auf die regionalen Angebote am Arbeitsmarkt bzw. der Berufsbildung angewiesen. In ländlichen Regionen ist die Anonymität geringer und damit die Hemmschwelle, offiziell um Hilfe zu bitten, größer.

Problematisch für benachteiligte Jugendliche in Städten, vor allem in Wien, ist ein Engpass an Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Seit Mitte der neunziger Jahre besteht ein stetiger Lehrstellenmangel, der insbesondere mit Hilfe des Bundesausbildungsgesetzes (BAG) und des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) ausgeglichen werden soll. Seit 2008 wird die Ausbildungsgarantie für Jugendliche v.a. im Rahmen überbetrieblicher Ausbildungsplätze umgesetzt. Im September 2009 konkurrierten mehr als drei Jugendliche um eine Lehrstelle, in Niederösterreich und der Steiermark immerhin mehr als zwei. Im restlichen Österreich lag die Lehrstellenandrangsziffer darunter¹⁷.

4.3.3 Migrationshintergrund

Die wichtigsten Unterschiede einer Benachteiligung von Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration zeigen sich in drei Dimensionen (Weiss 2007):

- In einer längeren Übergangszeit zwischen Ausbildung und erster Arbeitsstelle
- in der häufigeren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit
- in der Selektion von innerbetrieblicher Weiterbildung.

Insgesamt gelingt Jugendlichen mit Migrationshintergrund seltener eine schnelle Einmündung in eine berufliche Ausbildung, da verschiedene Problemlagen kumulieren: Sie verfügen häufiger über lediglich einen Hauptschulabschluss, haben durchschnittlich etwas schlechtere Noten und ihre Eltern sind weniger gut gebildet. Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Herkunft der Jugendlichen und dem Anteil an früheren SchulabbrecherInnen. Weiters konnte festgestellt werden, je später ein Jugendlicher nach Österreich kommt, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit für einen Schulabbruch (Paul et al. 2008, Steiner und Steiner 2006). Junge MigrantInnen können seltener auf das soziale Umfeld als Unterstützung zugreifen und sind so bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle benachteiligt (Beicht und Granato 2009, Buchegger-Traxler und Niederberger 2009, Biffel et al. 2009). Weiters haben inländische Jugendliche häufiger Kontakt zum AMS (Gregoritsch et al. 2009a): 71% der inländischen und 55% der ausländischen Jugendlichen im Alter von 24 Jahren (Jahrgang 1984) hatten bereits Kontakt zum AMS.

Darüber hinaus bleibt ein eigenständiger Einfluss des Migrationshintergrundes bestehen, was bedeutet, dass allein der Migrationshintergrund einen

¹⁷ Die Daten zur Berechnung des Lehrstellenandrangs wurden dem BALIweb entnommen.

negativen Effekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz hat (Steiner und Steiner 2006, Beicht und Granato 2008).

Es ist außerdem davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten Ethnien stärker benachteiligend wirkt. Für Tirol können Biffl et al. (2009) zeigen, dass Jugendliche mit türkischer Herkunft besonders schwer eine betriebliche Lehrstelle finden. Als Ausweg wählen diese Jugendlichen typischerweise eine mittlere Schule oder eine Fachschule, allerdings ist der Übergang auf den Arbeitsmarkt mit einem mittleren Schulabschluss in späterer Folge problematischer, als mit einem Lehrabschluss (Biffl et al. 2009).

4.3.4 Schichtzugehörigkeit oder problembelastete Herkunftsfamilien

Dornmayr et al. (2006) zeigen auf, dass die Biographien benachteiligter Jugendlicher insbesondere von starken Brüchen infolge von Konflikten im unmittelbaren Lebensumfeld (z.B. Streit mit Eltern, Stiefeltern, Scheidung) geprägt sind.

Fehlende oder schlechte Schulabschlüsse sind nicht nur als Ausdruck des individuellen Leistungsvermögens zu verstehen, sondern auch als Resultat problembelasteter schulischer Entwicklungsverläufe, die sich im Kontext eines sozial-familiären Lebenszusammenhangs vollziehen (Goltz et al. 2008): Die Jugendlichen kommen sehr oft aus alleinerziehenden, kinderreichen sowie wirtschaftlich schwachen Familien, die insgesamt über wenig Unterstützungspotential für die Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben verfügen. Die Familien dieser Jugendlichen können aufgrund eines Mangels an notwendigen Ressourcen nur begrenzt zur Abwehr von Negativentwicklungen beitragen (z.B. bei Konflikten mit MitschülerInnen oder Lehrkräften, Schwänzen, Leistungs- oder Verhaltensproblemen).

Sind die Rahmenbedingungen von beruflicher Ausbildung oder Qualifikationsmaßnahmen nicht so angelegt, dass die Lebenssituationen der Jugendlichen unterstützt werden, begünstigt das einen Abbruch. Beispielsweise ist die geringe Entschädigung von Lehrlingen in der überbetrieblichen Ausbildung problematisch, da sie unter Umständen eine neuerliche finanzielle Abhängigkeit bedeutet. Allerdings wurde diese im Zuge der BAG-Reform von Juni 2008 um 50 Prozent erhöht.

4.3.5 Sozialisationsdefizite, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen

Wichtige Voraussetzungen für die Auswahl eines Lehrlings aus betrieblicher Sicht ist das Interesse am Beruf, Lernbereitschaft und Pünktlichkeit (Riesenfelder et al. 2005). Insbesondere mit den schulischen Leistungen der

sich bewerbenden Jugendlichen sind die Lehrbetriebe allerdings unzufrieden (Dornmayr et al. 2007).

Heckl et al. zeigen in ihrer Studie auf, dass Jugendliche, die über mangelnde schulische Kenntnisse verfügen oder Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen aufweisen, insbesondere in JASG-Lehrgängen aufgenommen wurden. TeilnehmerInnen der JASG-Lehrgänge wiesen oftmals auch Defizite im Bereich der sozialen Kompetenzen auf (Heckl et al. 2006a).

Die Forschungsergebnisse zu Ausbildungsabbrüchen verdeutlichen, dass nicht ausbildungsreife Jugendliche mit den Lerninhalten überfordert sind. Im Weiteren kann das zu Frustration und Demotivation führen. Langfristig werden Jugendliche, deren Lernschwächen nicht erkannt werden, so aus der beruflichen Bildung gedrängt. Spezifische Angebote, wie etwa die integrative Berufsausbildung (IBA), die eine Teilqualifizierung oder eine verlängerte Lehrzeit anbietet, sind dementsprechend als wichtig einzustufen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch Teilqualifizierungen zu Problemlagen aufgrund von Stigmatisierung am Arbeitsmarkt führen können.

4.3.6 Geringes Qualifikationsniveau

Ein niedriges Bildungsniveau steht in direktem Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit: Personen mit Pflichtschulabschluss sind in viel höherem Maß vom Risiko der Arbeitslosigkeit bedroht (Statistik Austria 2009). Die Erstausbildung ist eine wesentliche Grundlage für die spätere berufliche Laufbahn. Durch einen frühzeitigen Abbruch werden die Chancen auf einen stabilen Erwerbsverlauf und höhere Verdienstchancen verringert (Gregoritsch et al. 2009a, Beicht und Ulrich 2008, Goltz et al. 2008).

Im Jahr 2006 lag der Anteil der frühen BildungsabbrecherInnen (Dropouts) bei 9,6% (Steiner und Wagner 2007). Hierbei handelt es sich nach europäischer Definition um Jugendliche im Alter von 18-24 Jahren, die maximal über einen Schulabschluss bis zum ISCED-Level 2 (Pflichtschulabschluss) verfügen und derzeit auch nicht mehr in Ausbildung sind. Bei Dropouts lag im Jahr 2000 die mittlere Übergangsdauer von Ausbildung in Beschäftigung bei 14 Monaten (Median). Bei höher qualifizierten Jugendlichen lag der Median hingegen bei 3 Monaten. Überproportional häufig ergreifen Dropouts als ersten Job eine Hilfsarbeitstätigkeit.

Benachteiligte Jugendliche scheiden früher aus dem Schulsystem aus und finden aufgrund starker Konkurrenz auf dem Lehrstellenmarkt nur schwer einen Ausbildungsplatz (Steiner et al. 2005, Steiner und Steiner 2006). Selbst wenn sie einer Beschäftigung nachgehen, bilden geringqualifizierte

Jugendliche eine Risikogruppe, da für sie die größte Konkurrenz am Arbeitsmarkt besteht und das Beschäftigungspotenzial parallel dazu abnimmt (Gregoritsch et al. 2009a).

4.3.7 Elternschaft

Junge Mütter haben geringere Chancen auf einen Ausbildungsabschluss (Beicht und Ulrich 2008). Elternschaft führt bei jungen Frauen dazu, dass sie zumindest zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausscheiden (Schneeberger 2005). Insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund sind ohne aufrechtes Arbeitsverhältnis in Karenz und sind deshalb besonders gefährdet, nur noch schwer am Arbeitsmarkt unterzukommen (Biffl et al. 2009). Zusätzlich rückt mit der Familiengründung und einer verstärkter Rollenaufteilung zwischen den Partnern die Erwerbsarbeit der Frau in den Hintergrund.

Eine Vaterschaft scheint keine vergleichbaren direkten Wirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu haben. Allerdings zeigen Wallace et al. (2007) für junge Migranten in Wien, dass ein Lebensentwurf mit einer frühen Familiengründung junge Männer vor die Herausforderung stellt, bereits im Alter zwischen 20 und 25 Jahren die Rolle als Familienernährer zu übernehmen. Längere Bildungswege werden deshalb mit Hinblick auf das traditionelle Rollenbild nicht in Betracht gezogen.

4.3.8 Altersgruppen

Die Wahrscheinlichkeit ohne berufliche Ausbildung zu bleiben sinkt mit zunehmendem Alter. Die Quote der frühen SchulabbrecherInnen ist unter den 20- bis 25-Jährigen niedriger als unter den 15- bis 19-Jährigen (Steiner und Steiner 2006). Aufgrund negativer Erfahrungen am Arbeitsmarkt steigt die Bereitschaft unter den 20- bis 25-Jährigen, einen Ausbildungsabschluss zu machen, um sich dauerhaft besser am Arbeitsmarkt integrieren zu können (Dornmayr et al. 2006). Gleichzeitig sinkt die Wahrscheinlichkeit auf einen erfolgreichen Berufseinstieg mit zunehmendem Alter (Steiner und Steiner 2006).

Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren brechen häufiger berufsvorbereitende Ausbildungen ab (Schläger 2005). Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen müssen für junge Erwachsene verstärkt darauf Rücksicht nehmen, den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen gerecht zu werden. Einerseits sind zu vermittelnde Inhalte mit Hilfe anderer Thematiken aufzubereiten und andererseits müssen die Rahmenbedingungen viel stärker an einer eigen-

ständigen Lebenserhaltung orientiert sein. So müssen beispielsweise für junge Mütter und Väter Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden.

Generell kann festgehalten werden, dass Jugendliche, die einmal erwerbsfern waren, den Eintritt in den Arbeitsmarkt schwerer schaffen.

Schlussfolgerungen für die Maßnahmengestaltung ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher:

- Eine reflektierte Ausbildungswahl, eine gute Abklärung von persönlichen Interessen und Wünschen sowie der Einbezug der Arbeitsmarktrealität können die Nachhaltigkeit von Berufsentscheidung stärken.
- Ein Abbruch von Maßnahmenangeboten kann verhindert werden, indem eine mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen mit einer verstärkt sozialpädagogischen Betreuung kompensiert wird. Um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten darf der Kostendruck auf die Maßnahmenträger nicht zu groß sein.
- Wesentlich ist, dass Maßnahmenangebote praxisorientiert bzw. betriebsnahe gestaltet werden und ein Problembewusstsein für die Gruppe der ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen bei (ausbildenden) Betrieben geschaffen wird.
- Maßnahmen sollten darüber hinaus modular gestaltet sein. Eine Abstimmung und Koordination von Maßnahmenangeboten im Bereich des Übergangsmanagements ist deshalb von zentraler Bedeutung.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Jugendlichen sollten im Rahmen von Maßnahmenangeboten einbezogen und berücksichtigt werden (z.B. finanzielle Absicherung, Kinderbetreuungsangebote). Arbeitslosigkeit sollte nicht als alleiniger Faktor betrachtet werden; vielmehr kumulieren in der Jugendphase vielfältige Anforderungen, die mitbedacht werden sollten.

5 Maßnahmenangebot zur beruflichen Integration von Jugendlichen in Österreich

In diesem Kapitel soll ein Überblick über das bestehende Maßnahmenangebot der aktiven Arbeitsmarktpolitik Österreichs und über die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für Jugendliche gegeben werden. In einem ersten Schritt werden die relevanten arbeitsmarktpolitischen Leitlinien für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche auf europäischer und österreichischer Ebene skizziert. Anschließend wird die Finanzierungs- und Förderlandschaft für Maßnahmenangebote zur beruflichen Einbindung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen mit den wichtigsten Akteuren in diesem Feld dargestellt. Weiters wird eine Übersicht über innovative Modellprojekte zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen gegeben. Abgerundet wird das Kapitel mit einer kritischen Würdigung der Maßnahmenprogramme in Österreich.

5.1 Arbeitsmarktpolitische Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen

Arbeitsmarktpolitische Leitlinien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene stellen wesentliche Rahmenbedingungen für das Maßnahmenangebot von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen dar. Ausgehend von der europäischen Beschäftigungsstrategie werden arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen auf österreichischer Ebene näher vorgestellt.

5.1.1 Die europäische Beschäftigungsstrategie

Der zweite Zyklus der erneuerten Lissabonstrategie, der in die Strategie „Europa 2020“ münden soll, wurde im Frühjahr 2008 vom Europäischen Rat eröffnet. Im Kommissionsentwurf zielt die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ darauf ab, leistungsfähigere Bildungssysteme und Erleichterungen für Jugendliche beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen (Europäische Kommission 2010). Im Kommissionsentwurf liegt der Schwerpunkt auf Mobilität, Bildung und Lernen. Die Jugendarbeitslosigkeit soll vor allem durch Maßnahmen, die berufliche Ausbildung und Praxismöglichkeiten verbinden, verringert werden (Europäische Kommission 2010). Das europäische Parlament formuliert vergleichbare Forderungen für die jugendpolitische Zusammenarbeit 2010-2018 in den Bereichen Bildung und Beschäftigung (Europäisches Parlament, Ausschuss für Kultur und Bildung 2010).

Im Juni 2009 hat die Europäische Kommission als Reaktion auf die Wirtschaftskrise relevante Ansätze für Jugendliche konkretisiert (Europäische Kommission 2009). Bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit setzt die Kommission bereits in der Schule oder Ausbildung an: Gute Bildung, Qualifizierung und das Erwerben von zukunftssträchtigen Kompetenzen sind wichtige Beschäftigungsfaktoren. Gemeinsam mit dem ESF sollen die Mitgliedsstaaten daher Leitlinien entwickeln, welche Kompetenzen in Zukunft verstärkt gebraucht werden und woran sich die Ausbildung junger Menschen orientieren soll. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) zielt darauf ab, alle Ausbildungsniveaus eines Staates miteinander in Beziehung zu setzen und dadurch vergleichbar zu machen. Darüber hinaus sollen die Nationalen Qualifikationsrahmen in den europäischen Qualifikationsrahmen eingebettet werden.

Eine Strategie zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und besseren Qualifizierung Jugendlicher ist der längere Verbleib im Schulsystem. Die Europäische Kommission fordert deshalb eine **Senkung der Schulabbruchsquote** auf 10%, die durch eine Hebung des Pflichtschulalters, finanzielle Unterstützung und flexiblere Bildungsmöglichkeiten erreicht werden kann (Europäische Kommission 2009). Bis 2010 sollen mindestens 85% aller Jugendlichen mit 22 Jahren zumindest die Sekundarstufe 2 (AHS-Oberstufe, berufsbildende höhere Schulen, Lehrausbildung) absolviert haben (Europäische Kommission 2007). Bis 2020 sollen 40% der 30- bis 34-Jährigen einen akademischen Abschluss besitzen (Europäische Kommission 2009). Auch Lehrausbildungen sollen gefördert werden. Bis 2010 strebt die Kommission an, dass 5 Millionen Menschen in der EU eine Lehre beginnen (Europäische Kommission 2009).

Jugendliche, die bereits am Arbeitsmarkt sind und keine Erwerbsarbeit haben, sollen schnell in Qualifizierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren soll innerhalb eines Monats entweder eine Beschäftigung oder eine Schulungsmaßnahme angeboten werden, für junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren soll dies innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit garantiert werden (Europäische Kommission 2009).

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist dabei das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument und ein Kernstück der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Berufsaussichten der EU-BürgerInnen. Ziel des Strukturfonds ist, bestehende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auszugleichen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Auf nationaler Ebene werden operationelle Programme zur Umsetzung der Ziele erarbeitet. Eine

wichtige Innovation in der Arbeitsmarktpolitik sind die Vernetzungen in Form von „Territorialen Beschäftigungspakten“ (TEP). Diese stellen regionale Partnerschaften zur Verknüpfung unterschiedlicher Politikbereiche dar, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Ein spezieller Schwerpunkt widmet sich im Rahmen dieser Pakte der Arbeitsmarktchancen von erwerbsfernen Personen (vgl. Kapitel 5.2).

5.1.2 Arbeitsmarktpolitische Strategien auf österreichischer Ebene

Wesentliche Rahmenbedingungen von Maßnahmen für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche bilden die Strategien und die gesetzlichen Regelungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich, die meist eng mit der europäischen Arbeitsmarktpolitik verknüpft sind. Wichtige Leitlinien sind das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, der Nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung, das Operationelle Programm 2007-2013 „Beschäftigung Österreich“ sowie das Arbeitsmarktpaket 2009 und das Jugendbeschäftigungspaket 2008. Arbeitsmarktpolitische Strategien können dabei den Fokus entweder auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (nachfrageseitige Interventionen) oder auf die Verbesserung der Qualifikationen von ArbeitnehmerInnen (angebotsseitige Interventionen) legen. Im Folgenden werden die darin enthaltenen zentralen Aspekte für Jugendliche und jungen Erwachsene kurz dargestellt.

In der Umsetzung des **österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung 2008-2010** wird auf die Verbesserung von Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher hingewiesen. Es wird festgehalten, dass Investitionen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft besonders bedeutsam sind (Österreichische Bundesregierung 2008).

Im **Österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010** (BMASK 2008) wird der nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung beschrieben, in dem konkrete Maßnahmen in Abstimmung mit Sozialpartnern und NGOs festgelegt wurden. Schwerpunkte bilden die Sicherung der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Als eine der wesentlichen Zielsetzungen ist die Bildungsgarantie für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr festgehalten. Dies soll über die Intensivierung des Angebots von mehr Plätzen in berufsbildenden höheren und mittleren Schulen sowie über die Verstärkung des Angebots von

Berufsorientierung an Schulen erreicht werden. Im Jugendbeschäftigungspaket hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, dass allen Jugendlichen, die nach der 9. Schulstufe ins Berufsleben übertreten wollen, die Möglichkeit für den Beginn einer Lehrausbildung offen stehen sollte. Dieses Ziel soll durch die Sicherstellung des Lehrstellenangebots, sowohl auf betrieblicher, als auch auf überbetrieblicher Ebene erreicht werden. Für Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten werden auch Angebote zur Beratung und Diagnostik weiter ausgebaut.

Auch im Schwerpunkt „Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ werden unter Anderem ausgrenzungsgefährdete Jugendliche als Zielgruppe aufgeführt. Der Fokus liegt hier auf der Förderung von Projekten für langzeitarbeitslose Personen, die an der Schnittstelle zwischen Notstandshilfe und Sozialhilfe stehen. Die Zuständigkeiten für die Betreuung dieser Zielgruppen fallen in die Bereiche des Arbeitsmarktservice, der Länder und teilweise auch der Städte und Gemeinden. Als zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Projekte gelten die Berücksichtigung der persönlichen, sozialen und arbeitsmarktpolitischen Problemlagen der betroffenen Menschen. Es handelt sich hier um einzelne Projekte: Lehrstellenakquisition, Arbeitsstiftungen und -training, Qualifizierungsmaßnahmen, die Begleitung von Unternehmen, die SozialhilfebezieherInnen aufnehmen sowie Potenzialerhebungen erwerbsferner Personen (BMASK 2008).

Die dritte ESF-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 sieht für ganz Österreich das **Operationelle Programm 2007-2013 „Beschäftigung Österreich“** vor, für das inklusive nationaler Mittel gesamt 1,1 Milliarden Euro¹⁸ vorgesehen sind. Zu einer wichtigen Zielgruppe der ESF-Interventionen zählen Menschen mit Behinderung und erwerbsferne Personen. Der Schwerpunkt 3a für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 richtet sich an Menschen jeder Altersgruppe mit Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes. Eine spezielle Zielgruppe sind aber auch Jugendliche mit persönlichen Problemlagen und emotionalen und sozialen Schwierigkeiten, die nicht begünstigt im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes sind. Dies sind erwerbslose Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf. Die Fördermaßnahmen umfassen neben der Integrativen Berufsausbildung auch Jugendarbeitsassistenz, außerdem werden die Jugendlichen mit Clearing-Programmen beim Übergang von der schulischen Ausbildung zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigung begleitet (ESF 2009).

¹⁸ „In Summe umfassen die im vorliegenden Operationellen Programm Beschäftigung geplanten Maßnahmen ein Budgetvolumen von 1.115 Mio., davon 472 Mio. aus den Mitteln des ESF.“ Quelle: BMASK (2009) (HG.): Operationelles Programm, Wien, Juni 2009 (geänderte Fassung) http://www.esf.at/cms/wp-content/uploads/ESF-OP_Juni_2009_final9.pdf

Im Rahmen des Schwerpunktes 3b wird die Integration von erwerbsfernen Menschen in den Arbeitsmarkt angestrebt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stehen prinzipiell allen erwerbsfernen Personen offen. Es wird festgehalten, dass es sich um eine sehr heterogene Zielgruppe handelt, die sich aus Jugendlichen, älteren, psychisch und/oder physisch beeinträchtigten Menschen, SozialhilfebezieherInnen sowie Personen mit Migrationshintergrund zusammensetzt. Der Anteil der Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund ist innerhalb der erwerbsfernen Gruppe relativ hoch. Unter Berücksichtigung der multiplen Problemlagen von erwerbsfernen Menschen werden als wichtige Zwischenziele auch die schrittweise Integration und stufenweise Verbesserung der psychischen und physischen Stabilität und der Arbeitsfähigkeit der Menschen gesehen. Die Fördermaßnahmen für direkt betroffene Jugendliche und Erwachsene werden in Zusammenarbeit aller wesentlichen sozialen Institutionen durchgeführt, die Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) fungieren als Schnittstelle und Koordinationsplattform. Das Spektrum an geförderten Maßnahmen umfasst Qualifizierungsmaßnahmen, Transitmaßnahmen, wie die Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben, Beratung und Betreuung, Initialmaßnahmen zur Etablierung am ersten Arbeitsmarkt und die wissenschaftliche Begleitung der Programme (ESF 2009).

Als Antwort auf die Wirtschaftskrise, von der insbesondere Jugendliche betroffen waren, wurde im Rahmen des **Arbeitsmarktpaketes 2009** die „Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen unter 18“ ergänzt durch die „Aktion Zukunft Jugend“, die Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für junge Erwachsene zwischen 19 und 24 Jahren. Innerhalb der ersten sechs Monate der Vormerkzeit beim AMS wird jeder Person entweder ein Arbeitsplatz, eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine geförderte Beschäftigung angeboten. Im Jahr 2009 konnten durch den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt im Rahmen der Aktion Zukunft Jugend 83.108 Jugendliche eine Schulung aufnehmen und 138.191 eine Beschäftigung aus einer Vormerkung beim AMS aufnehmen. Das sind 37% mehr Schulungsaufnahmen und trotz der Wirtschafts- und damit verbundenen Arbeitsmarktkrise noch immer 2% mehr Arbeitsaufnahmen Jugendlicher als im Jahr 2008 (BMASK Aktion Zukunft Jugend).

Im Juni 2009 wurden weitere konkrete Schritte zur Eingliederung arbeitsloser junger Menschen definiert und initiiert. Hierbei handelt es sich um die Jugendstiftung, das Solidaritätsprämienmodell und die Förderung von Einpersonunternehmen (BMASK Arbeitsmarktpaket II. Weiterhin wurde im Januar 2010 die Aktion 6000 initiiert, die zum Ziel hat, Jugendliche und Langzeitarbeitslose in die betriebliche Praxis zu vermitteln. Die Unternehmen

erhalten hier für ein halbes Jahr 50 Prozent des Gehaltes vom AMS. Das angestrebte Ziel 6000 konnte Ende Juli 2010 mit 8533 Vermittlungen deutlich übertroffen und läuft aufgrund von Einsparungsmaßnahmen nun aus (AMS Österreich).

Bereits seit 2008 wird das von der Bundesregierung beschlossene **Jugendbeschäftigungspaket** umgesetzt, das drei Eckpunkte enthält: Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre, vor allem über die überbetriebliche Lehrausbildung, die Neugestaltung der betrieblichen Lehrstellenförderung („Blum-Bonus II“) sowie eine Auflösungsmöglichkeit für Lehrverhältnisse mittels Mediationsverfahren.

5.2 Finanzierungs- und Förderlandschaft von Maßnahmenangeboten für Jugendliche in Österreich

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** und das **Bundessozialamt (BSB)** sind die zentralen Fördergeber für Angebote zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Sie setzen dabei nicht nur gesetzlich geregelte Maßnahmen um, sondern finanzieren auch Projekte, die aufgrund regionaler Bedarfe entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus tragen die **Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden** die Kosten für Projekte. Konkret werden Fördermittel meist von den arbeitsmarkt-, sozial-, jugend- oder bildungspolitischen Ressorts vergeben. Dies tun sie insbesondere in Form von Ko-Finanzierungen.

Wichtig für die Finanzierung von Maßnahmen für erwerbsferne Jugendliche ist weiters der ESF. Die **Fördermittel des ESF** werden von verschiedenen Institutionen verwaltet: Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von erwerbsfernen Jugendlichen sind vor allem das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (mit BSB) und das AMS zu nennen. Für die Umsetzung von innovativen Maßnahmen mit Fördermitteln des ESF sind außerdem die Territorialen Beschäftigungspakte (TEP), die Landesregierungen sowie der WAFF in Wien relevant. Anträge für Fördermittel aus dem Schwerpunkt SP3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ können ausschließlich von Territorialen Beschäftigungspakten gestellt werden (BMASK Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich 2010). Die Projektfinanzierung über die TEP wird über Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen organisiert. Im Zeitraum 2007 bis 2013 werden die TEP-KoordinatorInnen vom BMASK im Abstand von zwei bis drei Jahren zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen. Der erste Call legte den Fokus auf die **Integration arbeitsmarktferner Personen an der Schnittstelle Arbeitsmarkt und Sozialhilfe** (Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich

2010) und erfolgte im September 2007. Insgesamt sieben von neun österreichischen Beschäftigungspakten in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien beteiligten sich an diesem ersten Aufruf. Insgesamt wurden im Rahmen des Förderschwerpunkts 3b innovative Maßnahmen in rund 40 Modellprojekten erprobt. Der zweite Call erfolgte im Juni des Jahres 2009. Die neue Förderperiode erstreckt sich über eine Laufzeit von 2010 bis 2011. Das Hauptaugenmerk von Maßnahmen der zweiten Förderperiode liegt auf der **verbesserten Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund**. Bis Ende des Jahres 2009 wurden von den Pakten insgesamt rund 60 Projektvorschläge beim BMASK eingereicht (Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich 2010).

Territoriale Beschäftigungspakte (TEP) in Österreich

Entstehung der TEP

Aktuelle Herausforderungen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Österreich, wie beispielsweise die Konzentration von Arbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen, geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation sowie Verschiebungen zwischen Branchen, Wirtschaftssektoren und Regionen, können nicht durch das Engagement einzelner Institutionen gelöst werden. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 1997 als Ergänzung des Regelförderprogramms des AMS in den vier Bundesländern Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien im Rahmen des europäischen Beschäftigungsprogramms "**Territorial Employment Pact**" (TEP) Beschäftigungspakte gegründet. Territoriale Beschäftigungspakte sind regionale Partnerschaften auf vertraglicher Basis und dienen der Verbesserung der Arbeitsmarktlage in der Region durch die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, beispielsweise der Behinderten-, Berufsbildungs-, Chancengleichheits-, Familien-, Frauen-, Kommunal-, Regional-, Sozial-, Standort-, Struktur- sowie Wirtschaftspolitik. Hauptaufgabe der TEP ist dabei die Koordination der Partnerorganisationen sowie deren Zielsetzungen und Arbeitsweise durch die Ausarbeitung gemeinsamer Arbeitsprogramme und Maßnahmen. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Pilotprojekte existieren seit 2001 in allen neun österreichischen Bundesländern TEP auf Landesebene.

Funktionsweise der TEP

Die TEP fungieren als regionale Netzwerke und Informationsdrehscheiben. Weiters kommt den TEP die Aufgabe der Koordination von Partnerorganisationen und gemeinsamen Zielsetzungen zu. In den TEP werden unter anderem vom AMS, den Ländern, Bundessozialämtern, Wirtschafts- und Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Gender Mainstreaming Beauftragten und anderen relevanten AkteurInnen gemeinsame Programme einer regional abgestimmten

Beschäftigungsförderung erarbeitet sowie anschließend mittels einem festgelegten Paktbudget umgesetzt. Die Koordination und Abstimmung der Partnerorganisationen obliegt bundeslandspezifischen Koordinationsbeauftragten. Auf diese Weise gelingt die Verknüpfung von Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen. Die von den Pakten bearbeiteten Themenstellungen unterscheiden sich dabei je nach regionaler Schwerpunktsetzung und bundesländerspezifischem Pakt.

Die Beschäftigungspakte der Bundesländer werden in ihrer Arbeit von einer **bundesweiten Koordinationsstelle (Kooo)** unterstützt. Diese wurde im Jahr 1999 vom BMASK eigens zur Begleitung der TEP am Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) eingerichtet. Neben der Unterstützung der Beschäftigungspakte sowie deren Partnerinstitutionen bei unterschiedlichen Vorhaben, wie beispielsweise dem Aufbau, der Umsetzung und Entwicklung der Partnerschaften, ist es eine weitere Aufgabe der Kooo, den nationalen, wie internationalen Know-How Transfer zu sichern. Folgende vier Arbeitspakete werden von der Kooo im Sinne einer Dienstleistung bereitgestellt: „Vernetzung und Informationsaustausch“, „Begleitung, Beratung und Entwicklung“, „Monitoring und Evaluierung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“.

Ziele der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind die Steigerung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, die Verbesserung der Betreuung bestimmter Zielgruppen, das Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln zum nachhaltigen Schutz des regionalen Lebensraumes. Bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Rahmen der TEP werden die Bedürfnisse aller betroffenen PartnerInnen berücksichtigt. Die Kosten für die operativen Strukturen der Pakte werden aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gedeckt.

Der **Schwerpunkt 3b (SP3b)** im Operationellen Programm Beschäftigung Österreich zielt durch die Förderung innovativer Maßnahmen auf die Verbesserung der Erwerbschancen von arbeitsmarktfernen Personen ab. Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden von den TEP in eine **bundeslandweite Gesamtstrategie** eingebettete innovative Strategien zur Integration erwerbsferner Personen in den Arbeitsmarkt erarbeitet. Die, den Bedürfnissen aller PartnerInnen entsprechende, landesweite Strategie wird in einer Vereinbarung mit dem Namen „Territorialer Beschäftigungspakt“ formal festgehalten. Die Basis für die Entwicklung von Modellprojekten und Maßnahmen bildet eine regionale Problemanalyse sowie eine gemeinsame Strategie und Umsetzungsplanung, an deren Erstellung sich alle in den Pakt integrierten AkteurInnen beteiligen. Um dem innovativen Anspruch der Förderinitiative gerecht zu werden, ist nicht zwangsweise die Entwicklung neuer Maßnahmen nötig. Auch die Übernahme eines Angebots aus einem anderen Bundesland gilt als Innovation. Als etablierte Partnerschaften bieten die TEP geeignete Strukturen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung und Förderung der Arbeitsmarktintegration von erwerbsfernen Personen zu entwickeln sowie in weiterer Folge zu erproben (BMASK TEP in Österreich 2010).

Die Finanzierung von Projekten für Jugendliche ist in erster Linie durch eine **kurze Förderdauer** geprägt. Das AMS und das BSB vergeben überwiegend einjährige Aufträge, die sich nach den eigenen Budgetperioden von AMS und BSB richten. Die von den TEP koordinierten Projekte unterliegen einem zweijährigen Zyklus. Für Projektträger bedeutet das, dass sie in kurzen Abständen neu um Finanzierung ansuchen müssen, auch wenn vom AMS und dem BSB eine Weiterfinanzierung grundsätzlich beabsichtigt ist. Die Projekte der TEP sind prinzipiell Pilotprojekte, die in der gleichen Form nicht fortgesetzt werden, da sich die Ausschreibungen für Projekteinreichungen im Schwerpunkt und in den Inhalten ändern.

5.3 Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmenangebote für Jugendliche in Österreich

Im Folgenden wird kurz ein Überblick über das Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche in Österreich gegeben.¹⁹ Der Überblick soll insbesondere dazu dienen, einen Gesamteindruck des Maßnahmenprogramms für eine Einschätzung und Bewertung zu erhalten.

5.3.1 Prävention von Ausstieg aus dem Bildungssystem

Bereits während der schulischen Ausbildung gibt es für Jugendliche Förderangebote, die sie in ihrer Schullaufbahn unterstützen und ihnen später den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Dazu gehören Maßnahmen der Förderung der Lese- und Sprachkompetenz, die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Bildungs- und Berufsberatung sowie Strukturreformen in der LehrerInnenausbildung. Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Unterstützung des Schulverbleibs, wie etwa die Schulsozialarbeit (BMASK 2009a).

5.3.2 Berufsinformation, Beratung und Betreuung

⇒ Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS bieten Jugendlichen persönliche Information und Beratung (BMASK Arbeitsmarktpolitik 2008). Weitere Angebote des AMS, die sich speziell an junge Menschen richten, sind vor allem Onlineangebote, wie die Informationsplattformen „your choice“ und „Arbeitszimmer“ für Bildungsangebote und der „Lehrlingskompass“ für Informationen zu Lehrberufen.

¹⁹ Der Überblick basiert vor allem auf den vom BMASK herausgegebenen Dokumenten „Jugend und Arbeit“ sowie der Dokumentation der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 bis Mitte 2009.

Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) bilden eine externe Ergänzung zur Tätigkeit des AMS. Diese arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Betreuungsangebote werden vom AMS an externe Einrichtungen vergeben und können vornehmlich dem Bereich des Übergangsmagements zugeordnet werden. Jugendliche sollen durch maßgeschneiderte Konzepte bei ihrer Jobsuche unterstützt werden. Dabei wird den Jugendlichen, je nach individuellen Bedürfnissen, Berufsinformation oder -beratung bei der Lehrstellensuche angeboten. Für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche offerieren die Einrichtungen auch Job-Assistenz (BMASK 2009b).

⇒ **Clearing**

Mittels Clearing sollen Jugendliche mit Behinderungen beim Übergang von der Schule oder Ausbildung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Clearingprogramme richten sich an SchülerInnen mit Behinderungen im letzten Schuljahr und an Jugendliche, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Gemeinsam mit ExpertInnen sollen die eigenen Berufswünsche und Berufseignungen entdeckt und entwickelt werden. Bei Bedarf können individuell abgestimmte Fördermaßnahmen Qualifizierungslücken schließen. Das Ziel der Clearingmaßnahmen ist es, einen individuellen Entwicklungsplan zu erstellen, Förderbedarf zu definieren und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Die Maßnahmen dafür sind neben der Beratung und Betreuung auch die Teilnahme an Nachreifungs- und Qualifizierungsprogrammen oder Arbeitsassistenten für Jugendliche (BMASK 2009a).

⇒ **Jugendarbeitsassistenten**

Jugendlichen mit Behinderungen wird eine fachlich qualifizierte Assistentenperson zur Seite gestellt, die sie im Prozess der Zukunftsplanung und Jobsuche unterstützt. Bei Bedarf kann diese Assistenten auch während des Arbeitsverhältnisses arbeitsbegleitend weitergeführt werden (BMASK 2009a).

⇒ **Persönliche Assistenten am Arbeitsplatz**

Um Menschen mit schweren Behinderungen die Berufstätigkeit oder Ausbildung zu ermöglichen, werden ihnen persönliche Assistentenpersonen zur Seite gestellt, die eine individuelle und dauerhafte Unterstützung bieten (BMASK 2009a).

5.3.3 Berufsvorbereitende Maßnahmen

Diese umfassen beratende, begleitende und qualifizierende Maßnahmen, die Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Jugendliche werden in ihrer Orientierungsphase zur Berufsfindung unterstützt und beraten und

können Voraussetzungen, wie den Hauptschulabschluss, nachholen (BMSK 2009b).

5.3.4 Ausbildung und Qualifizierung

Zu Qualifizierungsangeboten zählen Ausbildungen mit Lehrabschluss, Anlern- und Höherqualifizierungen. Ein zentrales Element der Qualifizierungsangebote für Jugendliche stellen die überbetriebliche und die integrative Lehrausbildung dar. Zusätzlich zu den jugendspezifischen Maßnahmen werden weitere Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, wie Arbeitsstiftungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung von Kurs- und Kursnebenkosten und Deckung des Lebensunterhalts im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen.

⇒ Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Mit dem Berufsausbildungsgesetz wird Jugendlichen, die keine Lehrstelle in der betrieblichen Ausbildung finden konnten, ein Platz in der überbetrieblichen Ausbildung garantiert. Voraussetzung dafür ist der positive Schulabschluss und ein Nachweis über die erfolglose Lehrstellensuche. In der überbetrieblichen Ausbildung kann die gesamte Lehre absolviert werden, allerdings hat das Programm einen Transitcharakter, ein Wechsel auf einen betrieblichen Lehrplatz wird forciert. Die TeilnehmerInnen sind daher auch beim AMS als lehrstellensuchend vorgemerkt (BMSK 2009b). Die Jugendlichen bekommen während der überbetrieblichen Lehrausbildung, je nach Lehrjahr, 240 Euro (1. und 2. Lehrjahr) oder 555 Euro (3. Lehrjahr) (BMSK 2009a).

⇒ Integrative Berufsausbildung (IBA)

Die Integrative Berufsausbildung ist ein unterstützendes Programm für Lehrlinge mit besonderem Bedarf. Es richtet sich an Jugendliche, bei denen persönliche Problemlagen vorliegen, die die Vermittlung erschweren, an Jugendliche, die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt abgeschlossen haben und hier weiteren Förderbedarf haben, an Jugendliche mit Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) und an Jugendliche ohne Hauptschulabschluss.

Die Integrative Berufsausbildung ist eine Maßnahme am ersten Arbeitsmarkt, es besteht also im Regelfall ein betriebliches Ausbildungsverhältnis mit speziellen Regelungen und zusätzlicher Berufsausbildungsassistenz. So kann bei Bedarf die Lehrzeit um ein Jahr verlängert oder die Ausbildung nur in Teilen absolviert werden und wird beratend begleitet (BMSK 2009b).

Die Förderung wird vom AMS als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt und variiert in der Höhe je nach Personengruppe und Ausbildungsstätte zwischen 400 und 755 Euro (AMS Österreich).

5.3.5 Beschäftigung

⇒ Sozialökonomische Betriebe (SÖB)

Ein Sozialökonomischer Betrieb wird meist gemeinnützig geführt und ist eine Einrichtung des zweiten Arbeitsmarkts. So wird eine realitätsnahe Beschäftigungssituation in einem Betrieb mit umfangreicher Qualifizierung und Training verbunden. Zielgruppe der Sozialökonomischen Betriebe sind vor allem Personen, die erwerbsfern sind und etwa durch Langzeitarbeitslosigkeit oder andere Vermittlungerschwernisse, wie mangelnde soziale Kompetenzen bzw. persönliche, aktuelle oder vorangegangene Problemlagen, wie Drogen, Wohnungslosigkeit, Haft etc. schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Sozialökonomische Betriebe müssen sich zumindest 20% durch einen Verkauf der eigenen Waren oder Dienstleistungen finanzieren und erhalten die restlichen Mittel vor allem vom AMS und den Ländern. Die SÖB sind Transiteinrichtungen, das Ziel einer Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb ist der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt (BMASK 2009b).

⇒ Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GBP)

Das Modell der Gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme ist ein besonders niederschwelliges Angebot an Personen mit geringer Qualifikation und persönlichen Problemlagen, die eine Vermittlung erschweren sowie nach Phasen langer Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen steht im Vordergrund, im Unterschied zu den SÖB muss kein Erlös erwirtschaftet werden. Die Programme haben einen Transitcharakter, es soll der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt erleichtert werden und einen Initialcharakter, dabei soll nach Programmende eine Weiterbeschäftigung beim Arbeitgeber erreicht werden (BMASK 2009b).

⇒ Lehrstellenförderung

Als Nachfolgemodell zur einheitlichen Lehrstellenprämie werden mit dem „Blum-Bonus II“ (ab dem Ausbildungsjahr 2008/09) Unternehmen mit 2.000 Euro gefördert, die erstmals seit mindestens drei Jahren Lehrlinge ausbilden. Betriebe, deren Lehrlinge nach halber Lehrzeit eine Qualitätsprüfung

bestehen, erhalten eine einmalige Förderung von 3.000 Euro, ebenso werden Lehrlinge prämiert, die ihre Lehre mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abschließen oder Zusatzausbildungen absolvieren. Außerdem werden Gender Mainstreaming-Maßnahmen in Betrieben und Ausbildungsverbände zwischen Unternehmen gefördert (BMASK 2009a).

5.4 Modellprojekte zur Förderung ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher in Österreich

Neben dem bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenangebot gibt es in Österreich auch Projekte, die im Speziellen ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen gewidmet sind. Diese werden vorwiegend im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) koordiniert. Die Projekte, die im Rahmen der TEP im **Schwerpunkt 3b** umgesetzt werden, unterscheiden sich zum Teil wesentlich vom Maßnahmenprogramm, das „top-down“ bestimmt wird. Die Beispielprojekte, die im Folgenden ausgeführt werden, sind überwiegend aufgrund spezifischer regionaler Konstellationen und Bedarfe und somit „bottom-up“ entstanden.

Maßnahmenangebote im Förderschwerpunkt SP3b in der Förderperiode 2007-2013 sind überwiegend **niederschwellige Angebote mit offenem Zugang**. Zielsetzung der Maßnahmen ist dabei meist nicht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, da viele der Jugendlichen noch nicht bereit für eine Arbeitsstelle oder AMS-Maßnahmenteilnahme sind. Vorrangiges Ziel der entwickelten Maßnahmen ist demnach die Vorbereitung der Jugendlichen auf die spätere Teilnahme an einer AMS-Maßnahme (BMASK Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich 2010).

Der folgende Überblick über die Projekte für Jugendliche wird in Angebote zur „Stabilisierung“, zur „Orientierung und Heranführung an Ausbildung und Arbeitsmarkt“ sowie in Angebote zur „Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt“ gegliedert. Die Zuordnung der Projekte bezieht sich dabei auf das vorrangige Ziel, häufig decken die Projekte jedoch mehrere Zielsetzungen ab und sind übergreifend angelegt. Zusätzlich werden Beispielprojekte für die Vernetzung und Koordination auf institutioneller Ebene angeführt.

5.4.1 Angebote zur Stabilisierung und Orientierung

Als Maßnahmen, die Jugendliche in ihrer Lebenssituation stabilisieren und eine erste Orientierung für den Arbeitsmarkt geben wollen sind u.a. **H/K/E** und **Kunst.Werk.Arbeit**. zu nennen.

Zielgruppe der Maßnahmen sind vor allem Jugendliche, die erst langsam stabilisiert und unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes an die Gesellschaft herangeführt werden müssen. Neben der psycho-sozialen Stabilisierung ist es eine Zielsetzung, grundlegende Kompetenzen für die Bewältigung des Arbeitsalltages zu vermitteln und mit den Jugendlichen zu trainieren. Hierbei geht es um Pünktlichkeit, Verlässlichkeit u.ä. Bereits parallel dazu verläuft meist eine begleitete Orientierungsphase, die der Schaffung von Perspektiven für eine berufliche Entwicklung dient. Dabei wird die Vermittlung in weitere Maßnahmen zur Orientierung und Heranführung oder in Angebote des 2. Arbeitsmarktes für die Jugendlichen angestrebt.

Charakteristisch für diese Form von Angeboten ist die besonders niederschwellige Zugangsmöglichkeit. Ein niederschwelliger Zugang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Projekte an den Lebensinteressen der Jugendlichen ansetzen. Indem Projekte Bereiche aufgreifen, in denen die Mädchen und Burschen besondere Fähigkeiten entwickelt haben, sollen positive Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Weiters ist es wichtig, in der Peer Group anzusetzen und Gruppenarbeit anzubieten, denn damit werden soziale Strukturen der Jugendlichen anerkannt und berücksichtigt. Beide Ansatzpunkte sind wichtig, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen herstellen zu können. Weiters ist eine repressionsarme Umgebung, in der sich die Jugendlichen willkommen fühlen, ein Kennzeichen für Niederschwelligkeit. Dies kann erreicht werden, wenn den Jugendlichen und ihren Verhaltensweisen Toleranz und Akzeptanz entgegen gebracht wird und wenn sie die Möglichkeit zur Mitgestaltung haben.

Die Teilnahme an diesen Projekten erfolgt freiwillig und in einem individuell gewählten Ausmaß. Viele der Projekte bieten zum Einstieg Beschäftigungsmöglichkeiten stunden- oder tageweise an. Das geringe Stundenausmaß wird einerseits durch die noch geringe Belastungsfähigkeit der Jugendlichen und andererseits durch parallel laufende sozialpädagogische Betreuung zur Stabilisierung und zur Entwicklung von Perspektiven begründet. In einem ersten Schritt ist die Teilnahme meist noch unverbindlich. Oft ist auch nach einem Ausscheiden ein erneuter Einstieg in das Projekt möglich. Die Entlohnung für die geleistete Arbeitszeit wird täglich oder wöchentlich ausbezahlt. Dies soll insbesondere als Anreiz für die Jugendlichen dienen und die Aktivierung fördern. Darüber hinaus finden sich in diesem Abschnitt auch

Angebote, die im schulischen Bildungssystem ansetzen. Präventive Maßnahmen, wie ein **schulisches Frühwarnsystem** oder eine umfassende sozialpädagogische Beratung im Rahmen der **Schulsozialarbeit**, können einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines frühen Schulabbruchs leisten. Weiters wurden auch Projekte aufgenommen, die zwar nicht für die Zielgruppe „ausgrenzungsgefährdete oder erwerbsferne Jugendliche“ konzipiert wurden (z.B. Projekt für langzeitbeschäftigungslose Personen), jedoch durchaus für diese interessant sein könnten.

Bundesland	Wien
Projektbezeichnung ggf. Link	h/k/e – handwerk/kunst/entwicklung http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/arbeitslos/hikie-handwerk-i-kunst-i-entwicklung/
Ziele	Ziel des Projektes ist die Aktivierung der TeilnehmerInnen für weiterführende Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt, vor allem für den Übertritt in die Maßnahmen Je_tzt oder Jobtrain, in Praktika, in Sozialökonomische Betriebe oder in eine Weiterqualifizierung. Grundlegende fachliche und vor allem soziale Qualifikationen, Motivation und Arbeitstugenden sollen trainiert und vermittelt werden sowie durch möglichst regelmäßige Beschäftigungssituation eine Stabilisierung erreicht werden.
Zielgruppen	SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Schul- oder Lehrausbildung mit mindestens drei Monaten Leistungsbezug, Personen mit sozialen und individuellen Problemlagen, erschwerter Zugang zum zweiten Arbeitsmarkt, Gefahr des dauerhaften Ausschlusses vom Arbeitsmarkt.
Zugang	Die Zuweisung erfolgt durch die Sozialzentren der Stadt Wien, die waff-Jobchance und die Wohnungsloseneinrichtungen (JUCA) der Caritas Wien. Das Projekt ist sehr niederschwellig, während der Teilnahme kann die Sozialhilfeleistung weiter bezogen werden.
Projekthalt	Das Projekt fungiert als Starthilfe für sehr arbeitsmarktferne Menschen, das Arbeitsangebot umfasst Produktion und Verkauf von Taschen. Unter der Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit sollen hier positive Arbeitserfahrungen gemacht und Motivation und Selbstwert entwickelt werden. Begleitend wird berufliche Perspektivenentwicklung, Unterstützung bei der Jobsuche und bei arbeitsmarktrelevanten Problemen angeboten.
Finanzvolumen / Finanzierung	Keine Angabe, kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds.
Projektdauer für TN	Sehr niederschwelliger Einstieg, die TeilnehmerInnen können auch tageweise für einige Stunden beschäftigt werden, sonst in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis - 12 bis 14 Stunden pro Woche für sechs Monate.
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Caritas der Erzdiözese Wien
Evaluation	keine online

Bundesland	Burgenland
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Malworkshop mit benachteiligten Jugendlichen (abgeschlossen)
Ziele	Ziel ist die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die therapeutische Begleitung sollen die vermittlungerschwerenden Persönlichkeitsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten aufgearbeitet und verringert werden. Langfristiges Ziel ist die Integration der TeilnehmerInnen in den Arbeitsmarkt.
Zielgruppen	Arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen, die sich wegen Verhaltensauffälligkeiten und einer schwierigen Persönlichkeitsstruktur am Arbeitsmarkt nicht etablieren können.
Zugang	keine Angabe
Inhalt des Projekts	In einer Kleingruppe von 6 bis 10 Personen nehmen Jugendliche und junge Erwachsene an einem Malworkshop teil. Im künstlerischen Ausdruck sollen berufliche Wünsche, Hoffnungen und Probleme formuliert werden können. Das kann der Ausgangspunkt für eine berufliche Orientierung und Integration in den Arbeitsmarkt sein. Außerdem wird durch die regelmäßige Teilnahme am Workshop die Lebenssituation der TeilnehmerInnen stabilisiert. Es werden grundlegende Arbeitstugenden, wie das Annehmen eines sozialen und beruflichen Regelwerks und die Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsplatzes, geübt und die soziale Integration und die Teamfähigkeit dadurch verbessert. Durch die positive Arbeitserfahrung soll außerdem das Selbstwertgefühl und die Motivation der TeilnehmerInnen gestärkt werden.
Finanzvolumen und Finanzierung	Keine genauen Angaben
Dauer des Projekts für TN	10 Einheiten
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Verein Vamos
Evaluation	keine online

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Kunst.Werk.Arbeit (abgeschlossen)
Ziele	Ziel ist die Aktivierung von Jugendlichen. Durch die Teilnahme an einem künstlerischen Projekt sollen sie in einen Produktionsprozess eingebunden, ihnen positive Arbeitserfahrungen vermittelt und Raum für persönliche Entwicklung gegeben werden. Im Anschluss an das Projekt wird der Übertritt in den regulären Arbeitsmarkt oder in eine (Lehr-) Ausbildung angestrebt bzw. weiterführende Maßnahmen ermöglicht.
Zielgruppen	Beim AMS arbeitslos gemeldete Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren ohne oder mit abgebrochener Berufsausbildung und mit speziellem Bedarf an Hilfestellung beim Berufseinstieg. Arbeitsmarktferne Jugendliche, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine Ausbildung machen, noch arbeitslos gemeldet sind und somit vom AMS nicht aktivierbar sind.
Zugang	„Casting-Wettbewerb“ von Jugendlichen ohne abgeschlossene Bildung.
Inhalt des Projekts	Der kreative Teil des Projekts - mit Platz zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung - wird mit der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen vereint. Die TeilnehmerInnen können innerhalb des Projekts verschiedene berufliche Bereiche kennenlernen, sich künstlerisch einbringen und Fähigkeiten im kaufmännischen und technisch-handwerklichen Bereich erwerben. Durch Gruppenprozesse werden die Social-Skills verbessert und Motivation aus den gemeinsamen Erfolgserlebnissen geschöpft.
Finanzvolumen und Finanzierung	AMS Steiermark, ESF, Land Oberösterreich 270.000 €
Dauer des Projekts für TN	19 Wochen, Projekt in drei Phasen: Startphase, Produktionsphase, Berufsvorbereitungsphase
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Projektträger: Mentor GmbH & Co und ibis acam Bildungs GmbH Partnerinstitution: AMS Steiermark, Kooperation mit steirischen Jugendeinrichtungen
Evaluation	keine online

Bundesland	Österreich allgemein, Vorarlberg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Schulisches Frühwarnsystem http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/fruehwarn.xml
Ziele	Österreich allgemein: Das schulische Frühwarnsystem soll einen Beitrag zur Vermeidung von Schulversagen leisten, die Anzahl von Klassenwiederholungen reduzieren, eine präventive Maßnahme bei länger andauerndem Leistungsabfall und bei drohendem Lernversagen darstellen, frühzeitig einer drohenden negativen Jahresbeurteilung in einem Pflichtgegenstand entgegenwirken, rechtzeitige Information der Erziehungsberechtigten über mangelnde Leistungen oder unzureichender Pflichterfüllung bzw. über deutliche Auffälligkeiten im Verhalten gewährleisten und ein zielführendes, individuelles Förderprogramm entwickeln. Besonderheiten Vorarlberg: Ein dichtes Auffangnetz soll aufgebaut werden, sodass SchülerInnen nicht aus dem System herausfallen können.
Zielgruppen	SchülerInnen und Eltern
Zugang	ab 5. Schulstufe
Inhalt des Projekts	Österreich allgemein: Es finden Beratungsgespräche zwischen Klassenvorstand und Eltern statt, Fördermaßnahmen zur Vermeidung einer negativen Beurteilung bzw. zur Verbesserung der Verhaltenssituation sollen erarbeitet werden (z.B. Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept, Befassung ärztlicher oder psychologischer Fachleute). Die Fördermöglichkeiten umfassen den Besuch von Förderkursen, das Erstellen individueller Lernprogramme in einem bestimmten Gegenstand, die schulische Förderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, das Angebot von Lernhilfen für Kinder mit Behinderungen sowie die schulische Behandlung der Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenschwäche. Besonderheiten Vorarlberg: Schulen melden SchülerInnen, die den Übergang voraussichtlich nicht schaffen an das AMS. Es gibt spezielle Angebote des AMS für diese Jugendliche und kostenlose Nachhilfe auch außerhalb der Schule.
Finanzvolumen und Finanzierung	BMASK
Dauer des Projekts für TN	-
Projekträger und eventuelle Kooperationen	-
Evaluation	keine online

Bundesland	Kärnten und Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Schulsozialarbeit
Ziele	<p>Kärnten: Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet dauerhaft SchülerInnen im Prozess des Erwachsenwerdens, hilft bei einer befriedigenden Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung persönlicher und sozialer Probleme.</p> <p>Wien: Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation der SchülerInnen durch Verbesserung des Kontaktes und des gegenseitigen Verständnisses. Soziale und persönliche Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen sollen gefördert und zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerInnen und Schule bei Konflikten vermittelt werden. Auch die Kompetenzen der Erziehungsberechtigten und der LehrerInnen sollen gestärkt werden: Sie werden bei sozialarbeiterischen Fragestellungen und bei inhaltlicher Planung und Vorbereitung von Projekten mit sozialen Schwerpunkten begleitet und unterstützt. Regionale Ziele sind Vernetzung und Informationsaustausch.</p>
Zielgruppen	SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern der Projektschulen
Zugang	Kärnten: SchülerInnen an 7 Projektschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschule, Berufsschule, HAK) in vier Städten (Villach, Klagenfurt, St. Veit, Feldkirchen)
Inhalt des Projekts	<p>Kärnten: Das Projekt bietet SchülerInnen-Einzel- und Gruppenarbeit, LehrerInnen- und Schulmanagement-Unterstützung, persönliche Beratung, Ansprechpartner direkt an der Schule, Prävention zum Thema Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung, unterstützende Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von sozialen Kompetenzen, Krisenintervention und -begleitung, Vernetzung zu unterstützenden schulischen und außerschulischen Einrichtungen, themenspezifische Projektarbeit in Klassen, Berufsorientierungsmethoden (Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Krisenintervention, Mediation und Konfliktmanagement, gezielte Koordination und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit).</p> <p>Wien: Die Schulsozialarbeit berät SchülerInnen, ist AnsprechpartnerIn für Erziehungsberechtigte und LehrerInnen, hat Angebote für tragfähige Beziehungen und Schulabsentismus, bietet präventive und anlassbezogene Projektarbeit, Vernetzung und Weitervermittlung mit inner- und außerschulischen PartnerInnen und Institutionen, begleitet Jugendliche zu Behörden, Polizei und anderen Institutionen, hilft bei einer konstruktiven Lebensgestaltung, hat speziell geschlechtsspezifische Angebote, gibt Anregung zur Selbstreflexion und bietet aufsuchende Interventionen. Als Methoden werden Casework, soziale Gruppenarbeit, Gesprächsführung, mediative Konfliktberatung, Krisenintervention und Empowerment eingesetzt.</p>
Finanzvolumen und Finanzierung	Kärnten: Land Kärnten (Abteilung 13 - Soziales) Wien: keine genauen Angaben
Dauer des Projekts für TN	-
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Kärnten: Kinderfreunde Kärnten – Kooperationen: Landesschulrat, AMS Wien: keine genauen Angaben
Evaluation	Kärnten: Evaluation 2009-2011: http://www.fh-kaernten.at/projekte/projekthp.php?feoid=4296424363

5.4.2 Angebote zur Orientierung und Heranführung an eine berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt

Als Zielsetzung formulieren Projekte zur Orientierung und Heranführung an eine berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt die Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in eine berufliche Ausbildung. Sie bieten dabei die Möglichkeit, wichtige fachliche und soziale Kompetenzen für den Berufseinstieg zu erlernen. Als Beispiele sind u.a. **space!lab**, **Job Ahoi**, **Produktionsschulen**, **BOJE**, **c'mon 17** oder **Albatros** zu nennen.

Diese Form von Projekten kann Schwerpunkte im Bereich der Beschäftigung, der Qualifizierung oder der Betreuung und Begleitung aufweisen. Bei Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen geht es darum, Problemlagen zu lösen, Fähigkeiten zu entdecken und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Qualifizierungsangebote bieten die Möglichkeit, allgemeine Bildungsabschlüsse nachzuholen, während Projekte mit Beschäftigungsschwerpunkt einen praktischen Erfahrungsraum zur beruflichen Orientierung ermöglichen. Beispielsweise versteht sich die **Via Produktionsschule Tirol** als Vorbereitungsraum, in dem etwaige Defizite vor Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Ausbildung aufgeholt werden können, weiters als Training einer regelmäßigen und verbindlichen Beschäftigungssituation und als Unterstützung in der Vorbereitung auf die Berufsschule. Das Modellprojekt **BOJE** bot für jungen Migrantinnen ein Coaching und eine Beratung zur beruflichen Perspektivenentwicklung an.

Derartige Maßnahmenangebote sind meist, wie die Projekte zur Stabilisierung und Orientierung, gekennzeichnet durch einen niederschweligen Zugang und eine freiwillige Teilnahme. Dennoch sind die Voraussetzungen für die Teilnahme bereits höher, da das Stundenausmaß eine gewisse Stabilität und Arbeitsfähigkeit voraussetzt. Weiters gibt es weniger Spielraum zur Mitgestaltung, weshalb die Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen bereits höher sein muss. Für einige Projekte ist eine AMS-Vormerkung Voraussetzung für die Teilnahmemöglichkeit. Das Modellprojekt **space!lab** bietet beispielsweise modular organisierte Angebote, die jeweils einen unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit aufweisen und so dem Spannungsfeld zwischen Bedürfnis- und Zielorientierung der Jugendlichen gerecht werden. Ausgehend von aktivierenden Angeboten im Modul offener Raum liegt das wesentliche Ziel in der konkreten Perspektivenentwicklung, die durch die Erweiterung fachlicher und sozialer Kompetenzen in den Modulen Erprobung durch tageweise freiwillige Mitarbeit, Training im Wechsel zwischen Übung und realem Arbeitsauftrag und Beschäftigung anhand realitätsnaher Aufträge unterstützt wird.

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	space!lab http://www.space-lab.at/
Ziele	Für Jugendliche sollen bedürfnisgerechte und sinnstiftende Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt bzw. in Qualifizierung und Ausbildung geschaffen werden, sie sollen aktiviert, (materiell und psychisch) stabilisiert, im Nachreifungsprozess unterstützt, ihre Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung gefördert, biografische Perspektiven entwickelt sowie Teamarbeit und Ausarbeitung individueller Karrierepläne gefördert werden. Ziele des Projekts sind eine adäquate Geschäftsfeld-Entwicklung, der Aufbau von Betriebskooperationen, von regionalen und fachlichen Netzwerken, von Kooperationen mit der öffentlichen Hand, von Einrichtungen der Stadtentwicklung und die Schaffung einer Öffentlichkeit für Schwerpunktsetzungen dieser Bildungs- und Beschäftigungsinitiative.
Zielgruppen	Ausgrenzungsgefährdete Wiener Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren (mit Schwerpunkt auf 15-17 Jahre) mit einem erhöhten Bedarf an begleitender Unterstützung zur aktiven Lebensgestaltung und beruflichen Perspektivenentwicklung.
Zugang	Offene Jugendarbeit, privater Raum, MultiplikatorInnen, Vermittlung aus spezialisierten Bildungs- und Beratungseinrichtungen.
Inhalt des Projekts	Das Projekt ist ein niederschwelliges, arbeitsmarktpolitisches Angebot für Jugendliche, das modular organisiert einen jeweils unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit aufweist und so dem Spannungsfeld zwischen Bedürfnis- und Zielorientierung der Jugendlichen gerecht wird. Ausgehend von aktivierenden Angeboten im Modul „offener Raum“, liegt das wesentliche Ziel in der konkreten Perspektivenentwicklung, die durch die Erweiterung fachlicher und sozialer Kompetenzen in den Modulen „Erprobung“ (tageweise freiwillige Mitarbeit), „Training“ (Wechsel zwischen Übung und realem Arbeitsauftrag) und „Beschäftigung“ (sehr realitätsnahe Aufträge) unterstützt wird. Die fachlichen Inhalte orientieren sich an den bisher bestehenden und erweiterten Angeboten des WUK und VHB: Ökowerkstatt, Grünraum/Landbau, Bauwerkstatt, Metall/ Holzwerkstatt, Kreativwerkstatt, Büro- und Medienwerkstatt sowie Beratung/Kundendienst.
Finanzvolumen und Finanzierung	waff und esf, AMS (Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, Gewährung von Eingliederungsbeihilfen)
Dauer des Projekts für TN	Modul „Erprobung“ ca. 4 Wochen, Modul „Perspektivenentwicklung“ individuell vereinbarte Coaching-Termine, Modul „Training“ max. 6 Monate, Modul „Beschäftigung“ max. 6 Monate.
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Volkshilfe Beschäftigung (VHB), der Verein Wiener Jugendzentren (VJZ), Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (WUK).
Evaluation	keine online

Bundesland	Vorarlberg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Job Ahoi http://ojadweb.ojad.at/ojad/index.php?option=com_content&task=blogsection&id=8&Itemid=108
Ziele	Ziele sind die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Stärkung der Sozialkompetenz und des Selbstwertgefühls, Klärung der beruflichen Möglichkeiten, Qualifizierungsmöglichkeiten (Hauptschulabschluss), Lernhilfe, Aneignung handwerklicher Grundkenntnisse) und Information über Bildungsmöglichkeiten.
Zielgruppen	Jugendliche zwischen 15 und 24, die keine Arbeit und wenig formale Ausbildung haben.
Zugang	Offene Jugendarbeit Dornbirn, Vermittlung durch AMS, IFS, Jugendwohlfahrt (niederschwelliges Angebot)
Inhalt des Projekts	Inhalt ist ein Bootsrenovierungsprojekt für Burschen und eine Designer-Handtaschen-Fabrik für Mädchen, die geleisteten Arbeitsstunden und die Teilnahme an Sozialkompetenzworkshops werden mit 5 Euro/Stunde abgegolten. Bestandteile des Projekts sind Arbeit in Kleingruppen (Lernen von Teamarbeit), Motivationsbegleitgespräche, Bewerbungstrainings, Freizeitangebote, Vermittlung von Schnuppertagen in Firmen, Vermittlung in eine Lehre, Möglichkeit, bei Albatros Hauptschulabschluss nachzuholen und gegebenenfalls die Vermittlung in eine Therapie.
Finanzvolumen und Finanzierung	AMS, Land Vorarlberg/ Kinder in die Mitte, Stadt Dornbirn, Vorarlberger Pfadfinder, Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Rotary Club Vorarlberg, HIT Stiftung (keine Angabe Finanzierungsvolumen)
Dauer des Projekts für TN	Durchschnittlich 4 bis 6 Monate
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Offene Jugendarbeit Dornbirn
Evaluation	keine online

Bundesland	Niederösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Zugang zu Entwicklung und Beschäftigung (abgeschlossen)
Ziele	Das Projekt soll eine Schnittstellenfunktion zwischen verschiedenen Projekten einnehmen, um den persönlichen Förderbedarf langzeitarbeitsloser Menschen sichtbar zu machen, weiters fungiert es als Kontakt zu den relevanten Fördermaßnahmen und Einrichtungen. Zu den Zielen zählt nicht nur die Abklärung des Förderbedarfs und die Vermittlung zu entsprechenden Maßnahmen, zu einem Arbeitsplatz oder einem Transitarbeitsplatz, sondern schließlich auch die Integration in den Arbeitsmarkt.
Zielgruppen	Langzeitarbeitslose Menschen und SozialhilfebezieherInnen, die aufgrund von Vermittlungsschwierigkeiten kurzfristig keine Chance auf ein Beschäftigungsverhältnis haben und bei denen bereits mehrere Vermittlungsversuche und Interventionen nicht erfolgreich waren.
Zugang	AMS Niederösterreich, Sozialbehörden.
Inhalt des Projekts	Für die Umsetzung der Kooperation werden Plätze in bestehenden Projekten adaptiert. Die TeilnehmerInnen werden in ihrer beruflichen Entwicklung umfassend unterstützt, es werden berufliche Perspektiven entwickelt und bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit entsprechende Einrichtungen hinzugezogen. Im Bedarfsfall können die TeilnehmerInnen individuell abgestimmte Fördermaßnahmen, Schulungen oder Arbeitstrainings in Anspruch nehmen. Außerdem wird im Rahmen des Projektes abgeklärt, ob aufgrund psychischer Probleme weitergehende Unterstützung notwendig ist und in diesem Fall wird die Weiterleitung an die entsprechenden Einrichtungen organisiert.
Finanzvolumen und Finanzierung	AMS Niederösterreich, Land Niederösterreich, Bundessozialamt Niederösterreich
Dauer des Projekts für TN	keine Angabe
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Verein Arge Chance Mödling und Schwechat, Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs-GmbH Gesa, Frauenprojekt FAIRwurzelt, Netzwerk NÖ Beschäftigungsprojekte (Landschaftspflege Schmidatal, Sozial Aktiv und JOB-Jugend ohne Beschäftigung, Verein Transjob, Bildungs- und Beschäftigungsprojekt Lebmit & Bunttex, Verein Un!da, Frauenprojekt LIMA, Verein Emmaus, Naturwerkstatt Ökokreis - Gesellschaft zur Förderung biologischer und ökologischer Initiativen, Verein Wohnen)
Evaluation	keine online

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	BOJE – Netzwerkarbeit mit und für Mädchen mit Migrationshintergrund (abgeschlossen)
Ziele	Als niederschwelliges Angebot soll das Projekt arbeitsferne Mädchen und junge Frauen aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen. Case-Management und eine dauerhafte Integration in Netzwerken stabilisieren die Situation der Mädchen und bieten eine langfristige Unterstützungsmöglichkeit, wobei die Resilienz der Lebensstrukturen der TeilnehmerInnen erhöht werden soll.
Zielgruppen	Arbeitsmarktferne Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und 24, die weder in Ausbildung oder einem Beschäftigungsverhältnis, noch beim AMS als arbeitsuchend gemeldet sind.
Zugang	Offen und freiwillig, über MultiplikatorInnen in den ethnischen Communities, Jugendeinrichtungen, ethnische Vereine, religiöse Einrichtungen
Inhalt des Projekts	Arbeitsmarktferne Mädchen und junge Frauen werden in ihrer Berufswahl und Zukunftsplanung durch Clearing-Angebote und Beratung in Kleingruppen unterstützt. Mentoring durch beruflich verankerte Frauen begleitet die Etablierung am ersten Arbeitsmarkt. Durch Elternarbeit und Kontakt zu den Freundes-Communities werden das familiäre Umfeld und die FreundInnen der Mädchen in den Prozess integriert, um eine stabile Einbettung der TeilnehmerInnen zu erreichen.
Finanzvolumen und Finanzierung	Land Oberösterreich, ESF
Dauer des Projekts für TN	Keine zeitliche Beschränkung, möglichst langfristig .
Projekträger und eventuelle Kooperationen	migrare – Zentrum für MigrantInnen in Oberösterreich, Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung, VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
Evaluation	keine online

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Live & Work Strukturheben_Jugendliche am Übergang Schule - Beruf – eigenverantwortliches Erwachsenenleben www.fab.at
Ziele	Im Rahmen einer Strukturhebung wurden Interviews mit Personen in der Jugendarbeit geführt, Angebote erfasst, der Bedarf erhoben, Hypothesen gebildet und neue Angebote vorgeschlagen. Das Modellprojekt dient der beruflichen Perspektivenentwicklung und Qualifizierung sowie dem Erwerb von Arbeitspraxis. Durch eine intensive Wohn- und Arbeitsbetreuung sollen die TeilnehmerInnen stabilisiert werden. Ziele sind eine grundlegende Stabilisierung, Aktivierung und erste Qualifikation, weiters wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung angestrebt. Im Vordergrund steht die persönliche Entwicklung der TeilnehmerInnen.
Zielgruppen	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen, mit besonderem Förderbedarf, davor meist wohnungslos.
Zugang	Zuweisung durch das Jugendamt
Inhalt des Projekts	Das Projekt ist als eine Kombination von Wohn- und Qualifizierungsprojekt umfassend gestaltet. In der gemeinsamen Wohnsituation lernen die TeilnehmerInnen selbstständige und verantwortungsbewusste Lebensführung und üben soziale Kompetenzen sowie gemeinsames Zusammenleben. Anhand der persönlichen Stärken und Wünsche werden berufliche Perspektiven entwickelt und mit individuellen Qualifizierungsangeboten unterstützt. Dabei stehen vor allem das Arbeitstraining in betreuter Situation und das Nachholen schulischer Abschlüsse im Vordergrund. Realitätsnahe Arbeitssituationen werden durch Praktika trainiert und die Vermittlung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.
Finanzvolumen und Finanzierung	keine Angabe
Dauer des Projekts für TN	keine Angabe
Projektträger und eventuelle Kooperationen	FAB
Evaluation	keine online

Bundesland	Salzburg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Lebensarbeit http://www.caritas-salzburg.at/hilfe-einrichtungen/beschaefigungsprojekte/projekt-lebensarbeit/
Ziele	Den TeilnehmerInnen wird ein Wiedereinstieg in ein voll versichertes Dienstverhältnis geboten. Begleitet wird dies durch eine Analyse der persönliche Stärken und Schwächen und die Planung der beruflichen Zukunft. Zusätzlich wird der persönliche Qualifikationsbedarf festgestellt und entsprechende Maßnahmen angeboten. Ziel ist eine Aktivierung und erste Qualifizierung der TeilnehmerInnen, danach wird entweder der Wechsel in eine weitere qualifizierende Maßnahme oder in den Arbeitsmarkt angestrebt. Das Projektziel besteht in der besseren Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern AMS, den Projektträgern und dem Sozialamt.
Zielgruppen	Langzeitarbeitslose Menschen und SozialhilfebezieherInnen mit langem Leistungsbezug und mit Unterstützungsbedarf bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt.
Zugang	Offener und freiwilliger Zugang.
Inhalt des Projekts	Das Projekt umfasst 16 betreute Arbeitsplätze. Die Teilnehmerinnen beginnen mit einer Clearing-Phase, in der die persönlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen erarbeitet werden. In der Beschäftigungsphase können die TeilnehmerInnen Arbeitspraxis in künstlerischer und handwerklicher Tätigkeit erwerben. Die dritte Phase umfasst Nachbetreuung und Outplacement. Durch die längerfristige Beschäftigung und eine hohe Arbeitsintensität von mindestens 20 Stunden pro Woche hat das Projekt einen relativ hohen Grad an Verpflichtung für die TeilnehmerInnen.
Finanzvolumen und Finanzierung	keine Angabe
Dauer des Projekts für TN	keine Angabe
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Caritas Salzburg, Soziale Arbeit GmbH Kooperation: AMS Salzburg, Sozialamt Salzburg
Evaluation	keine online

Bundesland	Graz
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	ERFA – Erfahrung durch Arbeit http://www.erfa-graz.at/
Ziele	Ziele sind neben einer Stabilisierung der Lebenssituation der TeilnehmerInnen durch ein regelmäßiges und versichertes Dienstverhältnis, der Entwicklung von Selbstwertgefühl und Motivation durch positive Arbeitserfahrung, dem Erwerb von Arbeitspraxis, sozialen Kompetenzen und Arbeitstugenden auch die Unterstützung bei Problemen im persönlichen Bereich. Die TeilnehmerInnen sollen nach ERFA entweder in den zweiten Arbeitsmarkt wechseln oder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
Zielgruppen	Sehr arbeitsmarktferne Personen (z.B. drogen- und/ oder alkoholabhängige Personen, Langzeitarbeitslose, SozialhilfebezieherInnen mit langem Leistungsbezug, Personen mit mehrfachen Benachteiligungen und/oder Behinderungen, Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis und ohne Leistungsbezug).
Zugang	Offener und freiwilliger Zugang (niederschwelliges Projekt)
Inhalt des Projekts	In diesem sehr niederschwelligen Projekt ist auch stundenweise Mitarbeit möglich, die flexibel bis zur Vollzeitbeschäftigung gesteigert werden kann. Danach ist für die TeilnehmerInnen entweder ein Wechsel in weitere Integrationsprojekte am zweiten Arbeitsmarkt möglich oder sie können mit Unterstützung des Projektes in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Begleitend wird Clearing, Case-Management und Unterstützung bei persönlichen Problemen angeboten. Das Projekt wird als Modellprojekt evaluiert.
Finanzvolumen und Finanzierung	Stadt Graz, Land Steiermark, AMS Steiermark, ESF, TEP Steiermark
Dauer des Projekts für TN	keine zeitliche Beschränkung
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Verein ERFA, Magistrat der Stadt Graz
Evaluation	keine online

Bundesland	Tirol
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	VIA Produktionsschule Tirol (Verantwortung – Initiative – Arbeit) www.via-produktionsschule.at
Ziele	Ziel des Projekts ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nach Abschluss soll jede Teilnehmerin entweder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis oder in eine Ausbildung wechseln. Das Projekt dient als Vorbereitungsraum, in dem etwaige Defizite vor Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Ausbildung aufgeholt werden können, als Training einer regelmäßigen und verbindlichen Beschäftigungssituation und als Unterstützung in der Vorbereitung auf die Berufsschule.
Zielgruppen	Sozial benachteiligte Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren, vor allem mit Migrationshintergrund und mit zusätzlichen Problemlagen (Arbeitslosigkeit, abgebrochene Schulbildung oder Ausbildung, geringe Qualifikation auf Pflichtschulniveau, sprachliche Defizite oder persönliche Problemlagen, wie fehlende soziale Kompetenzen, Entwicklungskrisen und Mangel an Selbstwert).
Zugang	Offen und freiwillig - Eigeninitiative (ca. 20%) und Zuweisung durch das AMS (ca. 80%)
Inhalt des Projekts	Durch die lange Projektdauer und die Zeitintensität von 30 Stunden pro Woche wird ein relativ hoher Grad an Verbindlichkeit für die Teilnehmerinnen geschaffen. In den Werkstätten erfolgt die Aneignung fachlicher Kompetenzen in den Bereichen Textilverarbeitung, Metallbearbeitung, Holzverarbeitung und Media. Ergänzend werden in der Werkstätte lokal Erfahrungen im Verkauf und Kundenkontakt gesammelt. Die Lebenssituation der Teilnehmerinnen soll durch die regelmäßige Arbeit stabilisiert werden und sie so zu neuer Lernbereitschaft motivieren. Ergänzt wird das fachliche Angebot mit intensiver persönlicher Betreuung, Einzel- und Gruppencoaching, durch die Unterstützung in der beruflichen Perspektivenentwicklung und bei der Jobsuche. Außerdem werden soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Gewaltprävention erlernt und geübt und die Teilnehmerinnen beim Aufholen schulischer Lücken in Grundfächern, wie Deutsch und Mathematik, in Kleingruppen betreut. Zudem wird als ganzheitlicher Ansatz versucht, das Familienumfeld zu integrieren und die Eltern (Elternarbeit) in die Entwicklungsprozesse der Mädchen einzubeziehen.
Finanzvolumen und Finanzierung	Land Tirol, AMS Tirol, Stadt Innsbruck, ESF-Projekt im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspakts Tirol
Dauer des Projekts für TN	6 Monate, in Ausnahmefällen Verlängerung auf bis zu 9 Monate möglich
Projekträger und Kooperationen	Ibis acam Bildungs-GmbH, Tirol
Evaluation	keine online

Bundesland	Vorarlberg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Albatros http://www.ojad.at/
Ziele	Ziele sind der Erwerb des Hauptschulabschlusses, das Sammeln von Praxiserfahrungen im Umgang mit dem Computer, die Etablierung von Bildungsprogrammen und lebenslangem Lernen, vor allem auch bei Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten.
Zielgruppen	Jugendliche mit abgebrochener Schulausbildung ohne Hauptschulabschluss, berufstätige Jugendliche, junge Mütter und Schwangere oder Jugendliche mit sprachlichen Defiziten.
Zugang	Über offene Jugendarbeit
Inhalt des Projekts	Das Projekt ist ein besonders niederschwelliges und flexibles Angebot für Jugendliche, die nicht regelmäßig einen Kurs besuchen wollen oder können. Die Lerninhalte werden selbstständig erarbeitet und begleitend in einer Lerngruppe besprochen. Die Teilnahme ist kostenlos, ein Einstieg der TeilnehmerInnen jederzeit möglich. Begleitet wird das selbstständige Lernen durch Fachpersonen.
Finanzvolumen und Finanzierung	Stadt Dornbirn, AMS Vorarlberg, Land Vorarlberg, Rotary Club der HIT Stiftung, ESF
Dauer des Projekts für TN	etwa 18 Monate
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD)
Evaluation	keine online

Bundesland	Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Burgenland, Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	KLI:BO (Kompetenzlernen durch Individualisierung und Berufsorientierung) http://bo-hs-gemeinsamlernen.bmukk.gv.at/projekt/beschreibung/default.aspx
Ziele	Ziele sind die Förderung von Talenten, die Stärkung von Potentialen sowie die Entwicklung von Lebens- und Bildungsperspektiven.
Zielgruppen	SchülerInnen ab Schulstufe 7 (LehrerInnen und Eltern)
Zugang	SchülerInnen der 12 Projektschulen ab Schulstufe 7
Inhalt des Projekts	Es werden die Elemente Stärkenportfolio, Orientierungsgespräche und offener/ kompetenzorientierter Unterricht eingesetzt. Im Stärkenportfolio sammeln SchülerInnen schulische und außerschulische Arbeitsergebnisse, auf die sie besonders stolz sind und die ihre individuellen Erfolge sichtbar machen. Die für sie bedeutsamsten Materialien und Dokumente aus diesem Stärkenportfolio werden in einem Dossier (Entwicklungsstanddokumentation) verdichtet. Dieses Dossier dient als Grundlage für ein Orientierungsgespräch, das der/die Jugendliche mit den Eltern und einer Lehrkraft führt. Im Orientierungsgespräch formulieren die SchülerInnen ihre individuellen Schwerpunktziele für das nächste Schuljahr. Die Projektschulen bieten individuelle, ausreichend offene und alternative Lernmöglichkeiten an, wie etwa Workshops, Projektunterricht, Wahlfächer, Freiarbeit, Lernateliers, individuell gewünschte Fördermaßnahmen etc.
Finanzvolumen und Finanzierung	BMUKK (keine Angabe des Finanzierungsvolumens)
Dauer des Projekts für TN	2 Jahre (7. und 8. Schulstufe)
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Projekt im Projektverbund Net-1 (Netzwerk innovative Schule) des BMUKK
Evaluation	Dokumentation der Einführung von KLI:BO an der HS Niederndorf http://bo-hs-gemeinsamlernen.bmukk.gv.at/projekt/dokumente/default.aspx

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	m.o.v.e. on (motivieren – orientieren – vitalisieren – empower) http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/page.pl?cid=40;lang=de
Ziele	Ziele sind die Abklärung von Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die Förderung individueller Stärken und interkultureller Kompetenz sowie die Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen.
Zielgruppen	SchülerInnen der 8. Schulstufe an 3 Kooperativen Mittelschulen(Pilotschulen) in Wien
Zugang	SchülerInnen der Projektschulen
Inhalt des Projekts	Inhalte sind Information und Beratung zum Thema Ausbildung und Beruf für SchülerInnen und ihre Eltern, Bewerbungstraining und Berufsorientierung (Workshops, Gruppen- und Einzelberatung), Erstellen einer Kompetenzbilanz (Erkennen persönlicher Ressourcen und Stärken), Exkursionen, Kreativworkshops, Berufspraktika, Schnuppertage und Fördermodule.
Finanzvolumen und Finanzierung	MA 17 (Stadtschulrat)
Dauer des Projekts für TN	1 Jahr (8. Schulstufe) – Nachbetreuung geplant
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Integrationshaus Projektpartner: AMS Jugendliche Wien, Arbeiterkammer Wien, ASEP(Austrian Senior Experts Pool), BIWI (Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer Wien), Stadtschulrat für Wien, WAFF
Evaluation	keine online

Bundesland	Wien (C'mon 14 auch in der Steiermark)
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	C'mon 14, C'mon 17 http://www.cmon14.at http://www.cmon17.at
Ziele	C'mon 14: Ziele sind der Abschluss einer Berufs- und Schulausbildung sowie eine Vermittlung zum AMS. C'mon 17: Ziele sind die Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung oder Arbeitsstelle und Case-Management (Beratung und Betreuung).
Zielgruppen	C'mon 14: Jugendliche von 14 bis 17 an zwei Wiener Projektschulen (im 10. und 22. Bezirk), die gefährdet sind, die Schule frühzeitig zu verlassen oder sie bereits abgebrochen haben (marginalisierte Problemlagen). C'mon 17: Jugendliche von 17 bis 24, die beim AMS gemeldet sind.
Zugang	C'mon 14: 2 Pilotschulen – Beratung durch Case-Management an den Schulen, Verknüpfung mit Institutionen für den Zugang zu „Out-of-school-kids“. C'mon 17: Zuweisung durch AMS.
Inhalt des Projekts	C'mon 14: SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern der Pilotschulen werden beraten, Jugendliche außerhalb der Schule erhalten Informationen und weiters gibt es die Möglichkeit einer längerfristigen Begleitung. Themen des Projekts sind Hilfe zum Verbleib im Schulsystem, Unterstützung, Ausbildung zu beginnen, Anmeldung beim AMS (weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), Erweiterung von Perspektiven und der persönlichen Kompetenzen und Ressourcen (Schlüsselqualifikationen). Es wird Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Case-ManagerInnen gelegt. C'mon 17: Es findet eine langfristige individuelle Beratung und Betreuung durch Case-ManagerInnen statt, die bei beruflichen und persönlichen Problemen, bei der Planung einer Ausbildung, beim Nachholen eines Schulabschlusses und bei der Suche nach einer Arbeit unterstützen.
Finanzvolumen und Finanzierung	C'mon 14: WAFF, AMS, ESF (keine Angabe zu Finanzvolumen) C'mon 17: Finanzierung durch AMS (keine Angabe zu Finanzvolumen)
Dauer des Projekts für TN	Individuell unterschiedlich – einige Monate, aber auch länger – bis zu 6 Monate Nachbetreuung
Projekträger und eventuelle Kooperationen	ÖSB Consulting
Evaluation	keine online

5.4.3 Angebote zur Vermittlung der Jugendlichen in den 1. Arbeitsmarkt

Maßnahmen, die eine Integration der Jugendlichen in den 1. Arbeitsmarkt anstreben, setzen ihren Schwerpunkt bei Beschäftigung und im Arbeitstraining der Jugendlichen. Dennoch umfassen diese Projekte immer auch Möglichkeiten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung. Beispiele sind u.a. **JE_TZT**, **Job-TransFair** und **heidenspass plus**.

Es handelt sich dabei um die letzte Stufe, nach der ein Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis und der Verbleib im Beruf gelingen sollen. Die Maßnahmen stellen vergleichsweise hohe Ansprüche an die Kompetenzen der Jugendlichen, darüber hinaus ist der Zugang stärker an bestimmte Voraussetzungen gebunden und deshalb nicht als niederschwellig zu bezeichnen. Eine Zuweisung des AMS oder des BSB kann für die Teilnahme notwendig sein. Dies bringt mit sich, dass die Zielgruppen dieser Projekte nicht gänzlich außerhalb des Erwerbssystems stehen.

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Job-TransFair – Train http://www.jobtransfair.at/
Ziele	Ziel ist die Integration der TeilnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt, eine Vermittlungsquote in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis von 50% wird angestrebt. Die Projektziele umfassen die Aktivierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen, den Erwerb von Arbeitspraxis, die Stabilisierung der Lebenssituation durch eine regelmäßige und beständige Beschäftigung und persönliche Förderung bzw. Unterstützung.
Zielgruppen	SozialhilfebezieherInnen, die fast job ready sind, aber noch sozialpädagogische Hilfestellung und Arbeitserfahrung für den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt brauchen.
Zugang	Zuweisung durch AMS oder Sozialamt.
Inhalt des Projekts	Das mittelschwellige Projekt gliedert sich in vier Phasen: zwei Vorbereitungsphasen, eine Praxis- und eine Nachbereitungsphase. Die erste Phase umfasst die Aktivierung der TeilnehmerInnen, eine persönliche Potentialanalyse und die berufliche Orientierung und Perspektivenentwicklung. In der zweiten Phase werden der Förder- und Qualifizierungsbedarf festgestellt und passende Qualifizierungsmaßnahmen absolviert. Die dritte Phase bietet Praxiserfahrung, die TeilnehmerInnen absolvieren entweder interne Praktika beim Trägerverein, externe Praktika oder arbeiten im Rahmen von gefördertem Integrationsleasing bei Unternehmen. Die vierte Phase umfasst die Unterstützung bei der Jobsuche, die Vermittlung an Partnerfirmen und die Begleitung der angetretenen Beschäftigungsverhältnisse durch Mediation und Coaching.
Finanzvolumen und Finanzierung	AMS Wien, Stadt Wien (MA 40), WAFF ESF
Dauer des Projekts für TN	Traineephase: 4-8 Wochen, Leistungsbezug vom AMS Überlassungsphase: maximal 12 Monate mit einem Bruttoverdienst von 906,11 für 30h/Woche (bzw. mindestens Entgelt nach Kollektivvertrag)
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Job-TransFair GmbH
Evaluation	keine online

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	JE_TZT – Junge und Erwachsene – Talente Zukunft Tatkraft http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/arbeitslos/je-tzt/
Ziele	<p>Ziele des Projekts sind die dauerhafte Integration von jungen SozialhilfebezieherInnen in den ersten Arbeitsmarkt, das Sammeln von Arbeitserfahrung durch Praktika in Unternehmen sowie die Begleitung und Hilfestellung beim Übertritt in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis.</p> <p>Ziele für die TeilnehmerInnen bestehen im Erwerb von zusätzlicher Arbeitserfahrung, neuen Qualifikationen und in einem „weichen“ Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt soll als Brücke zwischen den TeilnehmerInnen und den Unternehmen fungieren.</p> <p>Ziele für die Unternehmen sind die Möglichkeit zum befristeten Kennenlernen von Mitarbeitern (ohne Kostenaufwand) mit dem Projektziel der Übernahme. Die TeilnehmerInnen werden durch die Projekt-TrainerInnen begleitend unterstützt.</p>
Zielgruppen	SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35, die bereits mindestens drei Monate Sozialhilfe beziehen und beim AMS als arbeitsuchend gemeldet sind. Das Projekt richtet sich an Menschen mit geringen Vermittlungsschwierigkeiten, die schon fast job-ready sind, aber noch eine Hilfestellung für den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt brauchen, weil sie etwa nur geringe Arbeitserfahrung, geringe Qualifikationen oder persönliche Problemlagen haben.
Zugang	Sozialzentren der Gemeinde Wien (MA 40)
Inhalt des Projekts	Im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses bei einem der Trägervereine (im Ausmaß von 30 Wochenstunden) absolvieren die TeilnehmerInnen Praktika bei verschiedenen Unternehmen. Während der Praktika werden sie mit Coaching und Weiterbildungsangeboten begleitet.
Finanzvolumen und Finanzierung	Gemeinde Wien, ESF, AMS Wien, WAFF
Dauer des Projekts für TN	Mindestens drei Monate, maximal auf sieben Monate verlängerbar
Projektträger und eventuelle Kooperationen	ARGE der Caritas Wien, Volkshilfe Beschäftigung
Evaluation	keine online

Bundesland	Steiermark
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	heidenspass plus http://www.heidenspass.cc/
Ziele	Die Projektziele bestehen im Aufbau und Betrieb eines Unternehmens im kreativen Bereich und einer Werkstätte für Designprodukte. Ziele für die Jugendlichen sind der Erwerb fachlicher Kompetenzen im künstlerisch-kreativen Bereich, die Praxiserfahrung einer regelmäßigen Beschäftigungssituation und die Übung sozialer Kompetenzen. Ihre Lebens- und Arbeitssituation soll stabilisiert werden und sie werden in ihrer Berufs- und Bildungsplanung unterstützt sowie an den regulären Arbeitsmarkt herangeführt, mit dem Ziel einer dauerhaften Verankerung.
Zielgruppen	Arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren in Graz, die über keine oder nur wenig Arbeitserfahrung verfügen, meist noch keine Ausbildung abgeschlossen haben und keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. Besondere Zielgruppe: „U-Boote“ (Personen, die nicht in Beschäftigung stehen, aber auch nicht arbeitslos gemeldet oder in Ausbildung sind).
Zugang	Zugang freiwillig und ohne Zuweisung (niederschwellig)
Inhalt des Projekts	Den TeilnehmerInnen wird ein voll versichertes Dienstverhältnis im kreativen Bereich im Ausmaß bis zu 30 Wochenstunden geboten. Die Beschäftigungsintensität ist dabei individuell bestimmbar, durch die monatliche Planung ist aber ein gewisser Grad an Verbindlichkeit gegeben. Begleitend zum Beschäftigungsverhältnis werden die TeilnehmerInnen in ihrer beruflichen Orientierung und Arbeitsplatzsuche unterstützt. Das Projekt hat transitorischen Charakter. Durch die regelmäßige und stabile Beschäftigungssituation sollen sich die TeilnehmerInnen wieder an den zweiten und ersten Arbeitsmarkt annähern. Das Ziel ist die dauerhafte Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt. Es bietet ein intensiviertes Beschäftigungsverhältnis in Form einer voll versicherten Anstellung und einen höheren Grad an Verbindlichkeit durch die monatliche Verpflichtung und Lohnberechnung - im Gegensatz zum Tageslohnmodell von heidenspass (Vorgängerprojekt).
Finanzvolumen und Finanzierung	Stadt Graz, Land Steiermark, AMS Steiermark, ESF
Dauer des Projekts für TN	keine zeitliche Begrenzung
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Projektträger: Verein Zugänge Projektpartner: Verein Fensterplatz, Arbeitsprojekt heidenspass Beteiligte Partnerinstitutionen: EFRA, bicycle, AMS, Bundessozialamt, Arbeitsassistenz, Kooperationen mit externen DesignerInnen
Evaluation	keine online

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Deine Chance (abgeschlossen) http://www.bfi-ooe.at/projekte/chance/proj_info_chance.htm
Ziele	Ziele des Projekts sind die bessere Information und Beratung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang zwischen Schule und Beruf oder Ausbildung, die Unterstützung von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund bei der Ausbildung von Lehrlingen und die Etablierung einer umfassenden Berufsberatung an Schulen und in Jugendeinrichtungen, mit besonderer Sensibilisierung für die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
Zielgruppen	Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang zwischen Schule und Beruf oder Ausbildung mit speziellem Unterstützungsbedarf, insbesondere jugendliche AsylbewerberInnen und Konventionsflüchtlinge sowie UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund, die über eine geringe Kenntnis der österreichischen Lehrlingsausbildung verfügen.
Zugang	Schulen, Caritas, Jugendzentren, Österreichischer Integrationsfonds
Inhalt des Projekts	Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen im Übertritt von der Schule in den Beruf oder die Ausbildung stärker und gezielt zu beruflichen Möglichkeiten beraten werden. Eine Berufsorientierung auf Basis ihres persönlichen Potentials soll dem Trend zu niedrig qualifizierten Hilfsberufen entgegen wirken und die Lehre als Zukunftsperspektive attraktiver machen. Zusätzlich bietet das Projekt Schnuppertage in Unternehmen und Förderkurse für die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Jugendlichen werden dann bei ihrer Jobsuche und während der Beschäftigung und Ausbildung durch Coaching begleitet. UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund, die oft selbst nicht ihre Ausbildung in Österreich absolviert haben, erhalten Beratung über das österreichische Ausbildungssystem und Hilfestellung bei möglichen Verbesserungen der Lehrlingsausbildung in ihrem Unternehmen. Weiterhin werden Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für Personen in der Jugendarbeit und LehrerInnen angeboten, sodass ein Bewusstsein und eine Informationskompetenz für die speziellen Förder- und Beratungsbedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht werden.
Finanzvolumen und Finanzierung	ESF, Land Oberösterreich, ÖGB Oberösterreich, WKO
Dauer des Projekts für TN	keine Angabe
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich, ÖGB Oberösterreich, WKO, WIFI Oberösterreich Kooperationen: Schulen (besonders Hauptschulen), Caritas Oberösterreich, Jugendzentren, Österreichischer Integrationsfonds
Evaluation	keine online

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Horizont – Die Jugendwerkstatt http://www.bildungszentrum-skgt.at/Seiten2/Horizont.htm
Ziele	Das Projekt soll Hilfestellungen für die berufliche und soziale Integration beim Eintritt in den Arbeitsmarkt leisten, bei der Persönlichkeitsentwicklung und bei Nachreifungsprozessen unterstützen, soziale Kompetenzen trainieren und Problemlagen in Verbindung mit dem Migrationshintergrund (wie Sprachdefizite, kulturelle Schwierigkeiten) überwinden.
Zielgruppen	Jugendliche mit Migrationshintergrund aus dem Salzkammergut, mit besonderem Förderbedarf während des Übergangs zwischen Schule und Beruf oder Ausbildung
Zugang	keine Angabe
Inhalt des Projekts	In drei Werkstätten erwerben die Jugendlichen erste fachliche Kompetenzen in den Bereichen Metallbearbeitung, Textilverarbeitung sowie Medien und Kultur. Die Produktionsschule bietet dabei eine möglichst realitätsnahe, an die Markterfordernisse angebundene Arbeitssituation. Parallel dazu findet umfangreiche persönliche Unterstützung statt. Die Jugendlichen erhalten im beruflichen Bereich Hilfestellungen bei der Lebenswegplanung und Potentialanalyse, bei der Berufs- und Ausbildungswahl und der Jobsuche. Im persönlichen Bereich bekommen sie psychosoziale Unterstützung und Beratung in privaten Problemlagen, das Familienumfeld wird durch Elternarbeit integriert. Zudem nehmen sie an Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention teil. Als Bildungsunterstützung gibt es die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen.
Finanzvolumen und Finanzierung	Land Oberösterreich, ESF
Dauer des Projekts für TN	keine Angabe
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Verein Bildungszentrum Salzkammergut
Evaluation	keine online

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	JOKERPLUS – Berufliche Integration mehrfach beeinträchtigter Jugendlicher www.joker.or.at
Ziele	Ziel ist die fachliche und persönliche Förderung der TeilnehmerInnen, um sie näher an den Arbeitsmarkt zu bringen und eine Grundlage für weitere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Neben der fachlichen Qualifikation sollen vor allem auch durch Biographiearbeit, Körperarbeit und Erlebnispädagogik jene Vermittlungerschwernisse, die in der Persönlichkeit und im Verhalten der Personen liegen, aufgearbeitet werden. Anhand der persönlichen Stärken und Schwächen sollen gemeinsam berufliche Perspektiven und eine individuelle Karriereplanung erstellt werden.
Zielgruppen	Jugendliche und junge Erwachsene mit abgeschlossener Pflichtschule und Benachteiligungen und/oder Behinderungen (erhöhter Förderbedarf)
Zugang	Antrag nach § 11 Abs. 2/1 Chancengleichheitsgesetz auf Aufnahme beim Trägerverein und entsprechende Bestätigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde
Inhalt des Projekts	Das Projekt umfasst interne Wohnmöglichkeiten und vier abgestufte Intensitätslevels in der Betreuung außerhalb der Arbeitszeiten. Dabei soll das soziale Zusammenleben und das selbstständige Wohnen geübt werden. In der Ausbildung werden zuerst individuell die persönlichen Stärken und Schwächen abgeklärt, die beruflichen Wünsche und Hoffnungen formuliert und daraus berufliche Perspektiven entwickelt. In der Qualifizierungsphase werden berufliche Schlüsselqualifikation und Arbeitstugenden gelernt und vertieft. Die anschließende Arbeitsmarktintegrationsphase umfasst Praktika, in der Nachbegleitungsphase wird das Gelernte reflektiert. Jugendliche, die schon fast job ready sind, können im GEH-Bereich (Gemeinsam Erfolg haben) ihre erworbenen Kompetenzen in Praktika umsetzen, dabei werden sie ständig begleitet und können an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Die TeilnehmerInnen sind in einem voll versicherten Beschäftigungsverhältnis mit einer Entlohnung von 250 € brutto monatlich (zusätzlich Elternbeitrag in Höhe der Familienbeihilfe).
Finanzvolumen und Finanzierung	Land Oberösterreich, Bundessozialamt Oberösterreich
Dauer des Projekts für TN	keine zeitliche Beschränkung
Projektträger und eventuelle Kooperationen	ÖÖ Zivil-Invalidenverband
Evaluation	keine online

Bundesland	Salzburg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Perspektive (abgeschlossen) http://www.bfi-sbg.at/C1256D5D002565C2/vwContentByKey/N27MLESJ041WZOGDE
Ziele	Ziel ist die Integration der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt über intensives Jobtraining, Stabilisierung der Lebenssituation und fachliche Weiterbildung. Parallel dazu werden intensive Betreuung und Unterstützung in der Planung der beruflichen Laufbahn, im Training von Social Skills und in der Entwicklung der Persönlichkeit geboten.
Zielgruppen	Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Jugendliche zwischen 15 und 22 Jahren ohne oder mit abgebrochener Schulbildung oder Lehre. Arbeitsmarktferne Jugendliche, die nach dem Abschluss der Pflichtschule nicht in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis übergetreten, aber auch nicht beim AMS als arbeitssuchend gemeldet sind.
Zugang	keine Angabe
Inhalt des Projekts	In der ersten Phase leben sich die TeilnehmerInnen in das Projekt ein, entwickeln erste Berufsperspektiven und lernen durch verschiedenste Projekte, Exkursionen und Unternehmensbesuche Berufsfelder im Bereich Metallbearbeitung und Tourismus kennen. Anschließend absolvieren die TeilnehmerInnen in 10 Monaten verschiedene begleitete Praktika in Unternehmen und können dabei Zusatzqualifikationen absolvieren. Auf beruflicher Ebene sollen - basierend auf dem persönlichen Potential - mit den TeilnehmerInnen Perspektiven erarbeitet und Berufspraxis erworben werden. Der Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern wird hergestellt und die Jobsuche unterstützt. Weiterbildungsmöglichkeiten werden ebenso für fachliche Qualifikationen zum Aufholen eventueller schulischer Lücken angeboten. Auf individueller Ebene sollen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen unterstützt, positive Arbeitserfahrungen vermittelt und eine Grundmotivation gefunden werden. Außerdem werden grundlegende Arbeitstugenden näher gebracht und Gewalt- und Suchtpräventionsprogramme sowie Sport angeboten.
Finanzvolumen und Finanzierung	ESF, Land Salzburg und AMS Salzburg.
Dauer des Projekts für TN	14 Monate, früherer Übertritt in Beschäftigung und Ausbildung möglich. 2 Projektphasen: Orientierung (ca. 4 Monate), Praxis (etwa 10 Monate)
Projektträger und eventuelle Kooperationen	BFI Salzburg
Evaluation	Dokumentation: http://www.bfi-sbg.at/C1256D5D002565C2/vwContentByKey/6F2CC9B2A9BB10DFC12575A000332A26/\$File/Perspektive_Dokumentation.pdf

Bundesland	Oberösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Work 4 You www.bildungszentrum-skg.at
Ziele	Ziele sind eine nachhaltige Integration in den Regelarbeitsmarkt, die Förderung von Social Skills für eine weiterführende Qualifikation (Lehre, Teillehre) sowie der Aufbau eines Expertennetzwerks.
Zielgruppen	Jugendliche mit psychischen bzw. sozial-emotionalen Problemen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf
Zugang	AMS und ehemalige Schüler der dislozierten Klasse der Nikolaus-Lenau-Schule (Gmunden)
Inhalt des Projekts	Es gibt die Betätigungsfelder Hauswirtschaft und Gartenbau mit sozialpädagogischer Betreuung sowie begleitenden Maßnahmen (individuelle Förderplanung, therapeutische Angebote, Elternarbeit, Outdoor-Aktivitäten, ExpertInnenworkshops, Berufsorientierung, begleitete Praktika).
Finanzvolumen und Finanzierung	Finanzvolumen und Fördergeber nicht angegeben
Dauer des Projekts für TN	1 Jahr
Projekträger und eventuelle Kooperationen	Bildungszentrum Salzkammergut Kooperationen: Jugendnetzwerk Salzkammergut, Landesschulrat, Bezirkshauptmann, Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nikolaus-Lenau-Schule (Gmunden)
Evaluation	geplant

Bundesland	Steiermark
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Berufsfindungsbegleiter www.berufsorientierung.at www.stvg.at/stvg/index.html
Ziele	Jugendliche sollen in der Berufs- und Bildungswahlentscheidung begleitet und gefördert sowie bei der Lehrstellensuche unterstützt werden.
Zielgruppen	Jugendliche der 8. und 9. Schulstufe aller Schularten
Zugang	Über die Homepage
Inhalt des Projekts	Es finden einzelne Informationsgespräche oder individuelle, längerfristige Begleitungen von Jugendlichen statt. Die Arbeitsinhalte umfassen Interessenstests, gezielte Informationsvermittlung über Arbeits-, Lehrstellen- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstrainings, Vorbereitung auf Aufnahmetests, Unterstützung bei der Kontaktsuche zu Ausbildungsbetrieben. Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen beinhaltet persönliche Gespräche (Klärung der Anforderungen von Unternehmen an Auszubildende, Information über Aufnahmekriterien), die Initiierung interaktiver Maßnahmen „Schule- Wirtschaft“ (Schnuppertage für SchülerInnen), das Dialogforum „Schule – Wirtschaft“ (Erfahrungsaustausch zwischen BO-LehrerInnen/ SchülerberaterInnen und Ausbilder). Weiterhin werden Elternarbeit und Workshops an Schulen angeboten (z.B. zu Themen wie Trends am Arbeitsmarkt, regionale Lehrstellensituation).
Finanzvolumen und Finanzierung	Land Steiermark (Referate: Wirtschaft und Innovation, Soziales und Arbeit, Erwachsenenbildung und öffentliche Bibliotheken, Frau-Familie-Gesellschaft)
Dauer des Projekts für TN	Einzelgespräche bis hin zu längerfristiger Begleitung
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft Kooperationspartner: AMS, AK, WK, BIZ
Evaluation	Projektergebnisse aus dem Jahr 2004: http://www.berufsorientierung.at/berufsorientierung.nsf/Deutschlandsberg?OpenFrameSet

5.4.4 Angebote zur Vernetzung und Koordination im Bereich des Übergangsmanagements

Abgesehen von Maßnahmen, die sich an Jugendliche direkt richten, gibt es Projekte zur Vernetzung und Koordination des Angebots und der Projektträger. Die Systematisierung, die Abstimmung des Maßnahmenangebots sowie der Informationsaustausch und das Voneinander Lernen sind wichtige Zielsetzungen dieser Projekte. Als Beispiele gelten u.a. die niederösterreichische Initiative **Zugang zu Entwicklung und Beschäftigung**²⁰ oder die Wiener **Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung**.

In Vorarlberg gibt es einen **Beirat für Berufsorientierung und Beschäftigung**, da es für erwerbsferne Jugendliche sonst keine Lobby oder Interessensvertretung gibt. Der Beirat wurde 1996 gegründet und versucht Parallelstrukturen und Lücken im Übergang von der Ausbildung in das Erwerbssystem zu identifizieren. Dabei werden vier Ansatzpunkte verfolgt: Professionalisierung von Berufsorientierung an Schulen (landesweite BO-Koordinatorin, die BO-Lehrer berät und unterstützt), Einführung eines Meldesystems (Schulen melden die Namen der Jugendlichen, die den Übergang ins Berufsleben voraussichtlich nicht schaffen, an das AMS), Bereitstellung spezifischer Angebote und kostenlose Nachhilfe außerhalb der Schule durch das AMS, Jobcoaching, Begleitung und Beratung für die Jugendlichen. Weiters unterstützen die Vertreter des Gemeindeverbands den Beschäftigungspakt durch die Vermittlung von Betriebskontakten. Berufsorientierungs- und Bildungszentren werden von den ExpertInnen ebenso als hilfreich eingeschätzt.

²⁰ Maßnahmen im Rahmen der TEP SP3.

Bundesland	Wien
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung http://www.koordinationsstelle.at
Ziele	Die Koordinationsstelle hat die Schwerpunkte behinderte und benachteiligte Jugendliche und dient der Optimierung des Übergangsmangements für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche.
Zielgruppen	Behinderte, benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, Projektträger (Vernetzung), Steuerungsgruppe AMS, BSB, FSW (Vernetzung Kostenträger)
Zugang	-
Inhalt des Projekts	Ziele sind die Schaffung eines verbesserten Überblicks über das vorhandene Angebot im Bereich der beruflichen Integration benachteiligter und behinderter Jugendlicher in Wien, die Darstellung von Systemschwächen, -brüchen und Schnittstellen zwischen den fördernden Systemen, eine Vereinfachung und Klärung von Abläufen bei systemübergreifenden Individualförderungen, systemübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, um Betroffenen das Angebot der beruflichen Integration zugänglich zu machen, Zielgruppendefinition und -clustering unter dem Fokus des Unterstützungsbedarfs für die berufliche Integration zur besseren Abschätzung des Bedarfs und der Planung des zukünftigen Angebots, Aufbau einer Struktur (und eines Trägernetzwerks), die mit wenig Aufwand alleine funktioniert (Selbstläufer, Verselbstständigung von Informationsflüssen und Kooperationen), Strukturierung der Kommunikationskanäle (auf rudimentärer Ebene soll ein guter Informationsfluss zwischen Kostenträgern und verschiedenen Maßnahmen/Projekten (Abstimmungsprozesse) aufgebaut werden – insbesondere die drei großen Partner : AMS, Jugendarbeit und Schulen). Weiterhin sollen einzelne Maßnahmen und Projekte zusammenarbeiten und abgestimmt werden (Kultur der gemeinsamen Abstimmung und Absprache), einem Aufbau von Doppelstrukturen vorgebeugt und Bedarfslücken aufgezeigt werden.
Finanzvolumen und Finanzierung	400.000 (2009-2011) ESF, Stadt Wien, AMS, Bundessozialamt, BMASK
Dauer des Projekts	2009-2011
Projektträger und eventuelle Kooperationen	WUK Kooperationen: WAFF, AMS, Bundessozialamt, MA 13 (Jugend und Stadtschulrat), FSW
Evaluation	Abschlussbericht Übergangsmangement 2009: http://www.koordinationsstelle.at/aktuelles.html

Bundesland	Alle Bundesländer
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	bib-Infonet: Netzwerk für BildungsberaterInnen – BildungsberaterInnen im Netz http://www.bib-infonet.at/
Ziele	bib- Infonet soll einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft in Österreich leisten. Es ist eine Fortsetzung der im Rahmen von "bib-infonet" durchgeführten Vernetzungs- und Informationsarbeit: die Vernetzung durch einen transnationalen Austausch soll ausgeweitet werden und eine stärkere Anbindung an verwandte arbeitsmarkt- und bildungspolitische Felder erfolgen, wechselseitiges Lernen über Innovationsimpulse und "good practice" aus Europa soll gefördert werden und die Innovationsimpulse in die Breite des Feldes der österreichischen Bildungs- und Berufsberatung getragen werden.
Zielgruppen	bib-Infonet dient als Anlaufstelle/ Plattform für Träger, BildungsberaterInnen und BürgerInnen. Spezielle Zielgruppen: Bildungsforschung und Koordination, Beratungsangebot für Ältere, Bildungsberatung und –coaching von Privatanbietern, Kursberatung und Information von Bildungsträgern, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, benachteiligte Personen, Frauen und Mädchen, Jugendliche, MigrantInnen, Beratungsangebote im Umfeld von Schule und Universität
Zugang	Internet
Inhalt des Projekts	Inhalte sind die Durchführung von Innovationsworkshops mit dem Ziel, Innovationsimpulse und Erfahrungen aus Europa in die österreichische Bildungs- und Berufsberatungsszene hineinzutragen und den Wissensaustausch anzuregen. Die Website www.bib-infonet.at soll als Informationsdrehscheibe für das Feld der Bildungs- und Berufsberatung ausgebaut werden, die Weiterführung der "klassischen Vernetzungstreffen" für die Bildungs- und Berufsberatungsszene sowie die Publikation des Periodikums "bib-news" als Informations- und Innovationsmedium wird ebenfalls forciert. Bausteine des Projekts „Bildungsberatung mit System“ sind der Atlas zur Berufs- und Bildungsberatung (www.bib-atlas.at) und die Datenbank zur Weiterbildungsförderung (www.kursfoerderung.at).
Finanzvolumen und Finanzierung	BM:UKK, ESF (keine Angabe über Finanzvolumen)
Dauer des Projekts für TN	
Projekträger und eventuelle Kooperationen	ÖSB Consulting
Evaluation	keine online

Bundesland	Alle Bundesländer
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	BIB WIKI www.bibwiki.at
Ziele	Ziel ist, mit bib-wiki ein Wissensmanagementinstrument zu schaffen, das von BildungsberaterInnen aus unterschiedlichsten Organisationen gemeinsam aufgebaut, genutzt und gewartet wird.
Zielgruppen	Hauptberufliche BildungsberaterInnen
Zugang	Hauptberufliche BildungsberaterInnen, die sich registriert haben und einen Einstiegs- und Follow-Up-Workshop besucht haben bzw. durch besonders geschulte KollegInnen eingewiesen wurden, sollen einerseits die Informationen nutzen und andererseits auch ihr eigenes Wissen zur Verfügung stellen, indem sie Beiträge verfassen oder ergänzen, Fehler ausbessern und Informationen aktualisieren.
Inhalt des Projekts	Ein Grundstock an Informationen wird in der Praxis von allen BildungsberaterInnen benötigt. Wenn alle auf einen gemeinsamen Bestand zugreifen können, muss nicht jede einzelne Beraterin oder jede Beratungsorganisation diese Infos neu recherchieren und laufend warten. Die BeraterInnen verfolgen besondere inhaltliche oder regionale Arbeitsschwerpunkte und erweitern dadurch das wiki mit ihren besonderen Kenntnissen und Hintergrundinformationen. Durch die intensive Nutzung werden die Informationen laufend verbessert und fast „automatisch“ aktuell gehalten. Das wiki unterstützt den einfachen und raschen Informations- und Meinungsaustausch und, noch verstärkt durch die diversen bib-wiki Workshops und –Cafés, auch die persönliche Vernetzung der BeraterInnen.
Finanzvolumen und Finanzierung	ESF, BM:Ukk
Dauer des Projekts für TN	-
Projektträger und eventuelle Kooperationen	öibf
Evaluation	-

Bundesland	Alle Bundesländer
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	IBOBB – Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf http://www.bmukk.gv.at/schulen/bo/bok/ibobb.xml
Ziele	IBOBB ist ein Online-Angebot, das Informationen, Angebote, Umsetzungsvorschläge und weiterführende Links zur Berufsorientierung und Bildungsberatung zusammenstellt.
Zielgruppen	LehrerInnen – v.a. BO-LehrerInnen, SchülerberaterInnen, SchulleiterInnen, Eltern und sonstige Interessierte
Zugang	Internet/ Webportal
Inhalt des Projekts	Inhalt ist die Darstellung von Grundlagen der Berufsorientierung (Umsetzung im Unterricht, Lehrplan, Elterninfo, Dokumentation, Rechtliches), Unterrichtsmaterialien (Persönlichkeitsbildung, Arbeit und Beruf, Bewerbung, Ausbildungswege, Berufswahl), Berichten und Studien, Projekten (Ausschreibungen/ Wettbewerbe, Ideenbörse, Projektberichte), Informationen und Beratungsstellen in den Bundesländern
Finanzvolumen und Finanzierung	-
Dauer des Projekts für TN	-
Projektträger und eventuelle Kooperationen	BMUKK
Evaluation	keine online

Bundesland	Niederösterreich
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	NÖ Dachverband für Bildung, Beratung und Beschäftigung www.noeb.at
Ziele	Die niederösterreichweite Plattform soll Trägerorganisationen des 3. Sektors (gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, sozioökonomische Betriebe, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) im arbeitsmarktpolitischen Kontext vernetzen. Weiters sollen Trägerorganisationen in ihrer Arbeit mit sozial benachteiligten Menschen unterstützt, ihre Interessen vertreten und verlinkt werden. Der Dachverband ist Koordinationsstelle und bietet Weiterbildungsangebote und Informationen für seine Mitglieder an.
Zielgruppen	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, sozioökonomische Betriebe, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
Zugang	Mitglieder
Inhalt des Projekts	Der Dachverband ist in die Fachbereiche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und sozialökonomische Betriebe gegliedert und umfasst den Arbeitskreis „Productive Ageing“ (Nachwuchsförderung, Generationsunterschiede, generationsübergreifendes Lernen, geistige, physische und psychische Gesundheit als Voraussetzung für Arbeit), die Mitarbeit am transnationalen Projekt „Syscom“ (Systematische Kompetenzerfassung in Sozialen Integrationsunternehmen) und den Arbeitskreis zur Neukonzeptionalisierung des Projektes „Zugang“ (für Notstands- und Sozialhilfeempfänger).
Finanzvolumen und Finanzierung	-
Dauer des Projekts für TN	-
Projekträger und eventuelle Kooperationen	NÖ Dachverband für Bildung, Beratung und Beschäftigung Vernetzung über Bundesdachverband für soziale Unternehmen auf Bundes- und Europaebene
Evaluation	keine online

4.4.5. Weiterführende innovative Modellprojekte²¹

Bundesland	Steiermark
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Jugendzentrum Explosiv www.explosiv.at
Ziele	Ziele sind der Abbau geistiger und kultureller Barrieren und die Förderung des Verständnisses gegenüber Minderheiten und Randgruppen. Das Zentrum soll ein Ort der Begegnung und der Kommunikation sein. Aufgabe ist die präventive Jugendarbeit.
Zielgruppen	Jugendliche
Zugang	offen und freiwillig
Inhalt des Projekts	Es werden kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Treffen, Schulungen, Seminare, Vorträge und Kurse (Weiterbildung) organisiert und durchgeführt (z.B. Security-Schulungen mit einer Ausbildung in Erster Hilfe, Rechtsschutz und Selbstverteidigung, Workshops zu Tontechnik, Lichtdesign, Veranstaltungsorganisation, Bühnenpräsenz). Darüber hinaus gibt es das Angebot von Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten (Konzerthalle für 350 Personen), eines Tonstudios und eines Raums für Mädchen und Frauen. Ein Gemüsegarten wird bewirtschaftet sowie eine Bar und ein Gastgarten geführt. Das Jugendzentrum wird ehrenamtlich durch das Explosiv-Team und etwa 70 Jugendlichen ausgebaut.
Finanzvolumen und Finanzierung	keine Angabe keine Angabe über Subventionen, aber Eigenerwirtschaftung eines Teils des Budgets
Dauer des Projekts für TN	-
Projektträger und eventuelle Kooperationen	-
Evaluation	keine online

²¹ Die Modellprojekte fokussieren nicht ausschließlich auf die Zielgruppe „ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche“, wurden aber im Rahmen der ExpertInneninterviews als spannende Anknüpfungspunkte und Weiterentwicklungsmöglichkeiten genannt.

Bundesland	Vorarlberg
Bezeichnung des Projekts und ggf. Link	Lebe – ABO-Wohnprojekt
Ziele	Das Projekt will preiswerten Wohnraum für benachteiligte Personen schaffen, deren Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen auf ein Minimum beschränken (Unterstützung des Selbstwertgefühls und Erhöhung der Lebensqualität) sowie ein selbstständiges und den Fähigkeiten der MieterInnen entsprechendes Leben ermöglichen. Es wurden insgesamt 8 Wohneinheiten (42qm oder 84 qm) zu 242 bzw. 484 gebaut.
Zielgruppen	Benachteiligte Personen/ Familien
Zugang	Ökonomische und/ oder soziale Probleme, Unterfertigung einer Betreuungsvereinbarung (Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen) - niederschwelliges Projekt.
Inhalt des Projekts	Inhalt ist der Bau von abgeschlossenen, kleinen Wohnungen mit Privatsphäre und Betreuung. Durch die Mithilfe der künftigen BewohnerInnen beim Bau (Hilfe zur Selbsthilfe: Arbeitsplatz, Qualifizierung und neue Wohnung) wird ein kostenreduziertes Bauen ermöglicht. Weiters wird eine Betreuung durch SozialarbeiterInnen angeboten, die bedarfsorientiert ist und nicht mit etwaiger externer Betreuung kollidieren soll. Durch die räumliche Nähe und den monatlichen Kontakt zu den SozialarbeiterInnen gibt es die Möglichkeit, Probleme zur Sprache zu bringen, ohne dass die BewohnerInnen von sich selbst aktiv werden müssen. Die BewohnerInnen sollen lernen, Probleme möglichst eigenständig zu lösen.
Finanzvolumen und Finanzierung	Landeswohnbauförderung, Verein ABO Baukosten: 560.000
Dauer des Projekts für TN	Mietdauer auf die Bedürfnisse der Mieter abgestimmt, Pachtzeit des Grundstücks: 30 Jahre
Projektträger und eventuelle Kooperationen	Verein ABO
Evaluation	keine online

5.5 Bewertung des Maßnahmenangebots zur Förderung der Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen

Zusammenfassend muss das Maßnahmenangebot als breit und vielfältig beschrieben werden, jedoch sind die einzelnen Bundesländer unterschiedlich ambitioniert in der Förderung der Eingliederung von erwerbsfernen Jugendlichen.

Kritisch zu beurteilen ist, dass einzelne Projekte eher kurzfristig angelegt sind. Insbesondere die Förderstrukturen tragen dazu bei, dass kein kontinuierliches Maßnahmenangebot entsteht. Der rasche Wechsel von Projekten und AnbieterInnen impliziert ein gewisses Ausmaß an Fragmentierung des Feldes, das eine Abstimmung und Koordinierung schwer macht. Darunter leidet auch der Informationsaustausch über erfolgreiche Projekte. Negative Auswirkungen der kurzfristigen Projektstrukturen sind nicht nur für das Maßnahmenangebot selbst auszumachen, sondern auch für ProjektträgerInnen und deren MitarbeiterInnen.

Für eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Maßnahmenangebots soll die **Kategorisierung von Maßnahmen** von Pohl und Walther (2005) herangezogen werden: Entsprechend der individuellen oder strukturellen Verortung von Ursachen für Jugendarbeitslosigkeit können auch die Strategien der Förderung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen differenziert werden. Walther und Pohl (2005) unterscheiden zwischen Strategien, die auf einer individualisierenden oder einer strukturellen Ebene ansetzen. Sowohl individualisierende, als auch strukturelle Ansätze können mittels Maßnahmen umgesetzt werden, die auf einem Kontinuum zwischen Reparatur bestehender Benachteiligungen (Kompensation) und der Verhinderung von problematischen Übergängen (Prävention) liegen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Individualisierende versus strukturelle Ansätze zur Förderung ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher

Ebene	Art der Maßnahmenangebote	
Defizite auf der individuellen Ebene (z.B. mangelhafte Anpassung an Arbeitsmarkterfordernisse)	Kompensatorisch	präventiv
Probleme auf der strukturellen Ebene (z.B. Strukturen des Bildungssystems)	Kompensatorisch	präventiv

Quelle: Pohl und Walther 2005

Auf Basis des oben gegebenen Überblicks über Maßnahmen muss für Österreich einerseits festgestellt werden, dass eher eine individualisierende Strategie verfolgt wird, die überwiegend mittels kompensatorischen Maßnahmen umgesetzt wird. Die Ursache eines schwierigen Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt wird vorwiegend in individuellen Defiziten der Jugendlichen und weniger in strukturellen Problemen im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt gesehen. Dementsprechend zielen Maßnahmen überwiegend darauf ab, die Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu erhöhen. Wenn diese erreicht wird, so die Annahme, finden sie am ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeit. Ansätze, strukturelle Probleme zu lösen, gibt es in vergleichsweise geringem Ausmaß. Ein Beispiel für eine Maßnahme auf struktureller Ebene ist die betriebliche Lehrstellenförderung („Blum-Bonus II“), die auf eine Verringerung der Lehrstellenlücke abzielt.

Neben Interventionen in den Bereichen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Ausbildung sowie am Arbeitsmarkt, sind Maßnahmen im Bildungssystem für die Prävention besonders wichtig. Insbesondere werden hier Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung gesetzt, die als individualisierend, aber präventiv einzustufen sind. Weiters sind die Betreuungsangebote c'mon 14 und Schulsozialarbeit relevante Beispiele für präventive Maßnahmen in diesem Bereich. Die Modellversuche zur Neuen Mittelschule (z.B. Aufhebung des zweigliedrigen Systems von Hauptschule und Gymnasium) zielen hingegen auf eine Bildungsreform auf struktureller Ebene ab, die zu mehr Chancengleichheit für Jugendliche führen sollte.

Schlussfolgerungen für die Gestaltung und Maßnahmenplanung ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher

- Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie wird v.a. auf die Senkung der Schulabbruchsquote, eine gute Schul- und Ausbildungsqualität sowie den Ausbau und die Förderung von flexibleren Bildungsmöglichkeiten verwiesen.
- Die österreichische Arbeitsmarktpolitik versucht durch wesentliche Zielsetzungen, wie der Ausbildungsgarantie und der Sicherstellung von (über-) betrieblichen Lehrstellenplätzen, den europäischen Leitlinien nachzukommen.
- Parallel dazu werden in Österreich eine Vielzahl von Modellprojekten für die Zielgruppe der erwerbsfernen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen umgesetzt, die im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte im Schwerpunkt 3b finanziert werden.
- Obwohl die Maßnahmen zur Förderung der Integration von Jugendlichen grundsätzlich als breit und vielfältig beschrieben werden können, zeigt sich eine geringe Abstimmung und Kohärenz zwischen den einzelnen Maßnahmenangeboten.
- Die derzeitige Förderpraxis wirkt der Entwicklung eines kontinuierlichen Maßnahmenangebots entgegen. Der Aufbau von kurzfristigen Projektstrukturen sowie der rasche Wechsel von Projekten und AnbieterInnen erschweren eine Koordinierung im Feld des Übergangsmanagements.

6 Internationales Good Practise-Beispiel im Feld des Übergangsmanagements

Anschließend wird nun ein konkretes Gute-Praxis-Fallbeispiel beschrieben, das sich der Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben widmet. Hiefür wurde das Programm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausgewählt. Im Rahmen von zwei Förderinitiativen wird der Versuch unternommen, nachhaltige Kooperationsstrukturen zu schaffen, um benachteiligten jungen Menschen eine effektive und kohärente Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration bereitzustellen.

Das vorgestellte Fallbeispiel ist für Österreich deshalb von besonderem Interesse, weil es sowohl auf der strukturellen Ebene (Vernetzung und Steuerung von Maßnahmen), als auch auf der konzeptionellen Ebene (Gestaltung von modularen Qualifizierungsmaßnahmen) innovative Ansätze und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, um Übergangsschwierigkeiten für Jugendliche zu mildern.

Damit dieses Fallbeispiel hinsichtlich seiner Transferleistung für die Entwicklung eines Konzepts für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche in Österreich nutzbar gemacht werden kann, werden auch die Kontextfaktoren des Gute-Praxis-Beispiels miteinbezogen. Die Darstellung des Fallbeispiels orientiert sich an folgender Systematik:

- Kontextbedingungen des Modellprojekts
- Zielsetzungen und Vorgangsweise des Projekts
- Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die beiden ersten Punkte beziehen sich ausschließlich auf das Gesamtprogramm. Die zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden zu Beginn auf das Gesamtprogramm bezogen sowie im Anschluss differenziert nach den beiden Förderinitiativen besprochen. Im Zuge der Recherchen des internationalen Fallbeispiels wurde auch ein Interview mit einer Projektmitarbeiterin des Förderprogramms durchgeführt. Die Ergebnisse des Interviews fließen an ausgewiesener Stelle in die Beschreibung des Fallbeispiels mit ein.

6.1 Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung

6.1.1 Kontextbedingungen des Förderprogramms

Um benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den erfolgreichen Einstieg in Ausbildung; sowie die dauerhafte Integration in das Beschäftigungssystem zu ermöglichen, werden kohärente und effektive regionale Förderstrukturen benötigt. Dabei herrscht sowohl ein Bedarf an präventiven Fördermaßnahmen, als auch reintegrativen Maßnahmen, die einerseits das Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen unterstützen und andererseits die Möglichkeit zur nachträglichen Qualifizierung bzw. zum Nachholen von Bildungsabschlüssen bieten. Ein wesentlicher Punkt ist die Verzahnung der entsprechenden Förderangebote und Unterstützungsstrukturen, sowie deren gezielte Ausrichtung an der tatsächlichen regionalen Bedarfslage. (BMBF Bekanntmachung 2008: 1)

Das Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ des Deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung ist Teil der im Jänner des Jahres 2008 von der deutschen Bundesregierung in Auftrag gegebenen Qualifizierungsinitiative ‚Aufstieg durch Bildung‘. Ziel der Qualifizierungsinitiative ist die Erhöhung der Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems, beispielsweise durch den Abbau von Benachteiligungen, frühzeitiges Fördern von Begabungen, sowie durch den Ausbau beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten. (BMBF Aufstieg durch Bildung 2010)

Das Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ basiert auf den Ergebnissen und Erfahrungen des bereits abgeschlossenen Programms ‚Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierungen für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf‘ (BQF-Programm), sowie den vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betreuten Modellprojekten zur ‚Beruflichen Nachqualifizierung‘. Im Rahmen dieser Programme wurden bereits Förderinstrumente in den drei Handlungsbereichen **Übergangmanagement**, **berufliche Nachqualifizierung** und **regionale Netzwerkbildung** entwickelt, deren Ergebnisse im Rahmen des neuen Förderprogramms als Standards berücksichtigt, sowie gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Unter Inbetrachtung der Handlungsempfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB)²² wird im Rahmen der ‚Perspektive Berufsabschluss‘

²² Der im April 2006 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan berufene „Innovationskreis berufliche Bildung“ legte dem Bundeskabinett am 24. Juli 2007 einen Handlungskatalog für die Reform der beruflichen Bildung vor. Ziel des Berufskreises, der sich aus VertreterInnen der Länder, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, UnternehmerInnenpersönlichkeiten, sowie aus VertreterInnen der innovativen Berufsbildungspraxis zusammensetzte, war die Identifikation der zentralen Herausforderungen

an der Umsetzung einer kohärenten und transparenten Förderstruktur gearbeitet. Die Leitlinien des IKBB beziehen sich auf konkrete Handlungsbedarfe im deutschen Bildungssystem. Angesichts des demografischen Wandels werden in den Leitlinien insbesondere folgende Weiterentwicklungen empfohlen (BMBF 2010):

- Flexibilisierung der beruflichen Bildung
- Etablierung eines Systems von Ausbildungsmodulen
- Zusammenführung einzelner Berufe in Berufsgruppen
- Schaffung neuer Förderstrukturen, vor allem für benachteiligte Personen

Das Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ wird aus Bundesmitteln, sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. In den Jahren 2008 bis 2012 sind finanzielle Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro für die Förderinitiativen des Programms vorgesehen (BMBF Perspektive Berufsabschluss 2010). Zuwendungen werden als Projektförderung für einen Zeitraum von maximal vier Jahren vergeben. Als Bemessungsgrundlage werden die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben herangezogen. Dabei können Förderungen von bis zu 100% der Bemessungsgrundlage vergeben werden. (BMBF Bekanntmachung 2010: 4) Das Förderprogramm wird im Sinne der ESF-Förderung evaluiert (vgl. ESF Deutschland 2010). Außerdem werden die Förderinitiativen des Programms wissenschaftlich begleitet. Diese Prozessbegleitung hat die fachliche, wie praxisnahe Beratung und Unterstützung des Programms bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, sowie eine bundesweite Vernetzung zur Aufgabe. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherung von Verallgemeinerbarkeit, der Übertragbarkeit der Ansätze auf andere Regionen bzw. dem programmbegleitenden Transfer. (BMBF Bekanntmachung 2008: 1)

Die Rahmenbedingungen des Förderprogramms stellen sich laut der Dokumentation der ersten Jahrestagung im Mai des Jahres 2009 (BMBF Dokumentation der Jahrestagung 2009: 7f.) wie folgt dar:

- Auf Basis des Nationalen Bildungsberichts des Jahres 2008 wird von bis zu 500.000 jungen und häufig sozial benachteiligten Menschen ausgegangen,

denen aktuell in Deutschland der nahtlose Übergang von der Schule in eine Ausbildung nicht gelingt²³.

- Aufgrund der demographischen Entwicklungen Deutschlands, sowie der wirtschaftlichen Krise, wird zukünftig von einem gravierenden Mangel an Fachkräften ausgegangen.
- Als vorrangiges Problem der aktuellen Benachteiligtenförderung in Deutschland wird ein Mangel an Koordination der vorhandenen Angebote erachtet.

6.1.2 Zielsetzungen und Vorgangsweise im Rahmen des Förderprogramms

Ziel des Förderprogramms ‚Perspektive Berufsabschluss‘ ist es, als sinnvolle Ergänzung zu anderen Fördermaßnahmen des Bundes und der Agentur für Arbeit dazu beizutragen, den Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss nachhaltig zu senken, sowie die Zukunftschancen von Personen mit besonderem Förderbedarf zu verbessern. (BMBF Bekanntmachung 2008: 1)

Das Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘ gliedert sich in die zwei Förderinitiativen, die dem Bedarf an präventiven und reintegrativen Fördermaßnahmen Rechnung tragen. Sowohl ein regionales Übergangsmanagement, als auch das Bereitstellen geeigneter Rahmenbedingungen für die Nachqualifizierung Geringqualifizierter, sollen die nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt fördern.

Voraussetzungen zur Bewilligung von Modellprojekten im Rahmen des Förderprogramms

Abhängig von der beantragten Förderinitiative ist bei der Antragstellung entweder ein Konzept für das regionale Übergangsmanagement oder für die regionale Implementierung modular aufgebauter, abschlussbezogener Nachqualifizierungsmöglichkeiten einzureichen. Das Konzept setzt sich aus folgenden zentralen Elementen zusammen: (BMBF Bekanntmachung 2008: 4)

²³ Einer befragten Expertin zufolge beläuft sich die Zahl der un- und angelernten Beschäftigten oder arbeitslosen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland auf rund 15 %. Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in dieser Altersgruppe rund 36% betroffen. Statistische Zahlen werden jährlich im Berufsbildungsbericht des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) veröffentlicht. Der hohe Anteil an jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die über keinen Berufsabschluss verfügen, wird auf Orientierungsschwierigkeiten im dualen Ausbildungssystem zurückgeführt. Weder den jungen Erwachsenen, noch deren Eltern, ist der Umgang mit diesem Ausbildungssystem geläufig.

- **Detaillierte Situationsanalyse:** Je nach Förderinitiative wird eine Beschreibung bestehender Vernetzungskooperationen auf regionaler Ebene oder des Qualifizierungsbedarfs in der Region, insbesondere von un- und angelernten jungen Erwachsenen, verlangt. Unter der Berücksichtigung der laufenden Aktivitäten sind konkrete Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Es ist sicherzustellen, dass die Weiterentwicklungen auf „gesichertem Wissen“ basieren. Der Antrag muss zudem Analysen der Chancen und Risiken der geplanten Vorhaben beinhalten.
- **Zieldefinition des Modellprojekts:** Bei der Definition der mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele ist auch der thematische Fokus in der Region zu beschreiben. Die Zieldefinition sollte auf der beiliegenden Situationsanalyse aufbauen und ein ambitioniertes, aber dennoch realistisches Zielszenario beinhalten. (BMBF Bekanntmachung 2008: 4)
- **Beschreibung der geplanten Umsetzung des beantragten Modellprojekts:** Dem Antrag ist ein mehrjähriges Handlungskonzept beizulegen, in dem die geplanten Strategien zur Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Kooperationsentwicklung festgehalten werden. Weiters ist die verbindliche arbeitsteilige Einbindung aller relevanten Institutionen in der Region nachzuweisen. Die im Gesamtkonzept geplanten Aktivitäten, sowie die Instrumente regionaler Steuerung, müssen transparent gemacht werden.
- **Berücksichtigung von Mainstreaming Elementen:** Bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, sowie bei der Entwicklung von Förderangeboten ist nachzuweisen, dass ein umfassendes Diversity Management (Gender Mainstreaming, Cultural Mainstreaming) berücksichtigt wird. Unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit oder einem etwaigen Migrationshintergrund ist Gleichberechtigung zu gewährleisten.
- **Dissemination und Öffentlichkeitsarbeit:** Dem Förderantrag ist ein Aktionsplan für die regionale Öffentlichkeitsarbeit beizulegen.

Die beiden Förderinitiativen werden im Folgenden getrennt voneinander dargestellt.

Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement

Regionales Übergangsmanagement beschreibt die räumliche Konzentration von unterschiedlichen interagierenden Akteuren, deren gemeinsames Ziel es ist, durch Kooperation und Bündelung ihrer Potentiale die bestmögliche Qualifizierung von Jugendlichen mit Förderbedarf am Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung zu erreichen. Langfristig soll dadurch die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss deutlich gesenkt werden. (BMBF Bekanntmachung 2008: 2) Zu den AkteurInnen eines solchen Netzwerks zählen vor allem die Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung, Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen, Betriebe, Kammern, sowie Träger der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diesem wird durch die verstärkte Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen, Elternorganisationen, sowie die Kooperation mit Jugendmigrationsdiensten und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Rechnung getragen.

Im Mittelpunkt der Förderinitiative ‚Regionales Übergangsmanagement‘ steht der **Ausbau regionaler Kooperationen**, sowie die **Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen**. Die Bündelung der Potentiale unterschiedlicher lokaler AkteurInnen in Kooperationsbeziehungen soll einerseits die Effektivität und Qualität bedarfsorientierter Förderangebote stärken und andererseits die Transparenz bzw. Kohärenz in der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur erhöhen. Regional gewonnene Erkenntnisse, Standards und Instrumente werden auf die Bundesebene von Politik, Verwaltung und Praxis transferiert.

Finanzielle Förderung erhalten Vorhaben, die unter Einbindung der relevanten regionalen AkteurInnen bestehende regionale Strategien weiterführen, sowie darüber hinaus zukunftsweisende Perspektiven zur Weiterentwicklung des regionalen Übergangsmanagements beinhalten. Dabei sollen sowohl das gesellschaftliche Engagement der Region miteinbezogen, als auch branchenspezifische Aktivitäten gesetzt werden.

Bei der Antragstellung ist der Nachweis der **strategischen Relevanz** eines Vorhabens von dem/der AntragstellerIn zu erbringen. Weiters sind Erfolgskriterien für das regionale Übergangsmanagement zu benennen, die im Laufe der Förderung nachzuweisen sind. (BMBF Bekanntmachung 2008: 2) Derzeit wird das regionale Übergangsmanagement in 27 Modellregionen erprobt. (BMBF Dokumentation der ersten Jahrestagung 2009: 9)

Die **wissenschaftliche Begleitung** der Förderinitiative erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Dabei werden in einer formativen Evaluation

Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Förderinitiative insgesamt, sowie für die regionalen Vorhaben erbracht. In den Jahren 2008 bis 2011 werden vom DJI jährlich für alle Standorte analytische Berichte zur konkreten Umsetzung des Übergangsmagements erstellt. (BMBF Perspektive Berufsabschluss 2010) Insgesamt 16 Städte und 11 Landkreise beteiligen sich an der Förderinitiative ‚Regionales Übergangsmagement‘ (DJI 2010).

Förderinitiative 2: Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung

Die Förderinitiative ‚Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung‘ will nachhaltige Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen und auf diese Weise zur Verringerung des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsabschluss mit und ohne Beschäftigung beitragen. Unter abschlussorientierter Nachqualifizierung wird die Entwicklung und der Einsatz modular konzipierter, flexibel gestalteter betriebsinterner bzw. betriebsnaher Formen der Nachqualifizierung verstanden, die dem Bedarf von Unternehmen und den unterschiedlichen Lernbiografien und Voraussetzungen gering qualifizierter junger Erwachsener gerecht werden (BMBF Bekanntmachung 2008: 3).

Zielgruppe der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung sind einer befragten Expertin zufolge Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Integration in eine reguläre Ausbildung nicht sinnvoll erscheint. Das betrifft Personen, die aufgrund einer abgebrochenen Ausbildung und jahrelanger beruflicher Tätigkeit bereits über einen Grundstock an Basiswissen und Berufspraxis verfügen. Auch aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen kann eine Nachqualifizierung sinnvoller erscheinen als die Integration in eine Ausbildung. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die jungen Erwachsenen bereits eine eigene Familie versorgen müssen und der Umstieg auf ein Ausbildungsgehalt nicht tragbar ist. Durch die Kooperation von Bildungsträgern und Betrieben wird ein duales Ausbildungssystem geschaffen, dessen modularer Aufbau praxisnah an die vorhandenen Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpft. Unter einem Modul wird eine Teilqualifikation des jeweiligen Ausbildungsberufes verstanden. Für einen regulären Berufsabschluss fehlende Teilqualifikationen werden im Rahmen der Nachqualifizierung erworben. Betriebe, die sich an der modularen Nachqualifizierung beteiligen, erhalten für die Freistellung der MitarbeiterInnen einen Kostenausgleich.

Rechtliche Grundlage der modularen Nachqualifizierung ist das deutsche Berufsbildungsgesetz (BBiG), das die Möglichkeit einer Externenprüfung für Personen vorsieht, die eine Ausbildungszeit von mindestens eineinhalb Jahren durchlaufen

haben oder für den jeweiligen Beruf benötigte Grundkompetenzen nachweisen können.

Basierend auf der Bildungszielplanung der regionalen Arbeitsagenturen werden entsprechend dem Bedarf an Arbeitskräften in der Region Bildungsgutscheine für Nachqualifizierung vergeben. Die Zuständigkeit für das Einleiten von Abstimmungsprozessen, die Entwicklung von Qualifizierungspässen und die Bereitstellung von Fördermitteln, beispielsweise für Zulassungsverfahren, obliegt den Kommunen. Auf diese Weise können flexible, auf den jeweiligen regionalen Arbeitskräftebedarf zugeschnittene Nachqualifizierungsangebote für die jeweilige Berufsgruppe bereitgestellt werden. Um die Strukturentwicklung in einer Region anzuregen, werden Veränderungsagenten vor Ort eingesetzt. Diese regionalen Koordinatoren forcieren den Aufbau regionaler Netzwerke zur abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit BildungsdienstleisterInnen und anderen relevanten regionalen AkteurInnen.

Um die abschlussorientierte Nachqualifizierung als festen Bestandteil in der betrieblichen Weiterbildungskultur zu etablieren, müssen UnternehmerInnen, Personalverantwortliche, sowie Personal- und Betriebsräte für die zunehmende Bedeutung gut qualifizierter MitarbeiterInnen sensibilisiert und über Chancen und Möglichkeiten der beschäftigungsbegleitenden, modularen Nachqualifizierung informiert werden. Der Transparenz bestehender Fördermöglichkeiten, sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu.

Auch in dieser Förderinitiative liegt ein Schwerpunkt auf der beruflichen Förderung von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Jugendmigrationsdiensten, Migrantenselbstorganisationen, sowie das gezielte Einbeziehen von UnternehmensinhaberInnen mit Migrationshintergrund in die regionalen Aktivitäten sind daher im Rahmen des Programms vorgesehen. (Bekanntmachung des BMBF 2008)

Der befragten Expertin zufolge ist es von großer Bedeutung, die Bildungsträger in der Region zu vernetzen und diesen mittels Multiplikatorenschulungen den Ansatz der modularen Nachqualifizierung zu vermitteln. Bildungsträger können dann selbständig Nachqualifizierungsangebote anbieten. Als eine Herausforderung wird von der Expertin die Regelung der Zusammenarbeit einander konkurrierender regionaler Bildungsträger genannt. Der Konkurrenz von BildungsdienstleisterInnen wird durch die Verteilung auf unterschiedliche Branchen, sowie durch einen gemeinsamen Angebotskatalog der modularen Nachqualifizierung vorgebeugt.

Hinsichtlich der regionalen Etablierung von Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen empfiehlt die Expertin den Aufbau einer eigenen regionalen Beratungsagentur, die Integration der modularen Nachqualifizierung in bestehende Beratungsangebote der regionalen Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftskammern oder der ArbeitgeberInnenverbände.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderinitiative ist die Anerkennung nicht formaler, sondern beispielsweise im Arbeitsprozess oder im Ausland erworbener Qualifikationen beim Erwerb eines Berufsabschlusses.

Der befragten Expertin zufolge wurden die geförderten Vorhaben teilweise von BildungsdienstleisterInnen, Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern eingereicht. Zur Bewilligung von Fördermitteln waren gute Kontakte zu relevanten regionalen AkteurInnen, wie beispielsweise den Arbeitsagenturen, nachzuweisen. Auch auf die Beteiligung von Bildungsträgern als zuständige Stellen für die Zulassung zur Externenprüfung wurde geachtet. Mit Baden-Württemberg beteiligt sich auch ein Bundesland an der Förderinitiative ‚Abschlussorientierte modularen Nachqualifizierung‘. Landesweite Projekte mit Beteiligung mehrerer Bildungsträger erfordern einen hohen Abstimmungsaufwand, versprechen langfristig jedoch den Vorteil einer stabilen und kohärenten Struktur.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) GmbH. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung zählen die fachliche Beratung und Unterstützung der regionalen Initiativen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, sowie die Koordination einer bundesweiten Vernetzung (Perspektive Berufsabschluss 2010). Zur Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Modellvorhaben werden zwei Mal jährlich von der f-bb moderierte Netzwerktreffen organisiert. Weiters werden thematische Workshops, sowie jährlich eine Fachtagung abgehalten. Überdies sind neben dem Monitoring der Modellprojekte zwei Mal im Jahr Arbeitstreffen mit den Projektbeteiligten vorgesehen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse, sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen des Programms ‚Perspektive Berufsabschluss‘ dargestellt. Zu Beginn wird auf das Gesamtförderprogramm eingegangen. Anschließend werden die spezifischen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der einzelnen Förderinitiativen ausgeführt.

6.1.3 Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Förderprogramm ‚Perspektive Berufsabschluss‘

- **Berücksichtigung des regionalen Kontexts:** Da in den Kommunen unterschiedliche Handlungsbedarfe existieren, müssen sowohl Modellprojekte, als auch Förderinstrumente auf den regionalen Kontext, sowie dort herrschende Bedarfe abgestimmt werden. Nur auf diese Weise kann langfristig zur Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf vor Ort beigetragen werden.

⇒ Empfehlung: Entwicklung von Verfahren zur systematischen Speisung des Übergangsmagements mit regionalen Daten

- **Transparenz und Systematisierung von Förder- und Unterstützungsangeboten:** Zur bestmöglichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang ins Erwerbsleben wird eine transparente, kohärente und effiziente Förderstruktur benötigt. Aufgrund unterschiedlicher Programme von Bund, Ländern, Kommunen, Stiftungen und anderen AkteurInnen, muss der Systematisierung des Spektrums an verfügbaren Förder- und Unterstützungsangeboten in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beigemessen werden.

⇒ Empfehlung: Einsatz von Medienkampagnen, um gezielt Zielgruppen, wie beispielsweise UnternehmerInnen, Jugendliche, Eltern und andere relevante AkteurInnen anzusprechen und zu sensibilisieren

- **Verstärkte Förderung von Jugendlichen an der ersten Schwelle:** Durch gezielte Förderung von Jugendlichen an der ersten Schwelle kann Problemen beim Übergang ins Erwerbsleben vorgebeugt werden. Dabei ist wesentlich, dass die Jugendlichen im Rahmen von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden. Punktuelle Beratung bietet den vielfältigen Problemlagen der Jugendlichen keine ausreichende Hilfestellung.

⇒ Empfehlung: Etablierung begleitender Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Förderunterricht, Langzeitpraktika, sowie Verfahren der Berufswegebegleitung für Jugendliche in Schulen

- **Öffnen von Branchen und Dienstleistungsberufen für Personen mit Migrationshintergrund:** Die aktuelle Wirtschaftskrise trifft Personen mit Migrationshintergrund besonders hart, da diese überdurchschnittlich oft in betroffenen Branchen, beispielsweise der Schwerindustrie, tätig sind und über geringere Qualifikationen verfügen.

⇒ Empfehlung: gezieltes Erschließen neuer Branchen und Berufe für MigrantInnen

- **Fort- und Ausbildung des Lehrpersonals:** Die Herausforderungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte steigen, da der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zunimmt. Lehrkräfte benötigen daher zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Berufs- und Bildungsberatung.

⇒ Empfehlung: Entwicklung und Einsatz von angemessenen Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, sowie Berufs- und Bildungsberatung für ErzieherInnen und Lehrkräfte

- **Verstärkte Elternbeteiligung:** Vor allem jüngere Jugendliche sind beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Daher ist es wesentlich, Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen für Eltern zu den Themen Ausbildung, Berufe und Ausbildungsabschlüsse anzubieten. Auf diese Weise kann deren Akzeptanz gegenüber Förder- und Unterstützungsmaßnahmen gesteigert werden.

⇒ Empfehlung: Anbieten von Informationsveranstaltungen für Eltern, wobei vor allem auf Eltern mit Migrationshintergrund und eventuelle Verständigungsschwierigkeiten Rücksicht genommen werden muss

- **Vernetzung und KooperationspartnerInnen:** Um den Jugendlichen den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu erleichtern, müssen KooperationspartnerInnen aus unterschiedlichen Bereichen vernetzt werden. Dazu zählen unter anderem AkteurInnen der Berufsbildung und Arbeitsmarktpolitik, Betriebe, Bildungsträger, Stellen der Arbeitsförderung und Weiterbildungsberatung, sowie BildungsdienstleisterInnen und Bildungsnetzwerke. Vor allem Betriebe, die von Personen mit Migrationshintergrund geleitet werden und MigrantInnenorganisationen müssen stärker in den Kooperationsprozess miteinbezogen werden. Auf diese Weise können die Kontakte zu erwerbsfernen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgebaut, sowie weitere Ausbildungsplätze für diese Zielgruppe erschlossen werden.

⇒ Empfehlung: verstärktes Einbinden von MigrantInnenorganisationen und Unternehmen, die von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden, in Förderstrukturen und -maßnahmen

⇒ Empfehlung: Einsatz online-gestützter Anmeldesysteme, beispielsweise beim Übergang von allgemeinbildenden Schulen in Berufskollegs, zur Verbesserung der Koordination des Übergangs

- **Passgenauigkeit von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen:** Von großer Bedeutung sind passgenaue Unterstützungsstrukturen und Fördermaßnahmen, sowohl für Unternehmen, als auch für arbeitslose, junge Erwachsene und deren Eltern. Auf diese Weise lassen sich Synergieeffekte für alle beteiligten AkteurInnen erzielen, wohingegen Standardmaßnahmen nicht genug Sensibilität aufweisen, um den spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen angemessen gerecht zu werden.

⇒ Empfehlung: Entwicklung von Maßnahmen der Kompetenzdiagnostik zur Feststellung von formal und informal erworbenen Kompetenzen, sowie von individuellem Förderbedarf

- **Erhöhung der Durchlässigkeit von Zugängen zu Aus- und Weiterbildung:** Eine wichtige Ergänzung bilden Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungswesens, wie beispielsweise die individuelle Förderung von benachteiligten Jugendlichen oder das Nachholen von Schulabschlüssen.

⇒ Empfehlung: Begleitender Einsatz von Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, vor allem für AbbrecherInnen, MigrantInnen und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Förderinitiative 1

- **Kommunale Koordinierung und Steuerung:** Den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zufolge sind Landesinitiativen und -programme ein wichtiger Unterstützungsfaktor bei der Etablierung eines landesweiten regionalen Übergangsmagements. Zwischen den Ländern und den Standorten des regionalen Übergangsmagements besteht hoher Abstimmungsbedarf, da sich unterschiedliche Ressorts und AkteurInnen mit der Verbesserung der Berufsorientierung befassen. Der Einsatz von Konzepten der kommunalen Koordinierung dient der Abstimmung von Positionen, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Auf diese Weise kann eine bessere lokale Steuerung der Berufsorientierungsangebote erreicht werden.

Empfehlungen:

- ⇒ Entwickeln von Verfahren der Abstimmung, sowie Strukturen und Prozesse der Kooperation, die sowohl mit bundeszentralen AkteurInnen und Vorgaben, als auch mit der regionalen Leistungsstruktur vereinbar sind
- ⇒ Bilden von Gremien zur Unterstützung der Abstimmung und Kooperation wichtiger lokaler AkteurInnen
- ⇒ Verankerung des regionalen Übergangsmanagements auf politischer Ebene durch die Einbindung kommunaler EntscheidungsträgerInnen, wie MandatsträgerInnen in Gemeinderäten und Kreistagen, sowie LandrätInnen und BürgermeisterInnen

- **Verknüpfung von regionalen und landesweiten Aktivitäten und Initiativen:** Um sowohl eine einheitliche Umsetzung von Gesetzen und Standards, als auch ein flexibles Eingehen auf die regionalen Bedingungen zu garantieren, ist das Verknüpfen von regionalen Strukturen mit landesweiten Vorgaben und Initiativen nötig. Aufgrund ihres Leistungsspektrums kommt den Arbeitsagenturen bei der Abstimmung von Strukturen und Unterstützungsangeboten besondere Bedeutung zu. Zur nachhaltigen Vernetzung der relevanten AkteurInnen vor Ort empfiehlt sich die Koordination der Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten durch kommunale EntscheidungsträgerInnen.

- ⇒ Empfehlung: Verknüpfung und Abstimmung von regionalen und landesweiten Prozessen und Initiativen. Koordination der Zuständigkeiten bzw. Handlungsmöglichkeiten durch kommunale EntscheidungsträgerInnen

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Förderinitiative 2

- **Entwickeln von modularen Qualifikationseinheiten:** Die abschlussorientierte Nachqualifizierung setzt die Aufteilung der Ausbildungsaufenthalte in einzelne Module mit abgrenzbaren berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus. Bei der Entwicklung der Qualifikationseinheiten ist auf die bundesweite Einheitlichkeit der Bausteine, sowie auf die Überprüfbarkeit und Zertifizierbarkeit der formal oder im informalen Kontext erworbenen Kompetenzen zu achten.

Empfehlungen:

- ⇒ Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung modularer Qualifikationseinheiten
- ⇒ Flexible Gestaltung von Qualifizierungswegen, die der Heterogenität der Zielgruppe gerecht werden, indem diese die individuellen Problemlagen, sowie die Stärken und Schwächen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen
- ⇒ Abstimmung von Förderkonzepten auf bestehende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, sowie Schließen von Finanzierungslücken, um die Transparenz in den Förderstrukturen zu erhöhen
- ⇒ Enge Verknüpfung von Lernen und Arbeiten durch die Kombination von betrieblicher Nachqualifizierung mit strukturierten Lerneinheiten bei Bildungsträgern
- ⇒ Förderung der Erschließung des Marktes modularer, abschlussorientierter Nachqualifizierung durch BildungsdienstleisterInnen

- **Betriebliche Beteiligungen:** Betriebliche Beteiligungen sind für die Etablierung der abschlussorientierten, modularen Nachqualifizierung von zentraler Bedeutung. Unternehmen müssen dahingehend sensibilisiert werden, das Qualifizierungspotential ihrer Arbeitskräfte zu erkennen und zu nutzen. Besonderes Augenmerk muss dabei auf Unternehmen liegen, die von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden.

Empfehlungen:

- ⇒ Maßnahmen zur Sensibilisierung und Förderung der Beteiligung von UnternehmerInnen
- ⇒ Abstimmung der Nachqualifizierungsangebote mit regionalen Betrieben und Orientierung am betrieblichen Bedarf

- **Migrationssensible Gestaltung von Förderangeboten:** Durch besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von MigrantInnen wird die Partizipation dieser Zielgruppe an den Förderangeboten verbessert. Bildungskonzepte für MigrantInnen, die spezifische Unterstützungsleistungen beinhalten, führen dazu, gezielt die vorhandenen beruflichen Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund zu fördern und damit zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration beizutragen.

Empfehlungen:

- ⇒ Entwicklung von Bildungskonzepten für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, vor allem in den Bereichen integrierte Sprachförderung und Kompetenzerschließung
- ⇒ Kombination von berufsbezogenen Sprachkursen und interkulturellen Kompetenztrainings für MigrantInnen zur Beseitigung von Sprachbarrieren und kulturellen Missverständnissen in Betrieben, sowie zur Verbesserung des Betriebsklimas und des Teamgefühls

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen des Programms ‚Perspektive Berufsabschluss‘ wurde im Jänner 2010 ein Begleitprojekt mit dem Titel ‚Mit MigrantInnen für MigrantInnen - Interkulturelle Kooperation zur Verbesserung der Bildungsintegration‘ gestartet. Ziel des Projekts ist die Bündelung der Selbsthilfepotenziale von MigrantInnenorganisationen in den regionalen Netzwerken. Durch das Etablieren verbindlicher interkultureller Vertretungsstrukturen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene, sowie durch die Gründung interkultureller regionaler Dachverbände von MigrantInnenorganisationen mit kommunaler Regelförderung, wird das Empowerment von MigrantInnen gestärkt. Gelingt es, MigrantInnenorganisationen an den regionalen Netzwerken zu beteiligen, können dadurch mehr als 60% der ansässigen MigrantInnen erreicht werden. Das Begleitprojekt wird in acht Pilotregionen des Programms ‚Perspektive Berufsabschluss‘ umgesetzt. Die Durchführung des Begleitprojekts erfolgt nach drei Phasen. In einer sechsmonatigen Initiierungsphase wird der Stand der Mitwirkung von MigrantInnenorganisationen im regionalen Netzwerk analysiert. Danach folgt eine ebenfalls sechsmonatige Konsolidierungsphase, in der in enger Abstimmung zwischen den Projektleitungen und den MigrantInnenorganisationen eine individuelle regionale Vertretungsstruktur etabliert wird. Im Rahmen einer zwölfmonatigen Moderationsphase werden die Projektstandorte von der gemeinnützigen Gesellschaft für Interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH (MOZAIK) begleitet. (BMBF Perspektive Berufsabschluss 2010)

Schlussfolgerungen für die Gestaltung und Maßnahmenplanung in Österreich:

- Das regionale Übergangsmanagement fokussiert auf den Aufbau regionaler Kooperationen unterschiedlicher Akteure. Dadurch werden vorhandene Netzwerkstrukturen gestärkt und ihrer Potentiale mit dem Ziel gebündelt, eine bestmögliche Qualifikation von Jugendlichen mit Förderbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu erreichen.
- Parallel dazu wird versucht, die Effektivität und Qualität der Förderangebote zu verbessern sowie die Transparenz bzw. Kohärenz der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur zu erhöhen. Der modulare Aufbau der abschlussorientierten Nachqualifizierung, die betriebliche Beteiligung sowie eine migrationsensible Gestaltung der Angebote sind hierfür zentral.
- Für die politische Verankerung des regionalen Übergangsmanagements ist die Einbindung von EntscheidungsträgerInnen auf Landes- und Gemeindeebene wichtig. Regionale und bundesweite Initiativen und Prozesse sollten miteinander verknüpft und die personellen Zuständigkeiten abgestimmt werden.
- Wesentliche Handlungsempfehlungen aus dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ zielen auf die Berücksichtigung des regionalen Kontexts, die Transparenz und Systematisierung von Förderangeboten, die Vernetzung der Kooperationspartner sowie die Passgenauigkeit von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ab.
- Eine wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen dient einer fachlichen Beratung und Unterstützung der Akteure sowie einer systematischen Aufbereitung von Umsetzungsergebnissen.

7 Strategie zur beruflichen Integration ausgrenzungsgefährdeter und erwerbsferner Jugendlicher

Die vorliegende Strategie zur beruflichen Integration von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen stellt eine Synthese aus Problemlagen und Zielformulierungen sowie Ansätzen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des derzeitigen Maßnahmenangebotes im Bereich des Übergangmanagements dar. Die Strategie basiert zum einen auf Sekundäranalysen von einschlägigen Studien und Evaluationen im Bereich des Berufseinstiegs, zum anderen wurde im Zuge der Strategieentwicklung eine Vielzahl an ExpertInnen eingebunden, die ihr Wissen in Form von Einzelinterviews bzw. im Rahmen eines Workshops zur Verfügung gestellt haben. Den Mitwirkenden sei an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön ausgesprochen!

Die Beschreibung der Strategie erfolgt entlang folgender Eckpunkte: Ausgehend von der Darstellung der zentralen Akteure im Feld des Übergangmanagements werden die wesentlichen Qualitätskriterien für die konzeptionelle Gestaltung von bedarfsgerechten Maßnahmenangeboten für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche näher erläutert. Daran anschließend sollen die Handlungsfelder des Übergangmanagements im Detail beschrieben und zentrale Ansätze zur Koordination dieses Feldes aufgezeigt werden.

7.1 Zentrale Akteure im Feld der Übergangmanagements

Die Einbindung aller relevanten Akteure im Feld der Übergangmanagements ist für die erfolgreiche Umsetzung und Koordination der einzelnen Maßnahmenangebote entscheidend. Besonders an den Schnittstellen der Handlungsfelder Schule und Arbeitsmarkt ist ein kohärentes Zusammenwirken der Akteure für gelingende Übergänge wesentlich.

Akteure im Handlungsfeld Bildungssystem – Schule:

- Schulpersonal (LehrerInnen, DirektorInnen)
- SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen
- Bildungs- und Berufsberatungslehrkräfte
- Eltern
- Berufsberatungseinrichtungen (wie z.B. BIZ)
- Außerschulische Jugendarbeit

Akteure im Handlungsfeld Schule – Beruf:

- Schulpersonal (LehrerInnen, DirektorInnen)
- SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen
- Bildungs- und Berufsberatungslehrkräfte
- Eltern
- Berufsberatungseinrichtungen (wie z.B. BIZ)
- Außerschulische Jugendarbeit
- Jugendserviceeinrichtungen der Länder und Gemeinden
- AMS, WKÖ, (BSB)
- Außerschulische (Aus-)Bildungsinstitutionen und Maßnahmenträger
- (ausbildende) Unternehmen und Betriebe
- Regionalmanagements, lokale Beschäftigungsinitiativen

Akteure im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration & Berufsverbleib:

- AMS, WKÖ, AK, (BSB)
- Jugendserviceeinrichtungen der Länder und Gemeinden
- Außerschulische Jugendarbeit
- Außerschulische (Aus-)Bildungsinstitutionen und Maßnahmenträger
- Unternehmen und Betriebe
- Regionalmanagements, lokale Beschäftigungsinitiativen
- Sozialökonomische Betriebe und Überlasser (SÖB, SÖB-Ü), Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)
- Überbetriebliche Lehrwerkstätten

7.2 Qualitätskriterien für die konzeptuelle Gestaltung von Maßnahmenangeboten für erwerbsferne Jugendliche

Auf Basis von ExpertInneninterviews mit KoordinatorInnen der Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) und LeiterInnen von Maßnahmen wurden grundlegende Kriterien für die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahmenangebote für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendlichen erarbeitet. Diese Kriterien werden für die Qualität und den Erfolg des Angebots als entscheidend betrachtet. Die Auflistung zielt auf die Erfassung der zentralen Aspekte ab, stellt jedoch keine Rangreihung oder Priorisierung dar. Darüber hinaus sind die Kriterien nicht als normativ zu verstehen, sondern sollen Leitlinien zur Gestaltung von Maßnahmenangeboten sein.

Grundlegende Kriterien für die konzeptionelle Maßnahmengestaltung	
Detaillierte Situationsanalyse	Durch eine ausführliche Analyse der regionalen Kontextbedingungen soll bei der Konzeption von Maßnahmen die Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit der Maßnahmen sichergestellt werden. Neben den regionalen sind auch zielgruppenspezifische Bedarfe zu berücksichtigen.
Kohärenz mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen	Einzelne Maßnahmen sollen in Abstimmung mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen auf regionaler, landes-, sowie bundesweiter Ebene erfolgen. Dadurch soll die Kompatibilität der Ziele sichergestellt werden.
Kohärenz von Zielsetzungen und Zielgruppe	Auf konzeptioneller Ebene ist eine regelmäßige Überprüfung der Übereinstimmung der Maßnahmenzielsetzung mit dem gegebenen Bedarf der Zielgruppe notwendig. Bei der Zielgruppendefinition für Maßnahmen sind unbeabsichtigte Auswirkungen der Maßnahmenbeteiligung, wie etwa Stigmatisierung, zu bedenken und entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen.
Vielfältiges Maßnahmenangebot	Die Vielfältigkeit des Angebotes ist ein wichtiger Faktor, damit die erwerbsfernen Personen verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und Formen der Arbeitserprobung durchlaufen können. Je besser das Angebot auf die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen zugeschnitten ist, desto eher gelingt ein nachhaltiger Berufseinstieg.
Dauer der Teilnahme	Je nach Bedürfnislage des einzelnen Jugendlichen kann eine Maßnahmenteilnahme von rund sechs Monaten bis zu einem Jahr zielführend sein, um einen wirksamen Beitrag zum (Wieder-)Einstieg von arbeitsmarktfernen Jugendlichen zu leisten. Die Teilnahmedauer für eine erfolgreiche Weitervermittlung kann individuell sehr unterschiedlich sein. Ein ausreichender und gleichzeitig flexibler Zeitrahmen spielt deshalb eine zentrale Rolle, um Jugendliche schrittweise an das System heranzuführen.
Mobilitätsanforderungen von Jugendlichen	Aufgrund der eingeschränkten Mobilität von erwerbsfernen Jugendlichen spielt der regionale Aspekt des Maßnahmenangebots eine wesentliche Rolle. Gerade Maßnahmenangebote im ländlichen Raum sollen diesen spezifischen Bedürfnissen durch Transportmöglichkeiten oder dezentrale Organisation (z.B. mobile Betreuung) entgegenkommen.
Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation	Für Jugendliche ist es wichtig, dass die Teilnahme an einer Maßnahme ihrer Lebenssituation entspricht (z.B. Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Maßnahmenteilnahme).
Gruppenarbeit	In der Peer Group anzusetzen und dort in der Gruppe zu arbeiten, ist wichtig, damit soziale Strukturen der Jugendlichen anerkannt und berücksichtigt werden. Gruppenarbeit kann zur Entwicklung von emotionalen und sozialen Fertigkeiten, sowie Gewaltpräventionsprogramme zur Lösung von Konflikten genutzt werden.
Sozialpädagogische Betreuung	Die Jugendlichen weisen in ihren Lebenssituationen individuelle und häufig multiple Problemkonstellationen auf, die in ihrer Ganzheit berücksichtigt werden müssen. Eine sozialpädagogische Betreuung von ausgrenzungsgefährdeten und arbeitsmarktfernen Jugendlichen ist für den erfolgreichen Verlauf einer Maßnahme wesentlich, um neben beruflichen Orientierungsschwierigkeiten auch Probleme im privaten Umfeld (z.B. Schulden, familiäre Schwierigkeiten) in den Fokus nehmen zu können. Diese Problemlagen müssen für eine Heranführung an Bildung und Arbeit erkannt und geklärt werden.

Einbezug der Eltern	Für das erfolgreiche Absolvieren von Maßnahmen ist das Einbeziehen der Eltern wesentlich. Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, die auf Vertrauen basiert, kann für die Teilnahme sehr unterstützend wirken.
Migrantische Vorbilder	Besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind Vorbilder und Identifikationsfiguren wichtig. TrainerInnen mit eigenem Migrationshintergrund und gleicher Sprache weisen ein „Stück gemeinsame Geschichte“ auf und können so positiv auf die Motivation der TeilnehmerInnen wirken.
Gender Mainstreaming, Monitoring und Evaluation	

Bei der Gestaltung von niederschweligen Maßnahmen sind besondere Qualitätskriterien ergänzend zu beachten. Das Ziel von niederschweligen Maßnahmen ist es, Zielgruppen anzusprechen, die durch andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht erfasst werden (können). Damit diese Jugendlichen erreicht werden, sind einerseits die Voraussetzungen für den Zugang möglichst gering zu halten, andererseits müssen in der Maßnahmengestaltung besondere Qualitätskriterien berücksichtigt werden, damit die Jugendlichen an der Maßnahme teilnehmen. Schließlich soll eine Vertrauensbeziehung zwischen BetreuerInnen und Jugendlichen aufgebaut werden, um diese an den Arbeitsmarkt heranzuführen zu können.

Im Folgenden wird versucht, den Begriff der *Niederschwelligkeit* genauer zu fassen und die wesentlichen Kriterien für die Maßnahmengestaltung aufzuzeigen. Diese Kriterien sind insbesondere für die Qualität von niederschweligen Maßnahmen wichtig, können aber auch im Rahmen anderer Maßnahmen zum Erfolg beitragen. Die Ausarbeitung beruht auf den Interviews mit ExpertInnen, die im Rahmen des Forschungsprojekts geführt wurden.

Kriterien für die Niederschwelligkeit von Maßnahmen	
Zugang über jugendliche Lebenswelten	Niederschwellige Angebote knüpfen an den Lebenswelten der Jugendlichen an und greifen die Interessen der Mädchen und Burschen, wie etwa Musik oder Sport, auf. Dadurch finden die Jugendlichen entweder selbst den Weg zur Maßnahme (Interesse, informelle Informationskanäle, Mundpropaganda, etc.) oder werden von BetreuerInnen in ihrem Lebenszusammenhang angesprochen (aufsuchende Ansätze, wie Streetwork).
Freiwilligkeit der Teilnahme	Die Teilnahme an den niederschweligen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Sofern die Zuteilung von Institutionen, wie dem AMS oder den Sozialämtern, eine Zugangsvoraussetzung für niederschwellige Maßnahmen darstellt, sollte die (regelmäßige) Teilnahme keine Bedingung für den weiteren Leistungsbezug sein.

Akzeptanz und Partizipation	Zentral ist es, Jugendlichen und ihren spezifischen Verhaltensweisen mit Akzeptanz und Toleranz zu begegnen, sowie ihnen inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.
Ressourcenorientierung	Jugendliche, die weder im Bildungssystem, noch im Arbeitsmarkt integriert sind, haben meist zahlreiche Misserfolgserlebnisse und Enttäuschungen hinter sich. Indem Maßnahmen an individuellen Stärken und Kompetenzen ansetzen, gewinnen die Jugendlichen allmählich (Selbst-) Vertrauen und Sicherheit, um Veränderungen und neue Herausforderungen annehmen und bewältigen zu können.
Flexibilität und Verbindlichkeitsgrad der Teilnahme	Die Teilnahme an niederschweligen Maßnahmen soll im Ausmaß (Anzahl an Arbeitsstunden) und Dauer flexibel gestaltet sein. Damit soll den Jugendlichen erlaubt werden, in dem Umfang an einer Maßnahme teilzunehmen, in welchem es für sie auch möglich ist. Der Verbindlichkeitsgrad soll mit dem Ausmaß und der Dauer der Teilnahme stufenweise ansteigen.

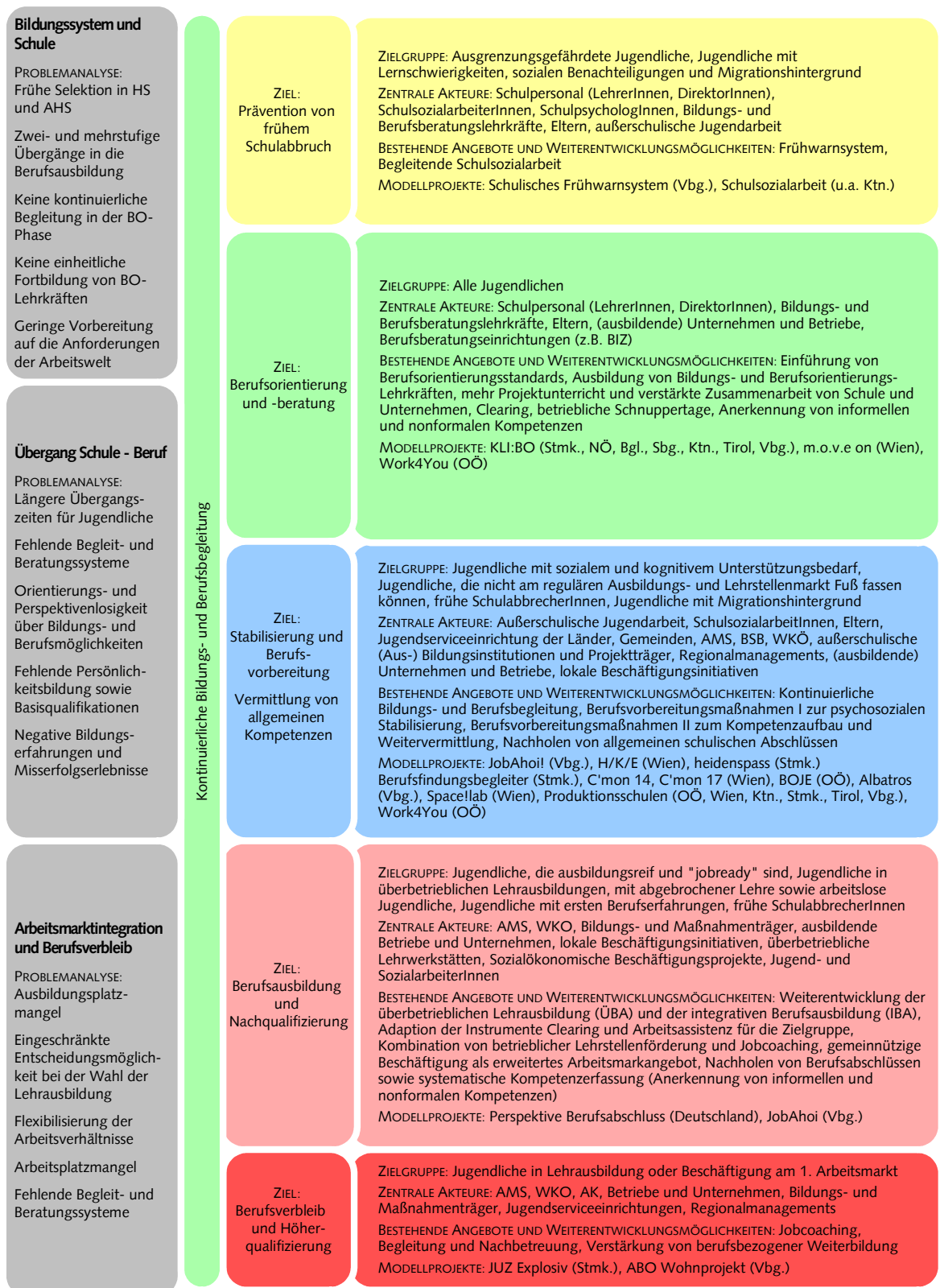
7.3 Handlungsfelder im Bereich des Übergangsmanagements

Der Übergang von der Schule in den Beruf kennzeichnet einen Prozess, der aus dem einen Handlungsfeld (Bildungssystem) in das nächste Handlungsfeld (Arbeitsmarkt) führen soll. Je besser die Kommunikation, Kooperation und Vernetzung zwischen den Handlungsfeldern funktioniert, desto fließender und kürzer gestaltet sich das Handlungsfeld - Übergang Schule-Beruf.

Die Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten sowie die Problemanalysen und Zielformulierungen im Feld des Übergangsmanagements wurden im Rahmen eines Workshops von ExpertInnen evaluierend bewertet. Die Analyse erfolgte dabei entlang der drei Handlungsfelder – eine Zusammenschau darüber bietet die Abbildung 2.

Die Ergebnisse des Workshops wurden in die Strategie zur beruflichen Einbindung und Aktivierung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen eingearbeitet und werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 2: Handlungsfelder im Übergangsmanagement für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche



7.3.1 Handlungsfeld 1: Bildungssystem – Schule

Problemanalyse

Das österreichische Bildungssystem ist laut ExpertInnen wenig auf ausgrenzungsgefährdete Jugendliche ausgerichtet. Die **frühe Selektion** in ein zweigliedriges System wirkt nachteilig für eine integrative, kompensatorische Entwicklung von Jugendlichen. Obwohl laut der Studie zur „Dropoutstrategie“ (Steiner/Wagner 2007: 18) früh selektierende Bildungssysteme im Vergleich zu Gesamtschulmodellen keine höheren AbbrecherInnenquoten hervorrufen, verweisen PISA-Ergebnisse darauf, dass das Leistungsniveau von schwächeren SchülerInnen durch eine frühe Selektion negativ beeinflusst wird. Grund dafür ist, dass anstelle von verstärkten Förderbemühungen, Jugendliche eher in weniger anspruchsvolle Schulformen überführt werden (Kritikos/ Ching 2005: 48f zit. nach Steiner/ Wagner 2007). Darüber hinaus stellen **zwei- und mehrstufige Übergänge** in weitere Ausbildungssysteme nach der Pflichtschulzeit Barrieren dar. Es wird festgehalten, dass einjährige Schulformen, wie beispielsweise Polytechnische Schulen, einem Verbleib im Bildungssystem tendenziell entgegenwirken.

Von ExpertInnenseite wird auch auf die **geringe Verbindlichkeit der schulischen Berufsorientierung** und die sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten hingewiesen. Es wird kritisch angemerkt, dass es in Österreich keine konkreten Vorgaben für die Gestaltung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ gibt. Bildungs- und Berufsberatung wird an den meisten Schulen in andere Unterrichtsfächer integriert und stellt nur selten ein eigenes Unterrichtsfach dar. Problematisch wird auch die **uneinheitliche Fortbildung der Bildungs- und Berufsorientierungslehrkräfte** gesehen.

Weiters sind die **Angebotsvielfalt, Qualität und Umsetzung einzelner Maßnahmen** im Bereich der Berufsorientierung, Schulpsychologie sowie Schulsozialarbeit von Schulstandort zu Schulstandort sehr unterschiedlich und vom Engagement einzelner LehrerInnen abhängig. Einheitliche Standards können aus Sicht der ExpertInnen aufgrund der Schulautonomie nur schwer durchgesetzt werden.

Eine weitere Herausforderung für die Maßnahmenkoordination im Übergangmanagement besteht in der **Zugänglichkeit von schülerbezogenen Daten** (z.B. Informationen zu SchulabgängerInnen). Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene sind hierzu wenige Informationen verfügbar. Es wird von den ExpertInnen vermutet, dass die Daten zwar grundsätzlich vorhanden sind, jedoch aus Datenschutzgründen nicht (personalisiert) weiter gegeben werden dürfen.

Von Seiten der Unternehmen wird die **geringe schulische Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt** beklagt. Schulnoten liefern wenige Informationen über das tatsächliche Wissen und Können der einzelnen SchülerInnen, da die Ausbildungsqualität zwischen Schulen oft stark variiert.

Darüber hinaus kommt v. a. bei **Eltern mit Migrationshintergrund** oft erschwerend hinzu, dass sie ihre Kinder aufgrund ihrer geringen Kenntnis des österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarktsystems nur unzureichend unterstützen können.

Zielsetzung und Zielgruppe

Das schulische Bildungssystem soll neben der Vermittlung von Basiskompetenzen auch zur Entwicklung der Persönlichkeit und Selbständigkeit beitragen. Dazu zählen die Förderung von Talenten und Begabungen, sowie die Unterstützung von Interessen, Potentialen und zukünftigen Lebensperspektiven. Im Hinblick auf die Einbindung und Aktivierung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen soll im Schulsystem verstärkt in Berufsorientierung und -beratung investiert und eine kontinuierliche Bildungs- und Berufsbegleitung angeboten werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf **präventiven Maßnahmen**, die vornehmlich auf einer strukturellen Ebene ansetzen. Das ressourcenorientierte Arbeiten, sowie das verstärkte Anbieten von Fördermöglichkeiten und Projektunterricht, werden als wichtige Maximen zur Prävention eines frühen Schulabbruchs wahrgenommen.

Zur **Zielgruppe** im Handlungssystem „Bildungssystem – Schule“ zählen alle Jugendlichen, insbesondere aber Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, sozialer Benachteiligung und Migrationshintergrund.

Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten

1. Schulisches Frühwarnsystem und Frühinformationssystem:

Ein proaktives Eingreifen bei Schwierigkeiten von Bildungsweg- und Berufsentscheidungen, sowie schulischen Problemen, kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungssituation bieten und präventiv gegen frühen Schulabbruch wirken. Im Schulunterrichtsgesetz ist seit Jänner 2005 festgehalten, dass bei einer drohenden negativen Beurteilung im 1. Semester der 8. Schulstufe die/der SchülerIn gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten von der Lehrkraft zu einem beratenden Gespräch

eingeladen werden, wo alle Fördermöglichkeiten zur Leistungsverbesserung zu erörtern sind.

Das schulische Frühwarn- und Informationssystem wird österreichweit sehr unterschiedlich gehandhabt. In **Vorarlberg** ist das schulische Frühwarnsystem insofern ausgebaut worden, als Jugendliche, die Gefahr laufen, ausbildungs- oder erwerbsfern zu werden (kein weiterführender Schulbesuch, sowie keine Lehrstelle), nach Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen an das AMS weitervermittelt werden. Auch in **Tirol** kooperieren der Landesschulrat und das AMS eng: Der Landesschulrat meldet die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen an das AMS.

Zur besseren Planung und Koordination von Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf wäre eine institutionsübergreifende Bereitstellung von **aggregierten Daten**, z.B. zur Anzahl der SchülerInnen mit negativem Schulabschluss sowie zu voraussichtlichen „Drop-Outs“, wesentlich. Dadurch könnte ein verstärkter Austausch von Schulen, AMS sowie außerschulischen Jugendarbeit vorangetrieben werden.

2. Ausbau der Schulsozialarbeit

Das frühzeitige Erkennen von Problem- und Bedürfnislagen von Jugendlichen, sowie eine umfassende sozialpädagogische Beratung, können als zentrales Ziel der Schulsozialarbeit gesehen werden. Neben der Begleitung von Bildungsweg- bzw. Berufsentscheidungen stellen SchulsozialarbeiterInnen eine wichtige Schnittstelle bzw. Drehscheibe zwischen SchulpartnerInnen und außerschulischen Institutionen dar. SchulsozialarbeiterInnen gelten in Krisenfällen auch als wichtige Unterstützung von LehrerInnen und Eltern. Der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen, sowie deren Mittelausstattung, werden von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt (vgl. Schulsozialarbeit Kärnten und Wien). Schulsozialarbeit wird häufig als Schulversuch eingeführt und ist auf gesetzlicher Ebene laut ExpertInnen unzureichend verankert.

3. Verankerung von Berufsorientierungsstandards und Professionalisierung der Ausbildung von Bildungs- und Berufsorientierungslehrkräften

Aufgrund der Ausdifferenzierung des Arbeitsmarktes und der raschen Entstehung neuer Berufs- und Ausbildungsfelder werden Bildungs- und Berufswahlentscheidungen immer stärker individualisiert. Einer kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung im Sinne einer „Lifelong Guidance“ kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.²⁴ Die Schule nimmt

²⁴ „Lifelong Guidance“ gilt als Leitprinzip des lebenslangen Lernens und soll Menschen dabei unterstützen, Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken, potenzielle berufliche Entwicklungswege zu

dabei neben den Eltern und anderen Institutionen der Ausbildungs- und Berufsberatung einen wesentlichen Stellenwert ein.

Auch die ExpertInnen halten im Hinblick auf die schulische Berufsorientierung die Wichtigkeit von **einheitlichen, verpflichtenden Standards** fest. Durch die Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches für Berufsorientierung könnte der Thematik eine höhere Bedeutsamkeit verliehen werden. Darüber hinaus sollte auch das **Berufsbild von Bildungs- und BerufsberaterInnen** geschärft und die Ausbildung professionalisiert werden. Viele SchülerInnen wissen nicht, was sie nach der Schule in der Arbeits- und Berufswelt erwartet und welche Anforderungen diese an sie stellt. Eine Expertin merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Begriff „Berufsorientierung“ eigentlich zu kurz gegriffen ist, denn das Unterrichtsfach soll über die Berufsorientierung hinaus allgemein auf das Arbeitsleben vorbereiten und Kompetenzen stärken und vermitteln (**Ressourcenorientierung**). Die Einbindung von Unternehmen und das Sammeln von Berufserfahrungen sind ebenso wichtig, wie die Vorbereitung und Nachbetreuung dieser Erfahrungen. Weiters wird festgehalten, dass der Berufsorientierungsprozess möglichst früh angeregt werden sollte und ein **begleitendes Monitoring** für eine mögliche Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Berufsorientierung“ wünschenswert wäre.

Vorzeigebispiele im Bereich der schulische Berufsorientierung und –Beratung, sowie der Bildungs- und Berufsbegleitung, sind Projekte wie: **KLI:BO** (Stmk., NÖ, Bgld., Slzb., Ktn., Tirol), **Schulsozialarbeit in Kärnten**, **Work4You** (OÖ), **m.o.v.e. on** (Wien).

4. Weiterentwicklung des (schulischen) Bildungsbegriffs:

Eine **strukturelle Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung** des österreichischen Schulwesens sollte aus Sicht der TeilnehmerInnen angedacht werden. Das Bildungssystem sollte künftig stärker integrativ und kompensatorisch (keine schulische Trennung der 10-14-Jährigen) angelegt werden, sodass auch bessere schulische Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schwierigem sozialem Hintergrund gewährleistet werden können.

Eine Bildungsumgebung, die Veränderungen ihrer Umwelt wahrnimmt und auf Anforderungen an die Lebens- und Berufsbedingungen von Jugendlichen nach der Schule reagiert, erkennt Berufs- und Bildungsorientierung als wichtigen Teil der Gesamtbildung an. Da sich die Arbeits- und Berufswelt schneller verändert, als die Institution Schule, stellt die Berufsorientierung ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Handlungsfeldern dar. Neben der Vermittlung

von Basisqualifikationen (wie Lesen, Schreiben, Rechnen) und der Schulung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten, sollten auch **praktisch-handwerkliche Fähigkeiten**, sowie der Umgang mit neuen Medien, stärker in den Unterricht einfließen.

Mehr **Praxisunterricht** an Schulen wäre wünschenswert, da insbesondere für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche Frontalunterricht oft benachteiligend wirkt. Erlebnispädagogische Elemente und Projektarbeit sollten verstärkt in den Unterricht (auch in Verbindung mit außerschulischer Jugendarbeit und in Kooperation mit Unternehmen) eingebaut werden. Generell könnte die Unterrichtsgestaltung stärker auf die Kompetenzen und weniger auf die Defizite der SchülerInnen ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang wird v.a. auch auf zielgruppenspezifische Unterrichtsformen, sowie auf die Ausbaufähigkeit des Förderunterrichts verwiesen.

Mehr Möglichkeiten des **Projektunterrichts**, die Verankerung von **betrieblichen Schnuppertagen**, sowie eine **verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen**, sollten deshalb künftig stärker berücksichtigt werden.

Auch die **Anerkennung** von Kompetenzen, die im Ausland erworbenen wurden, stellt ein wesentliches Entwicklungsfeld im Bereich des (Aus-) Bildungssystems dar.

Von einem Experten wird eingebracht, dass die **Ressourcenausstattung der Schulstandorte** stärker in Abhängigkeit vom SchülerInnenklientel stattfinden könnte. Beispiele für eine derartige Vorgehensweise lassen sich in den Niederlanden bzw. in internationalen Schulen finden: Die Schulen werden nach einem Schlüssel/einer Faktorenverteilung entsprechend dem Leistungsniveau und den Förderbedürfnissen ihrer SchülerInnen eingestuft und erhalten dementsprechende Ressourcen. Ziel ist es, dass die Lehrkräfte im Unterricht stärker auf die Bedürfnisse der einzelnen SchülerInnen eingehen und positive Schulabschlüsse dadurch gesteigert werden können. Der Experte geht davon aus, dass insbesondere ausgrenzungsgefährdete Jugendliche dadurch mehr Chancen erhalten würden, im Schulsystem erfolgreich partizipieren zu können.

7.3.2 Handlungsfeld 2: Übergang von der Schule in die Berufswelt

Problemanalyse

Der **Übergangszeitraum** von der Ausbildung in Beschäftigung ist für junge Menschen **länger und schwieriger** geworden. Neben dem Ausbildungsplatzmangel sorgt die allgemein angespannte Arbeitsmarktsituation durch die Wirtschaftskrise für weitere Verunsicherung der BerufseinstiegerInnen. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit, des Arbeitsplatzwechsels, sowie Lehrstellenmangel, sind Phänomene, die besonders ausgrenzungsgefährdete Jugendliche unter Druck setzen.

Der Übergang in die Arbeitswelt betrifft unterschiedliche Gesellschaftsbereiche: Schule, Arbeitswelt, sowie das persönliche Umfeld der Jugendlichen (Familie und FreundInnen). Der ausdifferenzierte Arbeitsmarkt zeichnet sich für die Jugendlichen generell und für die Zielgruppe im Speziellen durch mangelnde Transparenz im Hinblick auf zukünftige Berufsmöglichkeiten aus. Oft herrschen nach dem Schulabgang **Orientierungs- und Perspektivenlosigkeit** über Berufsmöglichkeiten, Ausbildungsstätten und das Auffangsystem vor. Als Folge sind Berufs- und Bildungsentscheidungen aufgrund der geringen Kenntnisse über die Möglichkeiten eingeschränkt und erfolgen entlang von bekannten und geschlechtsstereotypen Berufsbildern. Die große Komplexität des bestehenden Maßnahmenangebots verstärkt die Unübersichtlichkeit für die Jugendlichen. Vor allem wird aber ein **Mangel an langfristiger Begleitung und Unterstützung** von ExpertInnen konstatiert, die Jugendlichen helfen, eigene Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen.

Der Grundstein für schwierige Übergänge in die Arbeit wird oftmals bereits in der Schule gelegt (vgl. Kapitel 7.3.1). **Negative Bildungserlebnisse** haben meist geringere Bildungsaspiration zur Folge, weswegen ein früher Einstieg in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. **Fehlende Basisqualifikationen** und mangelnde soziale Kompetenzen - wie soziale Auffälligkeiten, Unzuverlässigkeit, mangelnde Konfliktfähigkeit - erschweren sowohl für SchulabbrecherInnen, als auch für PflichtschulabsolventInnen, den Eintritt in die Arbeitswelt. Jugendliche, die die für den Arbeitsmarkt notwendigen Anpassungsfähigkeiten (noch) nicht aufweisen, finden nur schwer einen regulären Lehrplatz oder sind mit Misserfolgserlebnissen, wie etwa Lehrabbrüchen, konfrontiert.

Neben den individuellen **Folgekosten eines frühzeitigen Schulabbruchs** werden von einem Experten auch die volkswirtschaftlichen Kosten ins Treffen

geführt. Laut einer US-Studie²⁵ belaufen sich die Kosten für einen Drop-Out jährlich auf 450.000 USD, weswegen es zu kurz gegriffen wäre, lediglich die hohen Kosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Auge zu haben. Die immens hohen Folge-, sowie Gesamtkosten, die ein vorzeitiger Schulabgang bzw. ein missglückter Berufseinstieg zur Folge haben können, dürfen deshalb nicht vernachlässigt werden. Es müsste daher evaluiert werden, was in den einzelnen Systemen optimiert werden kann, um die Drop-Out-Quote zu senken.

Zielsetzungen und Zielgruppe

Die vielfältigen Berufsoptionen, die Diversifizierung von Bildungsangeboten, sowie die steigenden Anforderungen der Arbeitswelt, bedürfen einer **verstärkten Unterstützung und Begleitung** von Entscheidungsfindungen.

Das Maßnahmenangebot im Übergang von der Schule in das Erwerbsleben soll die Heranführung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen an den Arbeitsmarkt verbessern. Dabei liegt das Augenmerk auf **kompensatorischen Maßnahmen** auf individueller Ebene, die die Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen erhöhen und zur Ausbildungsreife bzw. dem Abbau von Vermittlungshemmnissen führen.

Zielgruppe in diesem Handlungsfeld sind Jugendliche, die am regulären Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt nicht Fuß fassen können und einen sozialen und/oder kognitiven Unterstützungsbedarf aufweisen. Frühe SchulabbrecherInnen und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders häufig in der Zielgruppe zu finden.

Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten

Eine Stärkung des **aufeinander aufbauenden Charakters von einzelnen Maßnahmen** trägt wesentlich zur Verbesserung des vorhandenen Angebots bei. Als Voraussetzung für einen stufenweisen oder modularen Aufbau ist jedoch eine Koordination und Abstimmung der Angebote zu sehen (vgl. Kapitel 7.4). Der Vorteil liegt darin, für die unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen geeignete Maßnahmen zur Verfügung stellen und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Stufen erhöhen zu können. Jugendliche sollen entsprechend ihren Bedürfnissen betreut werden, indem sie die Stufen in einem individuellen Tempo durchlaufen und wenn möglich, einzelne Stufen überspringen können.

²⁵ In Österreich und in ganz Europa gibt es keine vergleichbare Studie/ Berechnung.

Weiters ist es für den Erfolg dieser Maßnahmen notwendig, einen problem-übergreifenden Ansatz zu wählen, der die **Beteiligung unterschiedlicher Akteure** voraussetzt. Dabei wird von den ExpertInnen festgehalten, dass die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Bereich des Übergangsmanagements besser vernetzt und eine systematische **Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Schulen und AMS** forciert werden sollten. Begleit- und Beratungssysteme sollten flächendeckend ausgebaut werden. Es wird betont, dass verstärkt auch Betriebe in die Pflicht genommen werden sollten, Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Steuerliche Absatzmöglichkeiten oder vergleichbare andere Fördermodelle könnten hierfür wichtige Anreize schaffen.

Die Vermittlung von Lerninhalten sollte im Rahmen von **praktischen Tätigkeiten**, Erprobung und Beschäftigung stattfinden, da die Zielgruppe häufig negative Erfahrungen mit dem Schulsystem, Schulfrust und Lernverweigerung aufweist. Die Angebote sollen auch Elemente der Freizeit, wie Sport, aufgreifen.

In allen Orientierungs- und Begleitphasen ist eine **gendersensible Vorgangsweise** wichtig, um geschlechtsuntypische Berufswahlentscheidungen zu fördern.

1. Aufbau einer kontinuierlichen Bildungs- und Berufsbegleitung im Übergang von der Schule ins Berufsleben

Bereits beginnend mit der schulischen Berufsorientierung, stellt eine kontinuierliche Bildungs- und Berufsbegleitung eine wesentliche Unterstützung für die Jugendlichen dar. Klare institutionelle Zuständigkeiten und Ansprechstellen erleichtern den Jugendlichen, die entsprechenden Angebote auch zu finden. Insbesondere die Kontinuität der AnsprechpartnerInnen für die Mädchen und Burschen ist wichtig, um Problemlagen frühzeitig zu erkennen und einer Benachteiligung entgegenzuwirken. Der **Aufbau eines kontinuierlichen Begleitsystems** trägt dazu bei, die Schnittstellen zwischen den Institutionen des Bildungssystems und des Arbeitsmarkts zu glätten und das Risiko des Aussteigens zu reduzieren. Wenn die Betreuung auch nach der Vermittlung in eine Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis begleitend weitergeführt wird, kann Schwierigkeiten beim Verbleib präventiv begegnet werden.

Darüber hinaus wird von den ExpertInnen angeregt, dass **AMS-BeraterInnen** in Kontakt mit den Schulen treten und vor Ort **Berufsinformationsveranstaltungen** anbieten sollten. Dadurch könnten nicht nur das Image des AMS bei Jugendlichen gesteigert, sondern auch berufsspezifische und facheinschlägige Fragen und Anliegen kompetent

beantwortet werden. Die AMS-BeraterInnen verfügen über ein spezifisches Know-how und können arbeitsmarktrelevante Erfahrungen und Kenntnisse in den Schulunterricht einbringen. Es wird angemerkt, dass schulische Berufsinformationsveranstaltungen seitens des AMS früher Praxis waren, jedoch sowohl aufgrund von Fragen der Zuständigkeit zwischen BMASK und BM:UKK, sowie aus finanziellen Gründen eingestellt werden mussten.

Als bedeutsam wird darüber hinaus die Möglichkeit einer **längeren Begleit- bzw. Nachbetreuungsphase** der Jugendlichen während ihrer Ausbildung sowie ihres Berufseintritts genannt. Dadurch könnten etwaige Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig aufgefangen und bearbeitet und einem Lehrabbruch bzw. einem Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt vorgebeugt werden. Bei der Ausgestaltung der (Begleit-)Angebote muss die Zielgruppe im Auge behalten werden (z.B. Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund).

Ein Begleitsystem ist grundsätzlich für alle Jugendlichen zur Unterstützung der Bildungs- und Berufswahl geeignet, vor allem soll es aber für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf und für Jugendliche, die in ihrem Umfeld wenig Unterstützung bei der Entscheidungsfindung erhalten, offenstehen. Im Rahmen von niederschweligen, arbeitsmarktbezogenen Maßnahmenprojekten könnten im Besonderen **Kooperationen mit außerschulischen Jugendorganisationen** wie Streetworkern und ParkbetreuerInnen angedacht werden.

Modellprojekte sind das **Clearing** des BSB, **Work4You** (OÖ), **BOJE** (OÖ), **Berufsfindungsbegleiter** (Stmk.) sowie Ansätze des **Case-Managements** (**C'mon 14**, **C'mon 17**, Wien). Das Clearing setzt noch während des Schulbesuchs an und zielt auf die Erstellung eines individuellen Entwicklungsplans mit Förderbedarf und Problemlösungsstrategien ab. Das Modellprojekt BOJE bot für junge Migrantinnen Coaching und Beratung zur beruflichen Perspektivenentwicklung an.²⁶ Aufgrund der Problemlagen junger Migrantinnen war die Einbindung der Eltern im Rahmen des Projektes wichtig.

Für den ländlichen Raum sind spezifische Lösungen, wie etwa **Distance Councelling** mittels Telefon, E-Mail oder neuen Medien, die auf die Mobilitätsbedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht nehmen, zu entwickeln. Insbesondere für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche ist es notwendig, die Zugangsmöglichkeiten und Beratungsformen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

²⁶ Das Projekt ist mit Ende 2008 ausgelaufen.

2. Berufsvorbereitungsmaßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung und Aktivierung

Berufsvorbereitende Maßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung sind der Idealtyp der niederschweligen Angebote. Dadurch sollen insbesondere erwerbsferne Jugendliche erreicht und der Grundstein für die Heranführung an den Arbeitsmarkt gelegt werden. Das Ziel ist neben der **Stabilisierung der Lebenssituation** vor allem die **Aktivierung, sowie die Stärkung allgemeiner Kompetenzen und Fähigkeiten**. Grundlegende Kompetenzen für die Bewältigung des Arbeitsalltages, wie Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, werden vermittelt und mit den Jugendlichen trainiert. Parallel dazu ist eine begleitete Orientierungsphase wichtig, die der Förderung von Perspektiven für eine berufliche Entwicklung dient.

Am Ende dieser Stufe steht die Vermittlung in weitere Maßnahmen(module) zur Orientierung und Heranführung in Angebote des 2. Arbeitsmarktes oder gegebenenfalls die Vermittlung zu Therapieangeboten.

Modellprojekte für diesen Maßnahmentyp sind u.a. **JobAhoi!** (Vbg.), **H/K/E** (Wien) und **heidenspass plus** (Stmk.). All diese Maßnahmen bieten gleichzeitig auch Angebote für Jugendliche an, die einen höheren Grad an Verbindlichkeit aufweisen.

3. Berufsvorbereitungsmaßnahmen zum Kompetenzaufbau und zur Weitervermittlung

Eine Stärkung dieses berufsvorbereitenden Maßnahmenangebots ist wichtig, um den Jugendlichen einen Erfahrungsraum für praktische Tätigkeiten zu geben. Dadurch sollen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten entdecken und eine (berufliche) Zukunftsperspektive entwickeln. Weiters werden wichtige fachliche und soziale Kompetenzen für den Berufseinstieg und den Arbeitsalltag vermittelt.

Beispielsweise versteht sich die **Via Produktionsschule** (Tirol) als Vorbereitungsraum, in dem etwaige Defizite vor Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Ausbildung aufgeholt werden können, als Training einer regelmäßigen und verbindlichen Beschäftigungssituation und als Unterstützung in der Vorbereitung auf die Berufsschule.

Im Modellprojekt **space!lab** (Wien) sind die unterschiedlichen Stufen von Begleitung und berufsvorbereitenden Maßnahmen modular organisiert. Sie weisen jeweils einen unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit auf und werden so dem Spannungsfeld zwischen Bedürfnis- und Zielorientierung der Jugendlichen gerecht. Ausgehend von aktivierenden Angeboten im Modul

„offener Raum“ liegt das wesentliche Ziel bei der konkreten Perspektivenentwicklung, das durch die Erweiterung fachlicher und sozialer Kompetenzen in den Modulen „Erprobung“ durch tageweise freiwillige Mitarbeit, „Training“ im Wechsel zwischen Übung und realem Arbeitsauftrag und „Beschäftigung“ anhand realitätsnaher Aufträge unterstützt wird.

Als vorrangige Zielsetzung dieser berufsvorbereitenden Maßnahmen ist die Vermittlung in Angebote zum Nachholen von Basisqualifikationen, in eine berufliche Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis am 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu sehen.

4. Nachholen von Basisqualifikation

Jugendliche, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, sind am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt. Eine Stärkung und Weiterentwicklung der Möglichkeit von Lernangeboten zum **Auffrischen von Basisqualifikationen**, sowie zum Nachholen von allgemeinen Bildungsabschlüssen, ist deshalb als sinnvoll zu erachten. Darunter fallen hauptsächlich Angebote zum **Nachholen des Hauptschulabschlusses**, aber auch Kurse zur Verbesserung etwa von Deutsch- oder Mathematikkenntnissen. Kursangebote zum Nachholen anderer Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II können ebenfalls gestärkt werden.

Albatros (Vbg.) nutzt eine online-Lernplattform für den Hauptschulabschluss, um sich im Lerntempo und in den Lernzeiten an den Jugendlichen auszurichten. Durch die Anbindung an die Jugendarbeit ist auch eine laufende (Lern-) Unterstützung gewährleistet.

Ziel dieser Maßnahmen ist es – je nach Möglichkeit und Bereitschaft der Jugendlichen – sie zu einem **Wiedereinstieg bzw. Verbleib im Bildungssystem** zu motivieren. Für die spezifische Zielgruppe der ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen ist das Bildungsangebot praxisnah anzulegen, um die Motivation und den Spaß am Lernen zu wecken. Zentral kann hier sein, schulähnliche Strukturen zu vermeiden, da damit oft negative Erlebnisse verbunden sind.

7.3.3 Handlungsfeld 3: Arbeitsmarktintegration und Berufsverbleib

Problemanalyse

Auch das Berufsleben selbst ist im steigenden Maße von Prozessen, Veränderungen und Übergängen geprägt. Die Vorstellung, dass die erste getroffene Berufswahlentscheidung und ein damit verbundener geglückter Einstieg in den Arbeitsmarkt ein Leben lang Gültigkeit hat, entspricht immer seltener der Realität des Arbeitsmarktes. Die **vielfältigen Berufsbilder** bestehen häufig nicht mehr aus einem eindeutig festgelegten Tätigkeitsprofil, für das man sich durch einen klar strukturierten Ausbildungsweg qualifizieren kann. Vielmehr wird von ArbeitgeberInnen erwartet, dass sich ArbeitnehmerInnen eine Vielzahl an Fähigkeiten und Kompetenzen in eigenständiger Weise „on the job“ aneignen. Darüber hinaus stellen die **Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse**, aber auch der Lehr- und Arbeitsplatzmangel, Jugendliche vor die Herausforderung, sich im Beruf bzw. im Auswahlverfahren unter anderen MitbewerberInnen beweisen zu müssen. Dabei haben erwerbsferne bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche häufig besondere Schwierigkeiten, sich an formale Strukturen eines Betriebes anzupassen und nachhaltig in einem Beschäftigungsverhältnis zu verbleiben.

Zielsetzungen und Zielgruppe

Zentrales Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. einen erfolgreichen Arbeitsmarkteintritt zu stabilisieren. Da für einen **nachhaltigen Berufsverbleib** die Freiwilligkeit der Teilnahme und das Interesse an der Tätigkeit wesentlich sind, sollten diese Aspekte im Rahmen der Ausbildungsgarantie besondere Berücksichtigung finden.

Wichtig für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind der Erwerb von Basisqualifikationen und eine **Analyse der Potentiale und Fähigkeiten** der Jugendlichen. Das heißt, der Fokus liegt primär auf der (Aus-)Bildung und sekundär auf der Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen. Ohne ausreichende Qualifizierung werden die Jugendlichen als un- und angelernte Arbeiter tätig sein und zählen damit zu einer Gruppe von Erwerbstätigen, die v.a. in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs am ehesten von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne (abgeschlossene) Ausbildung wird von den ExpertInnen deshalb als nicht nachhaltig betrachtet.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die **Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität** unterbelichtet sind. Die Diskussion über gute

Arbeitsbedingungen müsste vorangetrieben werden und es sollten für Unternehmen die Anreize für das Bereitstellen von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen erhöht werden.

Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement ist ein Bereitstellen von ausreichend finanziellen Ressourcen für **Aus- und Weiterbildung** seitens des BMASK und des BM:UKK maßgeblich.

Zielgruppe sind Jugendliche, die ausbildungsreif und „jobready“ sind. Hierzu zählen Jugendliche in überbetrieblichen Lehrausbildungen, mit abgebrochener Lehre, sowie arbeitslose Jugendliche. Ebenso sind Jugendliche, die sich in einer regulären Lehrausbildung befinden oder am 1. Arbeitsmarkt tätig sind, jedoch zur Stabilisierung des Berufsverbleibs einer Begleitung oder Nachbetreuung bedürfen, im Fokus der Aufmerksamkeit.

Innovationen und Strategie zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote

1. Kontinuierliche Berufsbegleitung und -betreuung

Die **Integrative Berufsausbildung (IBA)** gilt laut ExpertInnen international als beispielhaft. Durch die individuelle Form der Berufsausbildung mit persönlichem Kompetenzportfolio und individualisiertem Lehrplan (verlängerte Lehre oder Teilqualifizierung) können ausgrenzungsgefährdete oder erwerbsferne Jugendliche bedürfnis- und ressourcenorientiert betreut werden. Die damit verbundene **Berufsausbildungsassistenz** bietet benachteiligten Jugendlichen darüber hinaus eine unterstützende Begleitung vom Abschluss des Ausbildungs- bzw. Lehrvertrages bis zum Ende der Lehre. Die Berufsausbildungsassistenz hält auch regelmäßigen Kontakt zur Berufsschule und dem Betrieb und organisiert Lernhilfen und Jobcoaches in der Lehrwerkstätte während der Ausbildungszeit.

Da SchülerInnen mit kognitivem und sozialem Unterstützungsbedarf im Regelsystem nur schwer vorankommen und Fuß fassen stellt die Integrative Berufsausbildung eine wichtige Alternative dar. Von einer Expertin wird jedoch angemerkt, dass die Maßnahmen viel stärker an den Lebensbereich von Jugendlichen anknüpfen sollten, wodurch einem etwaigen stigmatisierenden Charakter von „Sonderprogrammen“ vorgebeugt werden könnte. Als Vorschläge werden Berufe im Bereich der „**Green Jobs**“ (Umwelt und Recycling) und dem „**Freiraummanagement**“ (z.B. JUZ Explosiv) angeführt.

Als wesentliche Instrumente der kontinuierlichen Berufsbegleitung werden auch das **Clearing** und die **Arbeitsassistenz** genannt, die derzeit aber

ausschließlich Jugendlichen mit Behinderung vorbehalten sind. Das Abklären von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven ist nicht nur im Übergang Schule – Beruf, sondern auch vor Beendigung der Lehrausbildung wichtig. LehrabsolventInnen besitzen häufig wenig Überblick über den Arbeitsmarkt und potenzielle ArbeitgeberInnen. Im Rahmen des Clearings können berufliche Perspektiven gemeinsam mit den Jugendlichen abgeklärt werden. Darüber hinaus können etwaige Kontakte zu potenzielle Unternehmen initiiert werden, falls die Jugendlichen ihren Arbeitsplatz nach Beendigung der Lehrzeit wechseln möchten. Ein verstärkter Austausch über bestehende Modelle und Konzepte zwischen der Bundessozialbehörde und dem Arbeitmarktservice wäre hierbei wünschenswert.

2. Fokus auf Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität

Im Hinblick auf die Qualifizierung von Jugendlichen wird auf eine **arbeitsplatznahe Ausbildung** verwiesen, wobei der Qualifikationsbedarf multifaktoriell festgestellt werden sollte. Das Aufzeigen von arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Berufsperspektiven und die Vermittlung von breiteren Schlüsselkompetenzen gewinnen für Jugendliche in Zeiten eines flexibler werdenden Arbeitsmarktes an Bedeutung. Eine adäquate Grundlagenqualifikation dient als wichtige Basis für künftige Spezialisierungen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Flexibilisierung der ÜBA angedacht, die sich durch eine größere Marktnähe und Ressourcenorientierung auszeichnen könnte.

Auch Jugendliche, die an AMS-Maßnahmen teilnehmen, sollten verstärkt aufgrund ihrer Interessen und Potentiale gefördert werden, wobei auf eine **(modulare) Höherqualifizierung** fokussiert werden soll. Parallel dazu ist auf eine Qualitätssicherung von AMS-Maßnahmen zu achten.

Auch der **Vor- und Nachbetreuung** von Jugendlichen am (Lehr-) Arbeitsplatz wird ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Neben der Einbindung von Arbeitsinspektoraten zur Sicherung der Arbeitsplatzqualität sind weiters Beratungsangebote in Krisenfällen, sowie institutionenübergreifende Maßnahmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration anzudenken.

3. Weiterentwicklung von angebotsseitigen Maßnahmenförderungen

Auf Unternehmenseite sind sowohl **Eingliederungsbeihilfen**, als auch generell **Förderungen von betrieblichen Lehrstellen** und Zusatzqualifikation wesentlich. Betriebsbezogene Lehrstellenförderungen, sowie Lohnkostenzuschussmodelle, können für Betriebe wichtige Anreize zur Weiterentwicklung ihres Ausbildungsangebotes darstellen.

Unternehmen sollen verstärkt auch in Weiterbildungsangebote investieren. **Qualitätsbezogene Förderansätze**, wie beispielsweise der Ausgleich von Lerndefiziten bei Lehrlingen oder die Weiterbildung für AusbilderInnen, stellen ebenso positive Impulse für Unternehmen dar. Dennoch wäre es v.a. für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche wichtig, Eingliederungsbeihilfen in Kombination mit Jobcoaching und Begleitung am Arbeitsplatz anzubieten.

4. Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten am 2. Arbeitsmarkt

Sozialökonomische Betriebe und Arbeitskräfteüberlasser (SÖB und SÖB-Ü), sowie gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP), gelten als wichtige Angebote zur Vermittlung von benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen stellen zwar ein erfolgreiches Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, sollten jedoch für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche als „**erweiterter Arbeitsmarkt**“ mit **längeren Stabilisierungsphasen** ausgebaut werden. Derzeit sind die Maßnahmen aufgrund der Vermittlungsquoten wenig flexibel gestaltet und können wegen ihres Transitcharakters nur wenig auf die Lebenswelt von Jugendlichen eingehen.

5. Allgemeine Bildungsabschlüsse und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten garantieren

Die **Finanzierung von allgemeinen Bildungsabschlüssen** durch das AMS nach dem Abbruch von regulären Ausbildungswegen wurde von den ExpertInnen kontroversiell diskutiert. Derzeit gibt es nur ein begrenztes Angebot an AMS Kurse für das Nachholen allgemeiner Abschlüsse bei Zahlung einer Deckung des Lebensunterhalts, sodass sich aus finanziellen Gründen viele Jugendliche gegen das Nachholen eines Abschlusses und für eine Arbeitsaufnahme entscheiden. Daher ist es notwendig, zu klären, wie für diese Jugendlichen Stipendien- und/ oder Fördersysteme geschaffen werden können, die sowohl die etwaigen Kosten für das Nachholen von Bildungsabschlüssen, als auch die Lebenshaltungskosten abdecken. Generell soll der Verbleib sowie die Reintegration von Jugendlichen in das Bildungssystem gefördert werden. Eine Klärung der Zuständigkeiten zwischen BM:UKK und BMASK für die Zielgruppe oder der Aufbau gemeinsamer, institutionenübergreifender Finanzierungsstrukturen ist hier notwendig.

Die Unterstützung von **berufsbezogenen Weiterbildungen** gewinnt bei der Gruppe der jungen Berufstätigen und BerufseinsteigerInnen zunehmend an Bedeutung. In der internationalen Vergleichsstudie PIAAC wurde festgestellt, dass insbesondere Frauen, Ältere und Geringqualifizierte weniger an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Deshalb ist das Engagement der

öffentlichen Hand im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen besonders wesentlich.

Darüber hinaus wird auch der **Anerkennung von informellen und nonformalen Kompetenzen** in Form von systematischen Kompetenzbilanzierungen von Seiten der ExpertInnen ein wichtiger Stellenwert eingeräumt, die künftig vorangetrieben werden soll. Qualifizierungsangebote zur Förderung der **kommunikativen Kompetenzen und Sprachkenntnisse** spielen v.a. bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine bedeutende Rolle.

7.4 Gesamtkoordination im Feld des Übergangsmanagements

Auf Basis der bisherigen Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigt sich die Wichtigkeit des Aufbaus einer Gesamtkoordination im Feld des Übergangsmanagements für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche.

Im Folgenden wird die Gesamtkoordination in drei Koordinationsaufgaben mit folgenden Zielsetzungen unterteilt: Abstimmung und Vernetzung der Akteure, Transparenz und Systematisierung des Angebots, sowie Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmenangebote. (siehe Abbildung 3).

Aufgaben und Zielsetzungen einer Gesamtkoordination sollten **Strategieentwicklung, Evaluierungen, sowie Förderung von Kooperationen und Vernetzungen** sein. Weiters könnte eine Gesamtkoordination Mindeststandards für die Betreuung von Jugendlichen festlegen und eine **Ombudsstelle** sein, an die sich Jugendliche bei Problemen mit Maßnahmen wenden können. Notwendig ist eine klare Aufteilung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, sowohl auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, als auch zwischen den verschiedenen Akteuren.

Abbildung 3: Gesamtkoordination im Feld des Übergangsmanagements für ausgrenzungsfährdete und erwerbsferne Jugendliche



7.4.1 Koordinationsaufgabe 1: Abstimmung und Vernetzung der Akteure

Problemanalyse

Der Berufseinstieg im Allgemeinen und der von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen im Speziellen betrifft mehrere gesellschaftliche Bereiche und ist ein **Querschnittsthema**. Die institutionell getrennte Zuständigkeit von Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Jugendarbeit erschwert die Entwicklung von Maßnahmen, die ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche unterstützen.

Der Bereich des Übergangsmanagements ist derzeit keinem Ministerium klar zugeordnet und würde als Querschnittsmaterie daher einer verstärkten **überministeriellen Zusammenarbeit** bedürfen. Neben den Ministerien gibt es im Bereich des Übergangsmanagements eine **Vielzahl weiterer wichtiger Akteure** (z.B. Sozialpartner, Länder, Jugendvereine und Jugendarbeit, Projektträger, LehrerInnen, Eltern, Schulen und auch Unternehmen), die ebenfalls im Rahmen einer Gesamtkoordination einzubinden wären.

Derzeit werden Erfahrungen oft auf bilateraler Ebene zwischen Bundesländern ausgetauscht, die eine ähnliche Ausgangslage haben. Diese „zufällige“ Vernetzung führt dazu, dass weiterhin **doppelte Strukturen** aufgebaut und Lösungsansätze mehrfach entwickelt werden.

Auf struktureller Ebene zeigt sich ein **Mangel an Abstimmung zwischen verschiedenen Institutionen**, sowohl auf Ebene der Fördergeber, als auch auf Ebene der Projektträger. Im Bereich der Schnittstellen und Systemgrenzen ist eine geringe politische Steuerung festzustellen, wie beispielsweise an der mangelnden Abstimmung zwischen Schule und AMS deutlich wird. Die institutionelle Zuständigkeit ist für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Berufsleben häufig ungeklärt.

Der Austausch zwischen Akteure findet häufig in **informellen Netzwerken** statt; zum Teil haben sich auch überregionale, informelle Kontakte etabliert. Insgesamt gesehen, beruht der Austausch jedoch oft auf dem Engagement der einzelnen Beteiligten.

Zielsetzungen

Die **stärkere Vernetzung der Akteure** zielt auf eine verstärkte Kooperation der Projektträger ab. Durch den Aufbau von Netzwerkstrukturen soll der Austausch über erfolgreiche Projekte und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen gefördert werden. Wesentliche Funktionen einer besseren Vernetzung sind auch die Qualitätssicherung und Kompetenzaufbau. Wichtig dabei ist, dass die **Vernetzung** sowohl **innerhalb der Handlungsfelder** des Übergangsmanagements, als auch **handlungsfeldübergreifend** passiert.

Weiters soll eine **intensivere Zusammenarbeit von Fördergebern und Projektträgern** den Informationsfluss über den Bedarf an Angeboten verbessern. Bei den Projektträgern gibt es viel Wissen zu regionalen und zielgruppen-spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen. Die Fördergeber verfügen dazu meist über wichtige Kenntnisse über das Ausmaß der Zielgruppe, weil ihnen größere Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Der regelmäßige Austausch könnte insbesondere die Relevanz und Bedarfsgerechtigkeit der umgesetzten Maßnahmen fördern.

Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten

Damit die Vernetzungsstrukturen die Arbeit der Akteure unterstützen und fördern, sind diese auf unterschiedlichen Ebenen entsprechend der Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften anzulegen. Regionale, länder- und bundesweite Vernetzung ist notwendig, um den Austausch zwischen Projektträgern und verschiedenen Fördergebern sinnvoll zu gestalten.

1. Mehr Wissen über die Zielgruppe

Die Projektentwicklung beruht häufig auf einem Impetus, der aus der vorangegangenen Arbeit mit Jugendlichen hervorgeht. Hier wird die Notwendigkeit einer Maßnahme auf lokaler Ebene erkannt, es fehlt jedoch oft die Möglichkeit der Bewertung von Relevanz auf einer allgemeinen Ebene. Hierzu sind mehr Wissen und Kenntnisse über erwerbsferne und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche notwendig. Studien sollen Problemlagen und Herausforderungen der Zielgruppe genauer untersuchen, um eine evidenzbasierte Maßnahmengestaltung und adäquate Zielformulierungen zu ermöglichen. Besonders wichtig ist ein Informationsaustausch von FördergeberInnen, politischen Institutionen und ProjektträgerInnen, um bestehende Kenntnisse zu aggregieren und Wissenslücken zu schließen. Die

Schaffung einer Wissensgrundlage zur Planung und Ausrichtung des Maßnahmenangebots wird als wesentliche Aufgabe der FördergeberInnen bzw. der von ihnen eingerichteten Koordinationsstellen gesehen.

2. Zentrale Koordinationsstellen für Fördergeber

Der Austausch der Fördereinrichtungen ist besonders für die kooperative Planung der Maßnahmen und den effektiven Mitteleinsatz wichtig. Insbesondere ein Aufbau der bundesländerweiten und der österreichweiten Koordination ist hierfür notwendig. Zentrale Koordinationsstellen für die Fördergeber in den Bundesländern können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Im Rahmen der **Territorialen Beschäftigungspakte (TEP)** wurde bereits eine bundesweite Koordinationsstelle (Kooo) eingerichtet, um die regionale Beschäftigungspakte und deren Partnerinstitutionen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die **Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung** (Wien) bietet ein Modell, wie die zentralen Fördereinrichtungen in einem Bundesland handlungsfeldübergreifend für den Informationsaustausch und die Planung zusammenarbeiten.

Zusätzlich erscheint es für die österreichweite Koordination sinnvoll, eine Bundeskoordinationsstelle, die eng mit den Länderkoordinationsstellen und den Trägernetzwerken zusammenarbeitet, einzurichten. Aufgabe einer solchen Stelle ist die **Gesamtkoordination**, d.h. eine Vernetzung und ein Überblick über die Akteure und Maßnahmen im gesamten Feld des Übergangsmanagements. Darüber hinaus können die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des (künftigen) Maßnahmenangebots und die Evaluation der bestehenden Maßnahmen zu ihrem Aufgabenfeld gehören.

Weiterhin müsste eine Gesamtkoordination **regionalen Unterschieden** gerecht werden, da z.B. in ländlichen Gebieten meist andere Problemlagen als in Städten vorliegen. Städte verfügen häufig über eine bessere Infrastruktur zur Unterstützung von (ausgrenzungsgefährdeten) Jugendlichen, da in städtischen Gebieten meist der Problemdruck auch höher ist. Daher wäre ein **mehrstufiges System** - von der nationalen bis zur lokalen Ebene - in einer Gesamtkoordination anzudenken.

3. Aufbau von Trägernetzwerken

Die Förderung von Trägernetzwerken auf lokaler, überregionaler und österreichweiter Ebene zum Informationsaustausch, gegenseitigem Lernen und Kooperation, setzt den Aufbau von geeigneten Strukturen voraus. Generell wäre es wichtig, dass eine Vernetzung horizontal und vertikal vorangetrieben wird: zum einem sollten von politischer Seite Zielsetzungen vorgegeben

werden und zum anderen sollten regionale und lokale Akteure aufgefordert werden, sich stärker abzustimmen und zu vernetzen.

Für den Aufbau von Trägernetzwerken hat in Österreich die **Wiener Koordinationsstelle „Jugend – Bildung – Beschäftigung“** eine Pionierrolle inne. In Niederösterreich fungiert der **Dachverband für Bildung, Beratung, Beschäftigung** beispielsweise als Interessensvertretung für Projektträger im arbeitsmarktpolitischen Kontext. Das **Netzwerk für BildungsberaterInnen bib-infonet** (österreichweit) kann als Modellprojekt für eine handlungsfeldinterne Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich herangezogen werden. Generell kann aber festgehalten werden, dass die Vernetzung von Trägern in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit vorangeschritten und meist stark vom Engagement einzelner Akteure abhängig.

Die zentrale Aufgabe der Trägernetzwerke liegt darin, einen Raum für Austausch zu schaffen. Dieser kann etwa in Form von Konferenzen, Workshops, Internetplattformen, Newslettern gestaltet sein. Darüber hinaus könnte es ihre Aufgabe sein, einen Überblick über die Akteure im Übergangsmanagement herzustellen, sowie für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger zu sorgen.

7.4.2 Koordinationsaufgabe 2: Transparenz und Systematisierung des Maßnahmenangebots

Problemanalyse

Das derzeitige Maßnahmenangebot für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche kann als breit und vielfältig beschrieben werden, dennoch ist eine **geringe Abstimmung** des Maßnahmenangebots festzustellen: Einerseits kommt es zum Aufbau von Doppelstrukturen, andererseits entstehen Angebotslücken. Eine vorausschauende Planung von Maßnahmen wird als schwierig beurteilt, da Projekte oft erst bei großem gesellschaftspolitischem Problemdruck umgesetzt werden. In Folge des einhergehenden Zeitdrucks wird die konzeptionelle Gestaltung vernachlässigt und es kommt zu einem Mangel an Abstimmung mit vorhandenen Maßnahmen. Die geringe Kohärenz des Angebots kann unter anderem auf fehlende politische Zielsetzungen für die (Re-) Integration der Zielgruppe in das Bildungs- bzw. Erwerbssystem zurückgeführt werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass die einzelnen Bundesländer unterschiedlich ambitioniert in der Förderung der Eingliederung von erwerbsfernen Jugendlichen sind.

Neben fehlenden politischen Zielsetzungen werden auch **uneinheitliche Standards** bei der Ausgestaltung des Maßnahmen- und Unterstützungs-

angebots bemängelt. Die Beratungsformate und die Qualität von Bildungs- und Berufsbildungsangeboten variieren oft stark. Auch die Ausbildung der BerufsberaterInnen ist in Österreich nicht einheitlich gestaltet.

Die Bekanntheit der breiten und vielfältigen Angebotspalette ist als eher gering einzustufen. Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist wenig zielgruppengerecht und orientiert sich vornehmlich an den Projektträger- bzw. Förderstrukturen. Die Aufbereitung der Informationen setzt gute Kenntnisse der Unterstützungssysteme voraus, die bei erwerbsfernen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen meist nicht gegeben sind.

Zielsetzungen

Die Schaffung von Transparenz im Maßnahmenangebot soll einen besseren Überblick ermöglichen. Die Übersichtlichkeit soll dabei einerseits den Fördergebern bei der Maßnahmenplanung und -förderung helfen, andererseits sollen aber auch die Jugendlichen adressiert werden, damit sie sich selbst orientieren können. Für die Transparenz ist es hilfreich, das Maßnahmenangebot „in ein System zu bringen“, das eine Standardisierung des Angebots vorsieht, ohne innovative Projekte zu verhindern.

Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten

1. Systematisierung und strategische Ausrichtung des Maßnahmenangebots

Um eine Kohärenz des Maßnahmenangebots zu erreichen, ist eine strategische Ausrichtung auf unterschiedlichen Ebenen wesentlich. Als Kernelement kann die Formulierung bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen mit mittel- und langfristigem Horizont gesehen werden (-> Rahmung des Maßnahmenangebots). Weiters sollen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene Zielsetzungen definiert werden, um aufeinander abgestimmte Maßnahmenpakete schnüren zu können.

Anschließend soll Systematisierung und Standardisierung des Angebots im Hinblick auf die definierten Zielsetzungen erfolgen. Diese umfassen die Festlegung des Maßnahmenangebots durch Kategorisierung und Klassifikation, sowie die Bestimmung der Beziehungen der Angebote zueinander. Wichtig dabei ist es jedoch, Neuerungen, sowie Weiterentwicklung nicht zu unterbinden, sondern erfolgreiche, innovative Projekte zu fördern und regionale Kontextbedingungen zu berücksichtigen.

Zur Standardisierung des Angebots ist es auch notwendig, einheitliche Qualitätskriterien und – sofern diese nicht vorhanden sind – Ausbildungsstandards für BetreuerInnen und BeraterInnen festzulegen. Ein Beispiel für einen Versuch der Vereinheitlichung des Angebots im Bereich der Berufs- und Bildungsorientierung stellt **IBOBB** dar, welches ein unverbindliches Unterstützungsangebot des BMUKK ist.

2. Aufbau einer umfassenden Maßnahmendatenbank

Um die Transparenz und den Überblick über das bestehende Maßnahmenangebot herzustellen, ist eine umfassende Datenbank, in der alle relevanten Angebote im Feld des Übergangsmangements enthalten sind, wesentlich. Für die Gewährleistung der systematischen Erfassung und der laufenden Aktualisierung der Daten müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unter anderem erscheint es sinnvoll, dass diese Datenbank von der Gesamtkoordinationsstelle oder den Koordinationsstellen der Bundesländer betreut wird.

In der Datenbank sollen Informationen zum Inhalt und Ablauf der Maßnahmen, zur Zielgruppe, zu den Zielsetzungen, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Platzanzahl, zur Laufzeit, sowie zu weiteren wichtigen Eckpunkten enthalten sein. Optimalerweise sind die Informationen online abrufbar und öffentlich verfügbar, um keine Zugangsbarrieren aufzubauen. Dieser Überblick soll eine aktuelle Bewertung des Maßnahmenangebots durch die Identifikation von Angebotslücken und einem etwaigen Überangebot ermöglichen. Zudem sollen Fördergeber und Projektträger im Austausch unterstützt werden. Durch den besseren Informationsstand der Akteure kann die Durchlässigkeit des Maßnahmenangebots gefördert werden.

3. Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Vernetzung und dem Informationsaustausch für Fördergeber und Projektträger ist es zentral, die Zielgruppen über das Maßnahmenangebot zu informieren. Die Herausforderung dabei ist, die Öffentlichkeitsarbeit für erwerbsferne und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche angemessen aufzusetzen. Bei den Informationskanälen ist die **Niederschwelligkeit** ein wesentliches Kriterium: Sowohl der Zugang, als auch die Aufbereitung der Informationen, sollte einfach sein. Neue Medien und Online-Netzwerke sollten dabei verstärkt einbezogen werden.

Im Rahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sollten auch **vorherrschenden Vorurteilen** Berücksichtigung finden. Beispielsweise werden migrantische Jugendliche medial häufig als ausgrenzungsgefährdet und mit problematischen Bildungs- und Berufsverläufen dargestellt. Folglich wäre es

wichtig, diesen Stigmata entgegenzuwirken, indem erfolgreiche, migrantische Jugendliche mit Vorbildcharakter in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden und auf die Mehrsprachigkeit und soziale Kompetenz der Jugendlichen hingewiesen wird.

7.4.3 Koordinationsaufgabe 3: Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmenangebote

Problemanalyse

Die Förderstrukturen bestimmen das Maßnahmenangebot zu einem wesentlichen Ausmaß. Die derzeitigen Förderstrukturen führen eher zu einer Fragmentierung und Unübersichtlichkeit der Angebote. Verantwortlich dafür sind insbesondere die kurzen Förderzyklen, die **keine nachhaltige Finanzierung** von Projektideen ermöglichen. Erfolgreiche Pilotprojekte werden oft nicht fortgeführt, da sie im Rahmen des ESF für keine weitere Förderung geeignet sind und keinen anderen Fördergeber finden bzw. deren Modalitäten nicht entsprechen.

Darüber hinaus folgen die Maßnahmenangebote im ESF-Schwerpunkt SP3b einer **eigenen Förderlogik**, die beispielsweise mit der Regelfinanzierung des AMS nicht verglichen werden kann. Die Zielsetzungen der Angebote könnten so unter den sehr engen Förderrichtlinien des AMS nicht umgesetzt werden.

Die **Maßgaben des Bundesvergabegesetzes**, wie sie u.a. für Leistungen des AMS oder des BSB gelten, sind einerseits zu befürworten, da sie den Markt für Projekte beleben und Innovationen begünstigen, andererseits führen die Rahmenbedingungen des Bundesvergabegesetzes zu einer starken Konkurrenz zwischen Anbieterorganisationen und unterbinden mitunter den notwendigen Austausch und Kooperationen. Dies begünstigt, dass innovative Projektkonzepte den Fördergebern nicht vorgeschlagen werden, da die EntwicklerInnen nicht darauf vertrauen können, den Auftrag schließlich auch zu erhalten.

Für Projektträger entsteht außerdem eine Überschneidung von Berichtlegung und Beantragung neuer Fördermittel, die einen verhältnismäßig **hohen administrativen Aufwand** zur Folge hat, wodurch wiederum Kapazitäten für die Projektarbeit und -entwicklung gebunden werden.

Für Beschäftigte in Maßnahmen für Jugendliche führen die kurzen Förderstrukturen zu prekären und belastenden Arbeitsverhältnissen. Diese Arbeitsbedingungen haben mitunter eine Fluktuation der ProjektleiterInnen und -mitarbeiterInnen während einer laufenden Maßnahme zur Folge, was

einen negativen Einfluss auf den Projektverlauf haben kann. Vor allem für kleine Projektträger wirken sich die derzeitigen Förderstrukturen mit **eingeschränkter Planbarkeit** erschwerend auf ihre Arbeit aus.

Für eine erfolgreiche Institutionalisierung einer Gesamtkoordination ist ein **gemeinsamer politischer Wille** auf Bundes-, Landes, Regional- und Lokalebene maßgeblich. Zwar besteht ein gemeinsames Commitment, im Bereich ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher zu handeln, aber insgesamt fehlt es an einer zentralen politischen Zielsetzung und Vorgabe.

Zielsetzungen

Die Gestaltung der Finanzierungs- und Förderstrukturen soll dazu beitragen, dass das Maßnahmenangebot im Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt kohärent und transparent ist. Eindeutige institutionelle Zuständigkeiten und nachhaltige Förderungen von Projektideen verbessern die Kontinuität des Maßnahmenangebots.

Innovationen und Strategien zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten

1. Aufbau von institutionenübergreifenden Förderprogrammen

Die Finanzierungsregeln der einzelnen Fördergeber müssen so gestaltet sein, dass bedarfsgerechte Maßnahmen in ihrer institutionellen Zuständigkeit förderbar sind. Beispielsweise kann das AMS derzeit keine Maßnahmen fördern, die stundenweise Beschäftigung anbieten. Sofern diese Maßnahmen in den Aufgabenbereich des AMS fallen, müssen die Förderbestimmungen angepasst werden. Insbesondere für die Projektträger stellen klare Zuständigkeiten auf Ebene der Fördergeber eine Arbeitserleichterung dar. Da jedoch der Übergang von Schule in die Arbeitswelt an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen liegt, kann der Aufbau von institutionenübergreifenden Förderprogrammen für die Eingliederung von ausgrenzungsgefährdeten und erwerbsfernen Jugendlichen neben den bestehenden Förderstrukturen zu einer wesentlichen Verbesserung des Maßnahmenangebots führen. Im Rahmen dieser Förderprogramme sollen die Fördergeber für Jugend- und Sozialarbeit, Bildung und Arbeitsmarkt zusammenarbeiten und gemeinsame, systemübergreifende Maßnahmen aufbauen.

2. Mittelfristige Finanzierungszyklen ermöglichen

Aufbauend auf einer Systematisierung und strategischen Ausrichtung der Maßnahmen (siehe Kapitel 7.4.2) können mittelfristige Finanzierungszyklen für Angebote im Feld des Übergangsmangements geschaffen werden. Diese würden die Planbarkeit und die Kontinuität des Maßnahmenangebots wesentlich verbessern. Um die Maßnahmenqualität im Rahmen von längeren Förderzyklen sicherzustellen, können eine stärkere Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards in den Vergabekriterien, sowie kontinuierliche Evaluierungen während der Projektlaufzeit als wesentliche Instrumente gesehen werden.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Sowohl auf europäischer, als auch österreichischer Ebene werden ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche als **wichtige Zielgruppe** wahrgenommen, die durch bedarfsgerechte Maßnahmenangebote im Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollten.

Das derzeitige bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmenangebot im Bereich des Übergangsmanagements umfasst eine Vielzahl von Angeboten, die von verschiedensten Akteuren finanziert, koordiniert und durchgeführt wird. Dabei führen die **mangelnde Transparenz und Abstimmung der Akteure und Maßnahmen** oftmals zu Doppelgleisigkeiten und Angebotslücken.

Im Rahmen der Studie wurden Möglichkeiten aufgezeigt, die Ausrichtung des Maßnahmenangebots bedarfsgerechter zu gestalten. Dabei zeigt sich, dass sowohl auf **konzeptioneller Ebene** der Maßnahmengestaltung, als auch auf **struktureller Ebene** der Handlungsfelder im Bereich des Übergangsmanagement Optimierungsbedarfe vorliegen.

Das Feld des Übergangsmanagements umfasst sowohl Angebote der Stabilisierung und Orientierung, als auch Maßnahmen, die auf eine berufliche Ausbildung bzw. die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Neben der Kohärenz von Maßnahmenangeboten und Bedarfen der Jugendlichen muss v.a. auch der **Abstimmung und Systematisierung** des Angebots ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Ein verstärkt **modularer Aufbau** von Maßnahmen, der einen handlungsfeldübergreifenden Ansatz verfolgt, wäre für eine bedarfsgerechte Förderung der Jugendlichen wünschenswert.

Neben der konzeptionellen Ausgestaltung der Maßnahmenangebote für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche sind für die Wirksamkeit von Maßnahmen vor allem auch eine adäquate Abstimmung der Akteure sowie ein **Aufbau von Strukturen zur Kooperation** im Feld des Übergangsmanagements entscheidend. Die Einrichtung einer **österreichweiten Gesamtkoordinationsstelle**, deren Aufgaben vorrangig in der Vernetzung und Abstimmung der Akteure, im Transparentmachen und in der Systematisierung des Maßnahmenangebots sowie im Aufbau nachhaltiger Finanzierungsstrukturen von Förderprogrammen liegen würden, wäre für eine strategische Ausrichtung des künftigen Maßnahmenangebots von besonderer Bedeutung.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Antoni, Manfred / Dietrich, Hans / Jungkunst, Maria (2007): Jugendliche. Die Schwächsten kamen seltener zum Zug. IAB-Kurzbericht, Nr. 02/2007, Nürnberg.

BALI/web (2010): Online-Datenbankabfragesystem von Arbeitsmarktinformationen; betreut vom APF-Team der Sektion VI im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; <http://www.dnet.at/bali/>

Beicht, Ursula / Granato, Mona (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierigere Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Beicht, Ursula / Ulrich, Joachim Gerd (2008): Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in eine vollqualifizierende Ausbildung – Ergänzende Analysen für den zweiten nationalen Bildungsbericht zum Schwerpunktthema „Übergänge im Bildungssystem und zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt“ auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2006 Arbeitspapier. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

Biffi, Gudrun / Steinmayr, Andreas / Wächter, Natalia (2009): Lebens- und Erwerbssituation arbeitsmarktferner Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Tirol. Endbericht der Donau-Universität Krems, Krems.

Blum, Johanna / Kien, Christina / Paul, Verena / Wittinger, Daniela (2008): Berufliche Eingliederungsprozesse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Endbericht, Wien.

BMASK 2008: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/index.html>

BMASK Aktion Zukunft Jugend (2009): Für mehr Beschäftigung in Österreich. BM Rudolf Hundstorfer; http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/8/6/6/CH0023/CMS1238575260831/090401_presseunterlage_aktion_zukunft_jugend2.pdf

BMASK Arbeitsmarktpaket II: BM Rudolf Hundstorfer zu Arbeitsmarktpaket II: 35000 Arbeitsplätze werden gesichert oder neu geschaffen. <http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/presseaussendung.html?channel=CH0016&doc=CMS1245236220795>

BMASK Arbeitsmarktpolitik 2008:

http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/attachments/6/8/7/CH0689/CMS1232555301634/arbeitsmarktpolitik_in_oesterreich_web.pdf

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009a): Jugend und Arbeit in Österreich. Wien.

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009b): Dokumentation aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – Mitte 2009. Wien.

BMBF 2010: Bundesministerium für Bildung und Forschung Deutschland:
<http://www.bmbf.de/>

BMBF Aufstieg durch Bildung 2010: Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung Deutschland:
http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F12042.php&QUERY=aufstieg+und+durch+und+bildung

BMBF Perspektive Berufsabschluss 2010: Übergänge erleichtern, Möglichkeiten für Nachqualifizierung stärken:
http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F14246.php&QUERY=perspektive+und+berufsabschluss

Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien zur Förderung des Programms "Perspektive Berufsabschluss" 2008:
<http://www.bmbf.de/foerderungen/12039.php>, Stand: 29.03.2010.

Dokumentation der ersten Jahrestagung des Programms >Perspektive Berufsabschluss < vom 27. und 28. Mai 2009 in Berlin:
http://www.perspektive-berufsabschluss.de/_media/PBA_DOKU_KOMPL_081009.pdf

Buchegger-Traxler, Anita / Niederberger, Karl (2009): Bildungsferne Jugendliche – Chancen und Risiken. In: Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW. Heft 2, S. 157-168.

Dietrich, Hans (2004): Möglichkeiten und Grenzen einer maßnahmebasierten Förderung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit. Bericht des E&C Symposiums „Benachteiligtenförderung als Motor und Impulsgeber zukünftiger Integrationsstrategien: Standards und Modelle der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen“, Nürnberg.

Dietrich, Hans / Abraham, Martin (2005): Eintritt in den Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin / Hinz, Thomas (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie – Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden.

Dornmayr, Helmut / Henkel, Susanna-Maria / Schlögl, Peter et.al. (2006): Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsausbildung. Qualitative und Quantitative Erhebungen; Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Schlussfolgerungen. Bericht des AMS, Wien.

Dornmayr, Helmut / Wieser, Regine / Henkel, Susanna (2007): Einstiegsqualifikationen von Lehrstellensuchenden. Forschungsbericht ibw und öibf, hrsg. vom AMS Österreich, Wien

Europäische Kommission – European Commission (2007): Integrated Guidelines for Growth and Jobs (2008-2010). Communication from the Commission to the Spring European Council, COM(2007) 803 final PART V, Brussels.

Europäische Kommission (2009): Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2009) 257 endgültig, Brüssel.

Europäische Kommission (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mitteilung der Europäischen Kommission KOM(2010)2020, Brüssel.

Europäisches Parlament, Ausschuss für Kultur und Bildung (2010): Entwurf eines Berichts über „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ (2009/2159(INI)), Brüssel.

ESF- Europäischer Sozialfonds (2009): Beschäftigung Österreich, Operationelles Programm 2007-2013. Wien.

ESF Deutschland 2010: <http://www.esf.de/portal/generator/8/startseite.html>

Goltz, Marianne / Christe, Gerhard / Bohlen, Elise (2008): Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung. Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.

Granovetter, Marc (1995): Getting a Job. A Study of Contacts and Careers. Chicago/London.

Gregoritsch, Eva / Kamleitner, Daniel / Kernbeiß, Günter et.al. (2009a): Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2008 – 2018. Monitoring und Prognosen. Synthesis Forschung im Auftrag des AMS, Wien.

Gregoritsch, Eva / Kernbeiß, Günter / Prammer-Waldhör, Michaela / Timar, Paul / Wagner-Pinter, Michael (2009b): Lehrlingsausbildung: Angebot und

Nachfrage. Entwicklung und Prognosen 2008 bis 2013. Synthesis Forschung im Auftrag des AMS, Wien.

Gregoritsch, Petra / Kamleitner, Daniel / Kernbeiß, Günter / Löffler, Roland / Wagner-Pinter, Michael (2006): Erwerbsbeteiligung und Qualifikationsaktivitäten Wiener Jugendlicher. Forschungsbericht Synthesis, Wien.

Heckl, Eva / Dorr, Andrea / Dörflinger, Céline (2006a): Evaluierung der Wiener JASG-Lehrgänge. KMU Forschung Austria, Wien.

Heckl, Eva / Dorr, Andrea / Dörflinger, Céline / Gregoritsch, Petra / Kalmár, Monika / Wagner-Pinter, Michael (2008): Evaluierung der JASG-Lehrgänge in Niederösterreich. Forschungsbericht KMU-Forschung Austria und Synthesis, Wien.

Heckl, Eva / Dorr, Andrea / Dörflinger, Céline et.al. (2006b): Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes. Endbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien.

Heisler, Dietmar (2008): Maßnahmenabbrüche in der beruflichen Integrationsförderung als Qualitätskriterium? Beitrag der Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online. Ausgabe 4.

Hillmert, Steffen (2001): Deregulierung des Arbeitsmarktes und relative Beschäftigungschancen: das Beispiel Großbritannien. In: Berger, Peter A./ Konietzka, Dirk (Eds.): Die Erwerbsgesellschaft. Neue Ungleichheiten und Unsicherheiten. Sozialstrukturanalyse, Bd. 16. Opladen: Leske + Budrich.

Hillmert, Steffen (2009): Bildung und Lebensverlauf – Bildung im Lebensverlauf. In: Becker, Rolf (Hg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215-235.

Hofer, Ingrid et al. 2009: Optimierung des Übergangsmanagement für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche. Abschlussbericht. Koordinationsstelle AMS BSB FSW und WAFF, Wien.

Hurrelmann, Klaus (2004) Lebensphase Jugend: eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 7. überarb. Auflage. Juventa Verlag, Weinheim.

Lechner, Ferdinand / Riesenfelder, Andreas / Wetzler, Gottfried et .al. (2006): Evaluierung CLEARING. Endbericht der L&R Sozialforschung, Wien.

Lehner, Ursula / Städner, Karin / Wagner-Pinter, Michael (2009): Gleichstellungseffekte von AMS-Maßnahmen bei Jugendlichen, Österreich 2008. Forschungsbericht Synthesis, Wien.

Oehme, Andreas / Beran, M. Christina/ Krisch Richard (2006): Neue Wege in der Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Untersuchung von Potenzialen in der Praxis der Jugendarbeit zur Gestaltung von sozialräumlichen Beschäftigungsprojekten. Verein Wiener Jugendzentren, Wien.

Österreichische Bundesregierung (2008):<http://www.bka.gv.at/>

Plug, Wim / du Bois-Reymond, Manuela (2006): Transition pattern between structure and agency, Frankfurt.

Portes, Alejandro (1998): Social capital: Its origins and applications in modern sociology. In: Annual Review of Sociology, Nr. 24, S. 1-24.

Riesenfelder, Andreas / Wetzel, Petra / Auer, Eva (2005): Befragung von Unternehmen: Voraussetzungen für die Aufnahme von Lehrlingen. Forschungsbericht L&R, Wien.

Rothe, Thomas/ Tinter, Stefanie (2007): Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt: eine Analyse von Beständen und Bewegungen. IAB-Forschungsbericht 2007/04, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Schläger, Herbert (2005): Abbrecherproblematik in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Abschlussbericht des Instituts für Angewandte Bildungsforschung und dem BMBF, Bonn/Berlin.

Schneeberger, Arthur (2005): Jugendliche mit Einstiegsproblemen in Ausbildung und Beschäftigung – Berufsstrukturelle, demographische und pädagogische Aspekte. In: Hofstätter, Maria / Sturm, René (Hg.): Qualifikationsbedarf der Zukunft III: Weiterbildung von Geringqualifizierten. Beiträge zur Fachtagung >>Qualifikationsbedarf der Zukunft – Weiterbildung von Geringqualifizierten: Chancen, Hemmnisse, Bedarfe<< des AMS vom 12. November 2004, Wien.

Stadlmayr, Martina / Lentner, Marlene / Niederberger, Karl (2009): Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich. Forschungsbericht IBE, Linz.

Statistik Austria (2009): Arbeitsmarktstatistik, Jahresergebnisse 2008 der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. Wien.

Steiner, Mario / Spannring, Reingard / Egger-Steiner, Michaela / Erkingler, Margot / Tröger, Nina (2005): Disadvantaged Youth: Austria. Nationaler

Bericht über benachteiligte Jugendliche und politische Strategien im europäischen Vergleich. Projektbericht des EQUI IHS im Auftrag der Europäischen Kommission, Wien.

Steiner, Mario / Steiner, M. Peter (2006): Bildungsabbruch und Beschäftigungseintritt. Ausmaß und soziale Merkmale jugendlicher Problemgruppen. Forschungsbericht EQUI IHS, Wien.

Steiner, Mario / Wagner, Elfriede (2007): Dropoutstrategie - Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung. Forschungsbericht EQUI IHS, Wien.

Wallace, Claire / Wächter, Natalia / Blum, Johanna / Scheibelhofer, Paul (2007): Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit - Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarktbeteiligung. Forschungsbericht ÖIJ, Wien.

Walther, Andreas (2006): Regulating youth transitions: trends, dilemmas and variations across different "regimes" in Europe. In: Walther, Andreas / du Bois-Reymond, Manuela / Biggart, Andy (Hrsg.) (2006). Participation in transition. Motivation of young adults in Europe for learning and working. Frankfurt am Main, S. 43-64.

Walther, Andreas / du Bois-Reymond, Manuela / Biggart, Andy (2006): Participation in Transition. Motivations of Young Adults in Europe for Learning and Working. Frankfurt am Main.

Pohl, Axel/ Walther, Andreas (2006): Benachteiligte Jugendliche in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 47.

Walther, Andreas/ Stauber, Barbara (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung: Methodologische Perspektiven. In: Stauber, Barbara/ Pohl, Axel/ Walther, Andreas (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Juventa Verlag, Weinheim.

Weiss, Hilde (2007): Sozialstrukturelle Integration der zweiten Generation. In: *Weiss, Hilde* (Hrsg.): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden, S. 33-65.

Österreichische Bundesregierung (2008): Zweites Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2008-2010, Wien.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strukturmerkmale der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Österreich	12
Tabelle 2: Erwerbsstatus der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Österreich	14
Tabelle 3: Strukturmerkmale der 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen in Österreich	17
Tabelle 4: Strukturmerkmale der 15- bis 24-Jährigen ohne Bezug zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt	19
Tabelle 5: Individualisierende versus strukturelle Ansätze zur Förderung ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbsferne Jugendliche in Österreich	15
Abbildung 2: Handlungsfelder im Übergangsmanagement für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche	120
Abbildung 3: Gesamtkoordination im Feld des Übergangsmanagements für ausgrenzungsgefährdete und erwerbsferne Jugendliche	137